

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VIII. Periode — 3. Februar 1976

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Schilcher, Gratsch und Ileschitz.

Beurlaubt ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

Fragestunde:

Anfrage Nr. 87 des Abgeordneten DDr. Stepanitschitz an Landesrat Gruber, betreffend die kostendeckende Verpflegungsgebühr von jenen Pflinglingen der Landesfürsorgeheime, die über entsprechende Einkommen oder Vermögen verfügen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (845).

Anfrage Nr. 88 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Erfordernisse und Erkenntnisse der gesundheitlichen Betreuung und Sportmedizin in der sportlichen Ausbildung an der Schihaupt- und Handelsschule Schladming.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (845).

Anfrage Nr. 89 des Abgeordneten Haas an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend das Kabelfernsehen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (846).

Anfrage Nr. 90 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Rötelpfimpfung für Frauen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (846).

Anfrage Nr. 82 des Abgeordneten Laurich an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend eine Bewilligung zur Errichtung einer Schischule nach dem Steiermärkischen Schischulgesetz 1969.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Professor Jungwirth (846).

Anfrage Nr. 91 des Abgeordneten Dr. Eichtinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Bruck/Mur.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (847).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Eichtinger (848).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Krainer (848).

Anfrage Nr. 92 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend Sulmregulierung im Raum Leibnitz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (848).

Anfrage Nr. 93 des Abgeordneten Lind an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Einhebung einer Maut auf der Südautobahn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (848).

Anfrage Nr. 94 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraßen innerhalb der Landeshauptstadt Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (849).

Anfrage Nr. 95 des Abgeordneten Dr. Dorfer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend einen Lösungsvorschlag zur Entlastung der Gastarbeitstrecke durch Transit-LKW-Züge.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (850).

Anfrage Nr. 83 des Abgeordneten Kohlhammer an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die beschleunigte Erledigung von Wohnbauförderungsansuchen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (850).

Zusatzfrage: Abg. Kohlhammer (851).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (851).

Anfrage Nr. 84 des Abgeordneten Loidl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Nichterfüllung von Förderungszusagen wegen der behaupteten Illiquidität des Wasserwirtschaftsfonds.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (851).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (852).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (852).

Anfrage Nr. 96 des Abgeordneten Neuhold an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend Schäden durch Unwetter, speziell durch Hochwasser an öffentlichem Gut wie Gemeindewegen, Brücken usw. im Bezirk Feldbach.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (853).

Anfrage Nr. 97 des Abgeordneten Marczik an Landesrat Peltzmann, betreffend Errichtung von örtlichen Lawinenwarnkommissionen in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (854).

Anfrage Nr. 86 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Peltzmann, betreffend Ansuchen auf Wirtschaftsförderung für Betriebsansiedlungen, Betriebserweiterungen und für dringende Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (854).

Anfrage Nr. 85 der Abgeordneten Bischof an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend Ursachen, daß bis jetzt die Detailplanung für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck/Mur nicht in Angriff genommen wurde.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (855).

Anfrage Nr. 98 des Abgeordneten Kollmann an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, betreffend den Neu- und Umbau von Krankenhäusern.

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (856).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 461/1, der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Prandkh und Prof. Doktor Eichtinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan (857);

Antrag, Einl.-Zahl 462/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Lackner und Ritzinger, betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Wildbach- und Lawinenerverbauung;

Antrag, Einl.-Zahl 463/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Prantkh, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandler im ländlichen Raum, analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte;

Antrag, Einl.-Zahl 464/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag, Einl.-Zahl 465/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend Einführung von Abend-sprechstunden bei Ämtern und Behörden;

Antrag, Einl.-Zahl 466/1, der Abgeordneten Doktor Maitz, Jamnegg, Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend die Förderung eines Professors Franz Nabl Gedächtniswerkes;

Antrag, Einl.-Zahl 467/1, der Abgeordneten Sebastian, Sponer, Pichler, Loidl, Bischof und Genossen betreffend die Ausbildung von Lehrschwestern durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 468/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Fellingner, Karrer und Genossen, betreffend die Detailplanung für das Landeskrankenhaus Bruck/Mur;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, betreffend Gleinalm Autobahn AG., Erweiterung der Gesellschaftsstrecke durch Einbeziehung des Bosruck-Tunnels samt Nord- und Südrampe; Verlängerung der Gesellschaftsstrecke von St. Michael nach Traboch; Einbeziehung des Teilstückes Deutschfeistritz—Friesach; Erhöhung des Gesellschaftskapitals und der ab 1977 zu leistenden Zuschüsse des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/1, betreffend Berglöff Stuhleck Ges. m. b. H. & Co. KG., Ausfallhaftung des Landes Steiermark für 16 Millionen Schilling;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik vom 22. Jänner 1975, über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/5, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Pichler, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Donawitzer Straße unter der B 115 a;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Prof. Doktor Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eines besseren Fernsehempfanges für den Bezirk Murau (858).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahlen 461/1, 462/1, 463/1, 464/1, 465/1, 466/1, 467/1 und 468/1 der Landesregierung (857).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 469/1 und 470/1 dem Finanz-Ausschuß (857).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 113/4 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (857).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 58/5 und 244/8 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (857).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prantkh, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Versetzen der Verkehrshinweistafeln entlang der Oberen Murtal Bundesstraße (857);

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ing. Koiner, Prantkh, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes, bzw. Bang und Tbc;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Dr. Heidinger und Lind, betreffend Bereitstellung von Sondermitteln des Landes Steiermark für besonders entlegene strukturschwache, entsiedlungsgefährdete Berggemeinden;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend Abschluß von Verträgen zur Schülerbeförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Buchberger, Neuhold und Jamnegg zum weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Fürstentfeld für Abteilungen für Geburtenhilfe und Kinderheilkunde;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Schrammel, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung einer Landessonderschule für behinderte Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Zinkanell, Zoisl und Genossen, betreffend die Erhaltung kulturell wertvoller Bausubstanzen im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Laurich, Gerhard Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Durchführung eines Schulversuches „Ganztagsschule“;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Gerhard Heidinger, Mag. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung mobiler Untersuchungsstellen für Volksschüler (857).

Verhandlungen:

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/12, zum Beschluß Nr. 48 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 6, betreffend Dringlichkeit der Fertigstellung der Südautobahn.

Berichterstatte: Abg. Lind (858).

Redner: Abg. Pörtl (858), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (859), Abg. Ing. Turek (861), Abg. Pinegger (863), Abg. Loidl (864), Abgeordneter Dr. Heidinger (865), Abg. Nigl (867), Landesrat Dr. Krainer (868), Landeshauptmann Dr. Niederl (869), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (871).

Annahme des Antrages (871).

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Preamberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds).

Berichterstatte: Abg. Kohlhammer (871).

Redner: Abg. Ing. Turek (872).

Annahme des Antrages (872).

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/11, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (872).

Redner: Abg. Ritzinger (872), Abg. Schön (874), Landesrat Peltzmann (875).

Annahme des Antrages (876).

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee.

Berichterstatter: Abg. Ritzinger (876).

Annahme des Antrages (876).

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend Zubau für das Landesaltenpflegeheim Radkersburg.

Berichterstatter: Abg. Jamnegg (876).

Annahme des Antrages (876).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/9, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (876).

Redner: Abg. Ritzinger (877), Abg. Mag. Hartwig (878), Abg. Ing. Turek (879), Abg. Sponer (879).

Annahme des Antrages (880).

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhortnerinnen.

Berichterstatter: Abg. Mag. Hartwig (880).

Annahme des Antrages (880).

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die sofortige Übernahme des von den Bundesforsten überraschenderweise an die Firma Kuhnert & Co verpachteten Sägebetriebes Neuberg an der Mürz durch den seinerzeitigen Besitzer.

Berichterstatter: Abg. Nigl (880).

Redner: Abg. Koiner (881), Abg. Brandl (882), Abg. Koiner (883).

Annahme des Antrages (883).

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Einl.-Zahl 455/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Buchberger (883).

Annahme des Antrages (883).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H., Bericht über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling, Ankauf von Gründen zu einem Gesamtkaufpreis von 8.178.880 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (884).

Redner: Abg. Schrammel (884), Abg. Klobasa (885).

Annahme des Antrages (885).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448/1, über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 351, KG. Bairisch-Kölldorf, Gerichtsbezirk Fehring, an die Ehegatten Herbert und Christine Baumgartner, ersterer Hilfs-

arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft 8344 Sulzbach Nr. 39.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (886).

Annahme des Antrages (886).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 449/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Raßnitz, Gerichtsbezirk Knittelfeld, mit Wohnhaus Reifersdorf 16 von Frau Agnes Zanger, Kaufmann, wohnhaft Grenadiergasse 30, 8020 Graz.

Berichterstatter: Abg. Pichler (886).

Annahme des Antrages (886).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/1, betreffend „Heimat Steiermark“ gemeinn. Wohnbau- und Siedlungsgenossenschaft m. b. H., Verkauf des Landesanteiles zum Nominale von 200.000 Schilling an die „Heimat Österreich“, Auflösung eines Baurechtsvertrages.

Berichterstatter: Abg. Pichler (886).

Annahme des Antrages (886).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken an die Fleischwerke Krainer, 8430 Leibnitz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (886).

Annahme des Antrages (886).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Fa. Peter Reichl, 8430 Leibnitz, Marburgerstraße 65.

Berichterstatter: Abg. Ing. Stoisser (887).

Annahme des Antrages (887).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/1, über den Ankauf eines Grundstückes in Kapfenberg im Ausmaß von zirka 2200 m² zum Kaufpreis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zum Gesamtkaufpreis von 220.000 Schilling von der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbahnbedienstete und über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 89, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, bestehend aus den Grundstücken Nr. 106 Bauflächen mit dem Wohnhaus samt Nebengebäude, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 63, im Ausmaß von 1023 m² und Nr. 357/1, Garten im Ausmaß von 2205 m² zum Kaufpreis von 2.300.000 Schilling an den Steinmetzmeister Johann Matschy, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 65.

Berichterstatter: Abg. Dr. Eichtinger (887).

Annahme des Antrages (887).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 51 und 148/2 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 56, KG. Mortantsch, mit Wohnhaus Mortantsch 36, Gerichtsbezirk Weiz, von den Ehegatten Wilhelm und Hildegard Fuchs, ersterer Arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Hofstatt 12, 8160 Weiz.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (887).

Annahme des Antrages (887).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 230, KG. Breitenbach Nr. 31 von Herrn Erwin Gutjahr, wohnhaft Breitenbach Nr. 31, 8502 Lannach.

Berichterstatter: Abg. Zinkanell (887).

Annahme des Antrages (887).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457/1, über die Verwertung des gesamten Grundvermögens des im Jahr 1964 gänzlich aufgelassenen Streckenteiles von Seebach-Turnau bis Au-Seewiesen der Seewiesen.
Steiermärkischen Landesbahn Kapfenberg — Au-Seewiesen.

Berichterstatte: Abg. Kollmann (888).

Annahme des Antrages (888).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/1, betreffend die Fa. Anker Datentechnik Ges. m. b. H. KG, Ankauf von Grundstücken in der KG. Webling um einen Gesamtkaufpreis von 7.667.210 Schilling.

Berichterstatte: Abg. Dr. Strenitz (888).

Annahme des Antrages (888).

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse.

Berichterstatte: Abg. Brandl (888).

Annahme des Antrages (888).

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark.

Berichterstatte: Abg. Bischof (888).

Annahme des Antrages (889).

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Einl.-Zahl 419/1, Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetz-novelle 1975).

Berichterstatte: Abg. Dr. Dorfer (889).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (889).

Annahme des Antrages (890).

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Einl.-Zahl 36/7, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatte: Abg. Nigl (890).

Redner: Abg. Dr. Strenitz (890).

Annahme des Antrages (890).

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher und Dr. Heidinger, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (890).

Annahme des Antrages (890).

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Einl.-Zahl 446/1, Gesetz, mit dem die Zuständigkeit in sittlichkeitspolizeilichen Strafverfahren auf die Bundespolizeidirektion Graz übertragen wird.

Berichterstatte: Abg. Dr. Dorfer (890).

Annahme des Antrages (890).

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 458/1, des Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (891).

Annahme des Antrages (891).

28. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 459/1, des Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (891).

Annahme des Antrages (891).

29. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereich des Bezirkes Murau.

Berichterstatte: Abg. Ritzinger (891).

Annahme des Antrages (891).

30. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/4, über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“.

Berichterstatte: Abg. Dr. Helmut Heidinger (891).

Annahme des Antrages (891).

31. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/8, zum Antrag der Abgeordneten Professor Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Ritzinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Bereich des oberen Mürztals.

Berichterstatte: Abg. Marczik (892).

Annahme des Antrages (892).

32. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/8, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, betreffend die Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes.

Berichterstatte: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (892).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer (892).

Annahme des Antrages (893).

33. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungsansuchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages.

Berichterstatte: Abg. Prensberger (893).

Redner: Abg. Karrer (894), Abg. Ing. Stoisser (896), Abg. Ing. Turek (897), Abg. Dr. Strenitz (899), Abg. Pölzl (901), Abg. Sponer (901), Landesrat Peltzmann (902), Abg. Brandl (904).

Annahme des Antrages (905).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VIII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung, mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze.

Beurlaubt ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller.

Entschuldigt sind die Herren Abgeordneten Doktor Bernd Schilcher, Walter Gratsch und Präsident Franz Ileschitz.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 1975/76 geschlossen. Gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages beginnt sie mit einer Fragestunde.

Ich gehe nunmehr zum Aufruf der eingelangten Anfragen über.

Anfrage Nr. 87 des Herrn Abgeordneten DDr. Stepantschitz an den Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die kostendeckende Verpflegungsgebühr von jenen Pfléglingen der Landesfürsorgeheime, die über entsprechende Einkommen oder Vermögen verfügen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Josef Gruber.

In den Landesfürsorgeheimen werden derzeit von den Pfléglingen Kostenbeiträge verlangt, die weit unter den erwachsenden Kosten liegen und als reine Sozialtarife anzusehen sind. Auch von begüterten Insassen werden die gleichen Pflégegebühren verlangt. Das führt dazu, daß in einzelnen Fällen auf Kosten der Allgemeinheit Personen untergebracht werden, die auf Grund ihrer Vermögenslage ohne weiteres in der Lage wären, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen und die nur deshalb in Heimen untergebracht werden, weil die entsprechende Pflégemöglichkeit fehlt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, ob vorgesehen ist, daß von jenen Pfléglingen der Landesfürsorgeheime, die über entsprechende Einkommen oder Vermögen verfügen, in Zukunft kostendeckende Verpflegungsgebühren verlangt werden?

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Gruber: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Primarius Stepantschitz fragt, ob in Einzelfällen kostendeckende Verpflegungsgebühren vorgeschrieben werden oder werden könnten. Ich darf diese Anfrage wie folgt beantworten:

Mit 1. Jänner 1976 wurden die Verpflegungskosten in den Landesaltenpflegeheimen um 20 Prozent erhöht. Damit wurde der Abgang für das Jahr 1976 in den Landesaltenpflegeheimen nahezu auf der Höhe des Abganges von 1975 stabilisiert. Zweitens ist beabsichtigt, auch für das Jahr 1977 eine entsprechende Erhöhung in einem solchen Umfang vorzunehmen, daß nicht nur der Abgang stabilisiert wird, sondern vermindert oder eingedämmt werden kann. Die Frage, ob nun im Einzelfall kostendeckende Verpflegungskostensätze vorgeschrieben werden können, bedarf noch einer bestimmten Untersuchung und Überlegung. Dazu möchte ich aber vorweg folgendes sagen: Nahezu 60 Prozent aller in den Landesaltenpflegeheimen Befindlichen sind dort zur Gänze oder teilweise auf Kosten der

öffentlichen Fürsorge. Das generelle Anheben des Verpflegungskostensatzes wird diesen Prozentsatz ebenso weiter hinaufheben. Das heißt, der Teil derjenigen, die zur Gänze oder teilweise auf Kosten der öffentlichen Fürsorge in diesen Heimen sein werden, wird sich damit etwa der 80-Prozent-Grenze nähern. Die Frage, ob dann aus Gründen der Verwaltung und ganzen Abwicklung usw. diese Einzelschreibungen sinnvoll und zweckmäßig sind, muß noch — wie gesagt — geprüft und überlegt werden.

Präsident: Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall. Ich danke dem Herrn Landesrat für die Beantwortung der Frage.

Anfrage Nr. 88 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Erfordernisse und Erkenntnisse der gesundheitlichen Betreuung und Sportmedizin in der sportlichen Ausbildung an der Schihaupt- und Handelsschule Schladming.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Siegfried Eberdorfer an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Welche Maßnahmen sind getroffen, damit an steirischen Schulen, besonders auch an der Schihaupt- und Handelsschule Schladming, in der sportlichen Ausbildung alle Erfordernisse und Erkenntnisse der gesundheitlichen Betreuung und Sportmedizin angewendet werden?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesschülerheimes in Schladming für den Sportversuch an der Schihaupt- und Handelsschule in Schladming hat sich die zuständige Rechtsabteilung des Amtes der Landesregierung, die Rechtsabteilung 6, seit Anfang an mit dem Problem der ärztlichen Betreuung der Heimschüler beschäftigt. Es ist der Amtsarzt des Bezirkes Liezen, OSR. Dr. Rupp, beauftragt, die sportärztliche Betreuung der Schüler unseres Heimes durchzuführen. Die Rechtsabteilung 1 hat inzwischen auch diese Nebentätigkeit des Amtsarztes bewilligt. Die erforderlichen Einrichtungen im Landesschülerheim sind ebenfalls vorgesehen. Ich möchte sagen, daß darüberhinaus auch eine Kooperation eingeleitet wurde zwischen der erwähnten Rechtsabteilung und der Fachabteilung für das Gesundheitswesen. Das Ziel ist eine verbesserte sportärztliche Vorsorge nach sportwissenschaftlichen Erkenntnissen speziell auf dem Gebiet des Jugendsportes in unserem Bundesland.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 89 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend das Kabelfernsehen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Es steht außer Frage, daß mit dem Kabelfernsehen die Tore zu neuen Möglichkeiten aufgetan werden und dieser Einrichtung künftig große Bedeutung zukommen wird. Von privater Seite, aber auch durch Gebietskörperschaften, wie etwa die Bundesländer Wien und Oberösterreich, wird an dieser Entwicklung großes Interesse bekundet, was in der Gründung eigener Gesellschaften zum Ausdruck kommt.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, uns mitteilen, ob es auch von steirischer Seite ähnliche Intentionen gibt bzw. welche Stellungnahme Ihrerseits dazu bezogen wird?

Ich bitte, Herr Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: In allen österreichischen Bundesländern wird derzeit vom Kabelfernsehen sehr viel gesprochen und es sind in einzelnen Ländern auch bereits Studiengesellschaften oder Studiengruppen eingesetzt worden. Auch in der Steiermark ist die Einsetzung einer solchen Studiengruppe in Vorbereitung. Sie soll die rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen, die das Kabelfernsehen in der Steiermark findet, überprüfen. Eingeladen werden dazu die im Landtag vertretenen politischen Parteien, die Herausgeber der steirischen Zeitungen und das Audiovisuelle Zentrum Graz, das die Federführung der Studie übernehmen soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 90 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Rötelimpfung für Frauen.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Der Rötelimpfung für Frauen kommt eine große Bedeutung zu, da die Erkrankung an Röteln bei schwangeren Frauen eine schwere Gefährdung des Kindes zur Folge haben kann.

Herr Landesrat, würden Sie bitte darüber Auskunft geben, welche Maßnahmen in der Steiermark auf diesem Gebiet getroffen worden sind?

Ich bitte Herrn Landesrat Prof. Jungwirth um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Meine Damen und Herren!

Die Rötelimpfung für Frauen ist von sehr großer Bedeutung, weil bekanntlich bei der Erkrankung an Röteln durch eine Frau, die ein Kind erwartet, eine schwere Gefährdung dieses Kindes eintreten kann. Die Impfung selbst ist erst seit kurzer Zeit medizinisch möglich geworden. Die ersten Schutzimpfungen gegen Röteln sind im Land Steiermark bereits im Herbst 1974 durchgeführt worden, und zwar wurden damals die Schülerinnen der Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegesulen in Graz und Leoben sowie auch die Schülerinnen der Bun-

desbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen geimpft. Im Herbst 1975 standen 8000 Dosen Impfstoff zur Verfügung, das heißt, so viel wie notwendig sind, um einen gesamten Geburtsjahrgang von Mädchen zu impfen. Es wurden über die Amtsärzte und Schulärzte die Eltern des Geburtsjahrganges 1962 verständigt, und es wurde um ihr Einverständnis gebeten, ihre Tochter gegen die Röteln impfen zu lassen. Das ist im Herbst 1975 in den steirischen Bezirken zum ersten Mal für einen gesamten Geburtsjahrgang erfolgt. Dieses Angebot wird im Herbst 1976 für den Geburtsjahrgang 1963 erneuert werden. Wir werden darüber hinaus auch versuchsweise eine Rötelimpfung an Wöchnerinnen im Landeskrankenhaus Graz in der nächsten Zeit durchführen bzw. dieses Angebot den Wöchnerinnen stellen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 82 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend eine Bewilligung zur Errichtung einer Schischule nach dem Steiermärkischen Schischulgesetz 1969.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Auf Grund der Erteilung der Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Schischule an Herrn Keinprecht in Schladming hat der gesamte Vorstand des Steiermärkischen Schilehrerverbandes seine Funktion zurückgelegt.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, mitzuteilen, ob im Verfahren über das Ansuchen des Herrn Keinprecht die Bestimmungen des Steiermärkischen Schischulgesetzes 1969 beachtet wurden, insbesondere ob der Steiermärkische Schilehrerverband und die betroffenen Gemeinden gehört wurden?

Herr Landesrat Prof. Jungwirth, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Prof. Jungwirth: Es geht um die Verleihung einer Konzession im Gebiet Schladming—Planai an Herrn Keinprecht in der Nachfolge für Herrn Weixler, der diese Konzession zurückgelegt hat. Ich kann Ihnen dazu berichten, daß die Bestimmungen des Schischulgesetzes ordnungsgemäß eingehalten worden sind. Es wurde der Steiermärkische Schilehrerverband befragt, der den Bedarf verneinte. Es wurden die beiden betroffenen Gemeinden Schladming und Rohrhoos-Untertal befragt, die beide den Bedarf bejaht haben. Die Konzession wurde an Herrn Keinprecht ordnungsgemäß verliehen. Die beiden Konzessionsgebiete, die vorher schon bestanden haben, bleiben in ihrer Abgrenzung in derselben Weise ungeschmälert bestehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 91 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Eichinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Errichtung eines Landeskrankenhauses in Bruck an der Mur.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Eichinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

In der Obersteiermark, besonders im Bezirk Bruck, wird in letzter Zeit das Problem der Errichtung eines Landeskrankenhauses in Bruck diskutiert. Hierbei wird von verschiedenen Seiten die Meinung vertreten, daß sich der Bau dieses Krankenhauses verzögern werde, und zwar deshalb, weil die Detailplanung durch die Landesbaudirektion noch nicht in Angriff genommen wurde.

Inwieweit, Herr Landesrat Dr. Krainer, beeinflußt der derzeitige Planungsstand die Möglichkeiten und den Zeitpunkt des Ausbaues des Landeskrankenhauses in Bruck?

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Eichinger beantworte ich wie folgt:

Beim Projekt des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur handelt es sich um ein Bauvorhaben, dessen Größenordnung auf keinen Fall isoliert von den übrigen Notwendigkeiten des Spitalsbaues in der Steiermark betrachtet werden kann. Nach Schätzungen wird das Landeskrankenhaus Bruck einen Aufwand von rund 650 Millionen Schilling erfordern. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Baukostensteigerungen werden diese Kosten letzten Endes wahrscheinlich in der Nähe der Milliarden-grenze liegen. Auf Grund der Landesvoranschläge der letzten Jahre erscheint eine Gesamtdotation des Krankenhausbaues im außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 150 Millionen Schilling jährlich realistisch. Allein die Gegenüberstellung dieser derzeitigen Möglichkeiten des Landes und der Kosten eines einzigen Bauvorhabens — des eben erwähnten — weist deutlich auf die besondere Problematik der Angelegenheit hin. Dazu kommt, daß die Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen Krankenhausbauten in der Steiermark noch einen Aufwand von 585 Millionen Schilling erfordern wird, das heißt, daß diese Bauvorhaben, in denen das Landeskrankenhaus Bruck noch gar nicht enthalten ist, erst in vier Jahren ausfinanziert werden können. Wenn man darüberhinaus aber berücksichtigt — und auch das muß man tun —, daß das Erfordernis des Landeskrankenhauses Bruck nicht die einzige Notwendigkeit auf dem Sektor des steirischen Krankenhausbaues ist, sondern daß alle derzeit bekannten dringenden Notwendigkeiten auf diesem Gebiet Gesamtkosten in der Höhe von ca. 3,7 Milliarden Schilling verursachen werden — Landeskrankenhaus Deutschlandsberg, Hartberg, Rotenmann, die Grazer Probleme mit dem Landeskrankenhaus, als Beispiele nur genannt —, so wird die unumgängliche Notwendigkeit der Vorlage eines steirischen Spitalsplanes, der im übrigen auch immer wieder gefordert wurde, durch Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian als zuständigen Referenten einmal mehr völlig klar ersichtlich. Der bisher von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian dem Landtagsausschuß vorgelegte Bericht über die Erstellung eines Regionalplanes für die allgemeine Akutkrankenversorgung in den steiri-

schen Krankenanstalten stellt aber de facto nur eine Bedarfserhebung dar, wie sich jeder der Abgeordneten an Hand der Vorlage überzeugen konnte. Er gibt keinerlei Aufschluß über die Kosten und die Reihung der Ausbaunotwendigkeiten nach zeitlichen und sachlichen Prioritäten. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann man von einem brauchbaren Spitalsplan für die Steiermark sprechen. Diese Planungen müssen daher so rasch als möglich vom Spitalsreferenten der Landesregierung vorgelegt werden und der Spitalsplan muß in den zu erstellenden Generalhochbauplan des Landes eingefügt und mit den Hochbauabsichten der anderen Ressorts abgestimmt werden. Erst dann, Herr Abgeordneter, wird eine seriöse Aussage möglich sein, wann mit dem Bau des Landeskrankenhauses Bruck begonnen werden kann. Ich werde selbstverständlich dafür Sorge tragen — und ich habe das schon anläßlich der Budgetdebatte hier gesagt —, daß die notwendigen Detailplanungen so durchgeführt werden, daß keine Verzögerung des Baugeschehens eintreten kann. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch ganz ausdrücklich klarstellen, daß bisher seitens meines Referates absolut nichts versäumt wurde, laut Auskunft der Fachabteilung IV a wird nämlich die Detailplanung für das Landeskrankenhaus Bruck einen Zeitraum von zwei Jahren erfordern. Allein die im Bau befindlichen Krankenanstalten werden jedoch — wie ich schon gesagt habe — erst in vier Jahren ausfinanziert werden können. Es liegt also der richtige Zeitpunkt für die Aufnahme der Detailprojektierungen auf jeden Fall vor uns und nicht hinter uns.

Und eines noch: Gerade auf dem Gebiet des Spitalwesens ist der technische Fortschritt so stürmisch wie kaum anderswo. Der Herr Spitalsreferent versäumt keine Gelegenheit — auch die letzte Budgetdebatte nicht —, darauf hinzuweisen. Das ist ja absolut glaubwürdig und richtig. Das heißt aber für den Fall der Detailplanung des Landeskrankenhauses Bruck, daß eine fertige Detailplanung, die nicht sofort einer baulichen Realisierung zugeführt werden kann, in kürzester Zeit veraltet ist und mit enormem Zeit- und Geldaufwand geändert bzw. neu erstellt werden müßte. Die Planungsarbeiten für das Landeskrankenhaus Bruck, und zwar die Detailplanungsarbeiten, erfordern einen Aufwand von rund 40 Millionen Schilling. Für ein Planungs-alibi — und das möchte ich auch hier ausdrücklich feststellen — wäre dieser Betrag zu hoch. Über das Thema des Landeskrankenhauses Bruck haben wir in diesem Haus eingehend diskutiert; der Herr Spitalsreferent und ich haben zu diesem Fragenkomplex auch in der Budgetdebatte bereits ausführlich Stellung genommen. Wir haben aber auch in der Regierung gemeinsam diese Fragen während der Budgetverhandlungen erörtert, wobei ich zu zwei diesbezüglichen Schreiben des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian Stellung genommen habe.

Abschließend möchte ich sagen, daß ich in letzter Zeit den Eindruck hatte, daß einzelne der Versuchung zu erliegen drohen, die Frage des Krankenhausbaues in der Steiermark und insbesondere auch des Landeskrankenhauses Bruck auf den Boden parteipolitischer Emotionen zu zerren. (Abg. Ger-

hard Heidinger: „Fürstenfeld!“) Ich glaube, daß dieses Problem viel zu ernst ist, als daß es durch die Aufschaukelung parteipolitischer Emotionen gelöst werden könnte. Es wäre zweifelsohne nützlicher, wenn der steirische Spitalsplan so rasch als möglich erstellt würde.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Bitte, Herr Doktor Eichtinger.

Abg. Dr. Eichtinger: Herr Landesrat, können Sie diese Unterlagen allen Abgeordneten und den zuständigen Referenten übermitteln, damit endlich die Bevölkerung in der Obersteiermark erfährt, wie die Dinge wirklich liegen?

Präsident: Bitte, Herr Landesrat.

Landesrat Dr. Krainer: Sofern das nach den mehrmaligen Äußerungen, die auch in diesem Haus erfolgt sind, sinnvoll und nützlich erscheint, werde ich das gerne tun. (Abg. Gerhard Heidinger: „Das war zu wenig, Herr Landesrat. Das glaubt er Ihnen nicht!“)

Präsident: Anfrage Nr. 92 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Sulfregulierung im Raum Leibnitz.

Die Regulierungsarbeiten an den Oberläufen der Sulm und Laßnitz gehen zügig voran, womit die endliche Entscheidung und Inangriffnahme betreffs Sulfregulierung im Raum Leibnitz immer dringender wird. Der gefertigte Abgeordnete stellt daher nachstehende Anfrage.

Wie weit sind die Planungen bezüglich der Sulfregulierung im Raume Leibnitz abgeschlossen, welche behördlichen Genehmigungen liegen bereits vor und wann könnte mit dem Ausbau begonnen werden?

Ich bitte Herrn Landesrat Dr. Krainer um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger beantworte ich wie folgt:

Das Projekt für den Hochwasserschutz der Stadt Leibnitz wurde planmäßig von der Wasserbauabteilung der Landesbaudirektion im August 1975 abgeschlossen und sodann dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zur Erteilung der technischen und finanziellen Genehmigung sowie der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Landesregierung zur Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung vorgelegt. Die technische und finanzielle Genehmigung erfolgte durch das Bundesministerium mit Erlaß vom 2. Dezember 1975 und beinhaltet auch die Widmung eines 45prozentigen Bundesbeitrages zu den mit 8,7 Millionen Schilling veranschlagten Baukosten. Die wasserrechtliche Bewilligung wurde auf Grund der Ortsverhandlung mit Bescheid des Amtes der Landesregierung vom 15. Dezember 1975 erteilt. Gegen diesen Bescheid

wurden drei Berufungen eingebracht. Zwei der Berufungswerber haben auf Grund einer örtlichen Aussprache am 22. Jänner 1976 ihre Einsprüche schriftlich zurückgezogen. Hinsichtlich der dritten Berufung erfolgt am 5. Februar 1976 eine weitere örtliche Besprechung, bei der auch eine einvernehmliche Klärung dieser Berufung erreicht werden soll. Sollte auch diese Berufung zurückgezogen werden, steht einem sofortigen Baubeginn nichts mehr im Wege, da im Flußbauprogramm 1976 für die gegenständlichen Hochwasserschutzmaßnahmen ein Bauvolumen von 2 Millionen Schilling vorgesehen ist und weiters eine Gesamtdotierung aus derzeit gebundenen Förderungsmitteln entsprechend dem Baufortschritt beabsichtigt ist. Sollte jedoch die Berufung aufrecht bleiben, müßte die Rechtsabteilung 3 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als zuständige Wasserrechtsbehörde im Berufungsverfahren zur Entscheidung herantreten. In diesem Fall ist mit einer wesentlichen Verzögerung bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheides und somit auch mit einer Verzögerung des Baubeginnes zu rechnen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 93 des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Einhebung einer Maut auf der Südauto-bahn.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Lind an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

In der Frage einer rascheren Fertigstellung der Südauto-bahn wurde von Mitgliedern der Bundesregierung immer wieder die Meinung vertreten, daß hiezu die Einhebung einer Maut am Wechsel und auf der Pack notwendig sei.

Die Bundesländer Steiermark und Kärnten haben sich bisher übereinstimmend gegen derartige Mautpläne ausgesprochen, weil sonst beide Bundesländer innerhalb von Österreich nur über Mautstellen erreicht werden könnten. Unlängst hat sich allerdings der Kärntner Landeshauptmann Leopold Wagner mit der Einhebung einer Maut auf der Pack einverstanden erklärt.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, ob sich auch die Meinung der Steiermark in diesem Sinne geändert hat?

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Lind beantworte ich wie folgt: Über eine eventuelle Maut auf der Südauto-bahn hat es bis vor kurzem eine sehr erfreuliche Übereinstimmung aller Fraktionen in der Steiermark und auch in Kärnten gegeben. Es bestand volle Übereinstimmung in der Forderung, daß über die Einführung einer Maut auf der Südauto-bahn nur dann verhandelt werden könne, wenn diese auch für alle anderen österreichischen Auto-bahnen gelte. Diese Meinung wurde von den drei steirischen Landesparteiobmännern, Landeshauptmann Dr. Niederl,

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian und Bürgermeister Dr. Götz in der „Kleinen Zeitung“ vom 26. Juni 1975 in persönlich verfaßten Artikeln vertreten. Landeshauptmann Dr. Niederl hat darüber hinaus schon bei seiner Rede anlässlich der Eröffnung des Südautobahnteilstückes Graz-Mooskirchen am 1. Dezember 1973 den beschleunigten Weiterbau der Südautobahn gefordert, auf das Kärntner Memorandum hingewiesen und die Bereitschaft des Landes bekundet, an der Vorfinanzierung mitzuwirken, obwohl der Bau der Südautobahn eine Aufgabe des Bundes ist. Diese Bereitschaft des Landes Steiermark wurde oftmals schriftlich und mündlich auch in diesem Hohen Haus wiederholt und bekräftigt. Es wurden auch ganz konkrete Untersuchungen über derartige Finanzierungsmöglichkeiten angestellt, und zwar von den zuständigen Fachleuten auf dem Gebiet der Autobahnfinanzierung und auch der Finanzierung anderer Großbauvorhaben. Diese Untersuchungen — und jeder, der sich mit dieser Frage etwas eingehender beschäftigt hat, weiß das sehr genau — wurden natürlich auch auf die Möglichkeit einer reinen Finanzierungsgesellschaft ohne Mauteinhebung ausgedehnt, weil in den betroffenen Ländern Steiermark und Kärnten volle Übereinstimmung darüber herrscht, daß die Einhebung einer Maut für die Südautobahn allein nicht in Frage komme, sondern nur im Zusammenhang mit einer allgemeinen Maut auf allen österreichischen Autobahnen gesehen werden könne.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 94 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Landesstraßen innerhalb der Landeshauptstadt Graz.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Im Straßenverkehrsnetz der Landeshauptstadt Graz kommt den Landesstraßen eine besondere Bedeutung zu.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Josef Krainer, mitteilen, welche Ausbaumaßnahmen nach dem 10-Jahres-Programm an den Landesstraßen innerhalb der Stadt Graz vorgesehen sind?

Ich bitte wiederum Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Landesrat Dr. Krainer: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Maitz beantworte ich wie folgt: Das Zehnjahresprogramm für den Ausbau der steirischen Landesstraßen konnte ich anlässlich der vergangenen Budgetdebatte den Damen und Herren des Landtages vorstellen. In diesem Zehnjahresprogramm stellt die Landeshauptstadt Graz einen Schwerpunkt dar. Dementsprechend werden die Grazer Landesstraßen in den nächsten zehn Jahren mit einem Aufwand von 200 Millionen Schilling weiter ausgebaut und verbessert. Die wichtigsten Maßnahmen werden sein: der Ausbau der Reininghausstraße mit einer Eisenbahnunterführung beim Steinfeldfriedhof, die St.-Peter-Hauptstraße, die Süd-

spange zwischen der Anschlußstelle Messendorf und St.-Peter-Hauptstraße, die Puntigamerstraße, die Puchstraße, die Stiftingtalstraße, die Ragnitzstraße, die Bayernstraße, die Göstinger- und Thalstraße, die Josef-Pock-Straße, die Anton-Kleinoscheg-Straße sowie die Kärntnerstraße zwischen der Eisenbahnunterführung und dem Lazarettgürtel. Im Rahmen des Zehnjahresprogramms ist im Landesstraßenbauprogramm 1976 für die Landeshauptstadt Graz bereits ein Bauvolumen von 21 Millionen Schilling vorgesehen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 95 des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend einen Lösungsvorschlag zur Entlastung der Gastarbeiterstrecke durch Transit-LKW-Züge.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer an Herrn Landeshauptmann Doktor Friedrich Niederl.

Die Entwicklung des Verkehrs auf der Fremdarbeiterstraße quer durch die Steiermark wird von Jahr zu Jahr zu einem größeren Problem. Es dürfte nunmehr eindeutig feststehen, daß auch bei zügigem Weiterbau der Pyhrnautobahn die Lösung dieses Verkehrsproblems nicht bis zur Fertigstellung der Pyhrnautobahn aufgeschoben werden kann.

Noch im Jahre 1972 wurden an der Grenze in Spielfeld täglich 220 LKW-Züge (Ein- und Ausreise) gezählt, im Jahre 1975 waren es bereits 450 LKW-Züge pro Tag. Im Jahre 1975 überschritten etwa 180.000 LKW-Züge die Grenze bei Spielfeld.

Schier unerträglich wird die Verkehrsentwicklung in Orten, durch die sich diese Autokolonnen bewegen.

Herr Ludwig Steindl, Transportunternehmer, Graz, Fürstenstandweg 12, präsentierte am 18. Dezember 1975 in einer Pressekonferenz einen Lösungsvorschlag zur Entlastung der Gastarbeiterstrecke durch Transit-LKW-Züge. Der Vorschlag geht darauf hinaus, daß die ÖBB durch Anschaffung von 100 Niederflurwaggonen LKW-Züge zu einem Preis von 925 Schilling pro LKW-Zug von Salzburg bis Spielfeld bzw. umgekehrt transportieren.

Es würde der ÖBB einerseits einen geringen Gewinn, andererseits den Transportunternehmern eine kostensparende und risikolosere Transitmöglichkeit durch Österreich anbieten. Der wesentlichste Gewinner bei Verwirklichung dieses Lösungsvorschlages wäre jedoch die durch den Gastarbeiterverkehr schwer betroffene Bevölkerung entlang der Gastarbeiterroute. Dieser Vorschlag Steindls würde bei der Führung von vier Güterzügen mit je 25 Niederflurwaggonen — 25 LKW-Züge, in beiden Richtungen eine tägliche Entlastung von 200 LKW-Zügen bringen.

Dieser Vorschlag müßte auch im Interesse des steirischen Fremdenverkehrs liegen, da die image-schädigende Wirkung der Gastarbeiterroute hinlänglich bekannt ist und dabei der LKW-Verkehr eine besonders negative Rolle spielt.

Darüber hinaus müßte es im Interesse der steirischen Wirtschaft liegen, dieses Konzept zu verwirklichen, da die Anschaffung der 100 Niederflurwaggons des Typs SGP 4 W 096 (bachsig mit 38 t Ladungsmöglichkeit) 200 Arbeiter der Grazer SGP-Werke zumindest ein Jahr beschäftigen würde.

Herr Landeshauptmann Dr. Niederl, ist die Steiermärkische Landesregierung gewillt, die Vorschläge Steindls genau zu überprüfen und bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck zu vertreten?

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dorfer möchte ich folgendermaßen beantworten:

Die rasante Entwicklung des Verkehrs auf der Gastarbeiterroute quer durch die Steiermark ist zwar jedermann bekannt. Ich nehme diese Anfragenbeantwortung aber gerne zum Anlaß, dem Hohen Hause nochmals die Notwendigkeit einer raschen Lösung vor Augen zu führen. Während beispielsweise im Jahre 1972 an der Grenze in Spielfeld täglich 220 LKW-Züge pro Tag ein- und ausreisen, haben sich diese Zahlen im Jahre 1975 mehr als verdoppelt, das heißt, daß im Vorjahr insgesamt 180.000 LKW-Züge die Spielfelder Grenze passierten.

Auch die traurigen Folgen sind bekannt. 1975 waren auf der Gastarbeiterroute 4398 Unfälle zu verzeichnen. An 1029 Unfällen oder 23 Prozent waren LKW beteiligt.

Daraus ist zu ersehen, wie wichtig und vordringlich es ist, den LKW-Verkehr auf der Gastarbeiterroute raschest in den Griff zu bekommen, was nur dadurch möglich erscheint, daß man die schweren Transitzfahrzeuge von der Straße wegbringt. Ich freue mich daher, dem Steiermärkischen Landtag berichten zu können, daß nunmehr auch ein Grazer, und zwar der Transportunternehmer Ludwig Steindl, einen detaillierten Lösungsvorschlag ausgearbeitet hat, der ebenfalls am Prinzip des Huckepack-Verkehrs festhält.

Demnach würden nach der vorliegenden Kalkulation die Österreichischen Bundesbahnen den LKW-Transport mittels 100 Niederflur-Waggons zu einem Preis von S 925 pro LKW-Zug von Salzburg bis Spielfeld und umgekehrt durchführen. Diese Konzeption würde sowohl für die Österreichischen Bundesbahnen kostendeckend sein — Steindl hat sogar eine geringe Gewinnspanne errechnet — als auch den Transportfirmen eine kostensparende und risikolosere Transitmöglichkeit anbieten.

Dazu käme noch als weiterer Vorteil, daß der Bau der dafür erforderlichen Waggons einen wertvollen Beitrag für die Sicherung von Arbeitsplätzen liefern könnte. Ein derartiger Auftrag würde immerhin 200 Arbeitern der Grazer Simmering-Graz-Pauker-Werke Arbeit für mindestens ein Jahr garantieren.

Die Steiermärkische Landesregierung wird daher selbstverständlich diesen interessanten Vorschlag unverzüglich aufgreifen. Gleichzeitig halte ich es

für notwendig, in dieser Frage mit den Österreichischen Bundesbahnen unverzüglich das notwendige Einvernehmen herzustellen, damit die Bundesbahnen Gelegenheit haben, diesen Vorschlag durch ihre Fachleute zu begutachten und — dies ist wohl der letzte Sinn — ehestens konkrete Maßnahmen zu setzen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 83 des Herrn Abgeordneten Kohlhammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die beschleunigte Erledigung von Wohnbauförderungsansuchen.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Walter Kohlhammer an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

In der „Weststeirischen Rundschau“ vom 24. Jänner 1976 (Seite 6) ist folgende Notiz zu lesen:

„Im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes, der Wohnraumsanierung, der Wohnbauförderung, der Jungfamiliendarlehen kann geholfen werden. Man hat die Möglichkeit, zinsbegünstigte Darlehen und Kredite aufzunehmen, die bis zur Höchstgrenze von 300.000 Schilling mit einprozentiger Verzinsung und einer Laufzeit von bis zu 50 Jahren reichen. OÖAB-Hauptbezirksobmann Direktor Gernot Becwar wird in einer Reihe von Vortragsabenden die Interessenten informieren. Natürlich können auch jene Personen kommen, die bereits ein Förderungsansuchen gerichtet haben und noch auf die Erledigung warten. Auch hier wird man versuchen, auf eine Beschleunigung der Erledigung hinzuarbeiten.“

Ich stelle an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage, ob der Eindruck, den man aus dieser Aussendung gewinnen muß, richtig ist, daß eine beschleunigte Erledigung von Wohnbauförderungsansuchen nur dann erfolgt, wenn eine Befürwortung eines Funktionärs der ÖVP vorliegt?

Herr Landeshauptmann, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kohlhammer beantworte ich wie folgt:

Welche Meinung man sich aus dem von Ihnen genannten Inserat bilden kann, ist natürlich eine subjektive Frage. Ich habe jedenfalls als Kenner der Materie nicht diesen Eindruck gewonnen, weil eben die Vollziehung nach sachlichen Kriterien erfolgt, die in jedem Einzelfall durch Beschluß der Landesregierung genehmigt werden muß, und jeder Förderungswerber kann das bestätigen.

Die Frage der Behandlung von Wohnbauförderungsanträgen für die Errichtung von Eigenheimen hat schon mehrfach dieses Hohe Haus befaßt, wobei — und das ist wohl das Entscheidende — nie unzufriedene Häuselbauer oder sonstige Wohnbauförderungswerber die Ursache waren. Ich möchte daher diese Anfrage zum Anlaß nehmen, auch heute dezidiert zu erklären, daß ich während der ver-

gangenen 10 Jahre, während der ich das Wohnbauressort führe, noch keinen Menschen nach seinem Parteibuch oder nach seiner politischen Anschauung gefragt habe. Dafür kann ich die in diesem Zeitpunkt geförderten 24.645 Familien als Zeugen aufrufen. (Abg. Brandl: „Das machen andere, das brauchen Sie nicht machen!“ — Abg. Buchberger: Wer denn?“)

Und noch etwas möchte ich hinzufügen, was Ihnen, Herr Kollege Kohlhammer, die Regierungskollegen Ihrer Fraktion bestätigen können. (Glockenzeichen des Präsidenten — Präsident: „Der Herr Landeshauptmann beantwortet eine Anfrage!“ — Abg. Aichhofer: „Ihr macht es schon!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wie der Schelm denkt, so spricht er!“) Ich habe, ich glaube als einziges Regierungsmitglied, freiwillig zugestimmt, daß bei jedem einzelnen Eigenheimförderungsfall, der jeden Montag am Regierungsspiegel aufscheint, das Einreichdatum angeführt wird. Ich glaube, es war notwendig, auch diesen Umstand hervorzuheben, um allfällige Unklarheiten zu beseitigen.

Im übrigen bleibt es jedem Abgeordneten und auch sonstigem Funktionär, auch selbstverständlich Ihnen, Herr Abgeordneter Kohlhammer, unbenommen, über jede Förderungsmaßnahme des Landes Aufschluß zu bekommen und der Bevölkerung von Steiermark beratend zur Seite zu stehen.

Abg. Kohlhammer: Herr Landeshauptmann, beschränkt sich Ihre Versicherung auf Ihre Person bzw. geht es hier darum, daß die Öffentlichkeit nicht der Meinung unterliegt, daß sie zu einem OVP-Mandatar gehen muß, um hier bevorzugt Gehör zu finden? (Unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten und ich bitte, den Herrn Landeshauptmann nicht durch Zwischenrufe zu stören.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Aussage über die Frage nach dem Parteibuch und der persönlichen Ansicht kann ich selbstverständlich nur für meine Person abgeben. Aber ich möchte den letzten Absatz meiner Anfragenbeantwortung noch einmal wiederholen: Jeder Abgeordnete und jeder politische Funktionär kann sich über die Förderungsmaßnahmen genau informieren und kann natürlich die Bevölkerung beraten und aufklären. Wenn ein Fall zu mir kommt — und ich bin das vorbereitende Mitglied der Landesregierung, das den Akt zur Entscheidung vorlegt —, dann frage ich nicht, welcher politischen Partei der Bewerber angehört. Das ist das Entscheidende und Wesentliche.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann.

Anfrage Nr. 84 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend die Nichterfüllung von Förderungszusagen wegen der behaupteten Illiquidität des Wasserwirtschaftsfonds.

In wiederholten Äußerungen, zuletzt in Ihrer Stellungnahme zu den Beratungen der Klausur der Bundesregierung haben Sie die Behauptung aufgestellt, daß der „Wasserwirtschaftsfonds“ illiquid bzw. praktisch zahlungsunfähig sei und dadurch die notwendige Förderung steirischer Gemeinden in Frage gestellt ist.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, in welchen konkreten Fällen Förderungszusagen wegen der behaupteten Illiquidität des Wasserwirtschaftsfonds nicht erfüllt werden konnten?

Ich bitte Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Loidl beantworte ich wie folgt:

Ich bin Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, für diese Frage sehr dankbar, weil sie mir Gelegenheit gibt, auf das eigentliche Problem des Wasserwirtschaftsfonds hinzuweisen, ein Problem, das mit aller Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit zu behandeln ist.

Zunächst möchte ich feststellen, daß es den Gemeinden in erster Linie nicht darum geht, wie rasch die Förderungszusagen liquidiert werden, obwohl auch hier mitunter beträchtliche zeitliche Verzögerungen Schwierigkeiten schaffen. So haben beispielsweise der Abwasserverband Deutschlandsberg, die Gemeinde St. Radegund, die Gemeinde Waldbach, die Stadtgemeinde Knittelfeld, der Wasserverband Grazerfeld oder die Gemeinde Nitscha-Hofstätten erst über ein Jahr nach der Diskussionssitzung die Zusicherung erhalten. Die genannten Fälle habe ich im übrigen dem Herrn Bautenminister mit Schreiben vom 9. April 1975 mitgeteilt.

Es geht aber vielmehr darum, daß nur eine geringe Zahl von Förderungszusagen erteilt wird, während der überwiegende Großteil der Projekte mitunter Jahre darauf warten muß, überhaupt in der Sitzung der Wasserwirtschaftskommission behandelt zu werden.

Es ist leider eine Tatsache, daß in den früheren Jahren alljährlich eine Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds stattfand. In den letzten Jahren hat sich bedauerlicherweise auch hier eine Änderung ergeben, indem plötzlich auf eine alljährliche Mittelverteilung verzichtet wurde. Ohne die Mitglieder der Wasserwirtschaftskommission vorher ausreichend darüber zu informieren, wurden diese durch einen kleingedruckten Hinweis auf der Rückseite der Diskussionsvorschläge vor die vollendete Tatsache gestellt, daß ab sofort die Mittel für einen Zeitraum von zwei Jahren vergeben werden. Die Sitzung war Anfang 1972 und die nächste Sitzung war am 19. Dezember 1972.

Es ist eine weitere Tatsache, daß in der letzten Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds am 19. Dezember 1974 trotz zweijähriger Wartezeit nur für 35 Anlagen mit 700 Millionen Schilling Förderungszusagen erteilt wurden, 114 Projekte hingegen mit rund 2,4 Milliarden Schilling nicht behandelt wurden. Diese Zahl hat sich in der Zwischenzeit noch

weiter erhöht, so daß gegenwärtig beim Wasserwirtschaftsfonds 136 Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen mit einer Gesamtkostensumme von 2,6 Milliarden Schilling, was etwa einem Aufwand von 1,3 Milliarden Schilling an Fondsdarlehen entspricht, auf eine Förderung warten. Ein Großteil davon wartet im übrigen schon seit den Jahren 1972 und 1973. Davon sind wichtige Wasserversorgungsanlagen und auch die für die Mursanierung vordringlichen Kläranlagen betroffen.

Diese Situation führt zu großen Schwierigkeiten, weil eben der Wasserwirtschaftsfonds in finanzieller Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Die Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds sind sicherlich groß, so daß auch dafür Verständnis bestehen würde, wenn nicht alle Projekte gleichzeitig gefördert werden können. Es wird die Situation aber dann ausweglos, wenn einerseits der überwiegende Teil der Gemeinden nicht einmal annähernd weiß, wann etwa eine Förderung möglich ist und auf einer anderen Seite versucht wird darzustellen, daß ohnedies alles in bester Ordnung sei. Daß dem nicht so ist, stelle ich tagtäglich bei meinen Kontakten und Gesprächen mit den Bürgermeistern und Obmännern der Wasser- und Abwasserverbände fest. Es darf nicht vergessen werden, daß diese Bauvorhaben der Bevölkerung und ihrer Gesundheit dienen, daß daher auf diesem Sektor Prioritäten zu setzen sind.

Ich darf Ihnen daher, sehr geehrter Herr Abgeordneter Loidl, empfehlen, sich mit Ihrem Kollegen, dem Herrn Landtagsabgeordneten und Bürgermeister Brandl, in Verbindung zu setzen; die Gemeinde St. Sebastian ist ein konkretes Beispiel von vielen! Diese Gemeinde hat am 12. Jänner 1973, also vor über drei Jahren, beim Wasserwirtschaftsfonds um die Förderung des Detailprojektes-Nord angesucht. Es kann nicht alles in Ordnung sein, wenn mir Herr Bürgermeister Brandl in seinem Schreiben vom 19. Jänner 1976 mitteilt, daß die Fertigstellung des Projektes in Frage gestellt wird, wenn nicht ehestens eine Zusicherung des Wasserwirtschaftsfonds erfolgt und dies — das möchte ich besonders hervorheben —, obwohl sanitäre Mißstände vorliegen, also ein Dringlichkeitsfall gegeben ist. Der Herr Bürgermeister wußte in seinem Schreiben sehr wohl zu schätzen, daß der bisherige Baufortschritt nur deshalb möglich war, weil ein Überbrückungsdarlehen, ein Darlehen des Landes, und nicht rückzahlbare Landesbeiträge in Anspruch genommen werden konnten. (OVP: „Na also!“) Ich werde daher seinem Ersuchen entsprechend nachdrücklich für eine Förderung dieser Gemeinde anläßlich der nächsten Sitzung des Wasserwirtschaftsfonds eintreten, so wie für die übrigen 135 Fälle, wo ähnliche Voraussetzungen vorliegen.

Aus diesen Ausführungen geht hervor, daß die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds bei weitem nicht ausreichen. Dies wird auch durch Äußerungen der Bundesregierung bestätigt, indem neue Einnahmen für den Wasserwirtschaftsfonds gefunden werden sollen. Ich verweise etwa auf den Plan, die Wohnungsbeihilfe einzubehalten oder einen Umweltschutzschilling einzuführen. Sie kennen sicher auch die Bemühungen des Bautenministers, den Fonds

aufzustocken, damit die Leistungsfähigkeit des Wasserwirtschaftsfonds für die dringendsten Vorhaben wiederum gegeben ist. (Landesrat Bammer: „Wofür sind denn wir dann?“) Bitte, darüber können wir reden, Kollege Bammer. (Landesrat Bammer: „Gesundheitsschilling?“ — Präsident: „Eine Zusatzfrage steht nur dem Fragesteller zu!“) Wir reden uns das später aus, Herr Präsident.

Dazu noch eines: Die Tatsache, daß im Laufe des Jahres 1975 von den Gemeinden um 134 Millionen Schilling weniger abgerufen wurden, als seitens des Wasserwirtschaftsfonds vorgesehen war, ist kein Argument für eine ausreichende Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds. Diese Tatsache ist aber ein Argument dafür, daß die Gemeinden zusehends in immer größere finanzielle Schwierigkeiten geraten und zwar deshalb, weil die Aufbringung der Baukosten nicht allein aus Förderungsmitteln des Wasserwirtschaftsfonds erfolgt, sondern auch aus Landesmitteln und vor allem aus Leistungen der Anschlußwerber und aus Eigenmitteln der Gemeinden. Da der Aufwand für die Pflichtausgaben der Gemeinden in letzter Zeit durch die außerordentlichen Kostenentwicklungen stark gestiegen ist und die Ertragsanteile nicht mit dieser Kostenexplosion schritthalten können, sind die Gemeinden gezwungen, langsamer zu bauen, weil die erforderlichen Eigenmittel immer knapper werden.

Da der Wasserwirtschaftsfonds seine Förderungsmittel erst im nachhinein anweist und die Gemeinden somit gemeinsam mit dem Land die Leistung des Wasserwirtschaftsfonds vorfinanzieren müssen, kann es zwangsläufig nicht mehr zu einer vollen Ausschöpfung der Darlehensraten kommen.

Ich habe daher dem Herrn Bautenminister den Vorschlag unterbreitet, zu überprüfen, ob nicht den Gemeinden seitens des Wasserwirtschaftsfonds Vorriffe gewährt werden können. Ein zügiger Baufortschritt, der bekanntlich billiger kommt und eine volle Ausschöpfung der Kreditraten wären dadurch möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Abgeordneter Loidl.

Abg. Loidl: Herr Landeshauptmann, ich bedaure es, aber Sie haben meine konkrete Frage nicht beantwortet, sondern lediglich eine uns allen bekannte Situation des Wasserwirtschaftsfonds dargelegt. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das ist doch keine Anfrage!“) Ich frage Sie daher nochmals (Unverständliche Zwischenrufe), in welchen konkreten Fällen Förderungszusagen infolge der behaupteten Liquidität nicht ausbezahlt wurden.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Ich habe hier eine Liste, Herr Abgeordneter, sie hat insgesamt einige Punkte, ich stelle Sie Ihnen gerne zur Verfügung. Es sind 2,6 Milliarden Schilling, das sind jene Vorhaben, die wir eingereicht haben, zum Teil aus den Jahren 1972 und 1973, die nicht gefördert werden können, weil die Mittel des Wasserwirtschaftsfonds derzeit dazu nicht ausreichen. (Abg. Loidl: „Wieder nicht geantwortet!“ — Abg. Brandl: „Wieder keine Antwort! Das ist ja fürchterlich! Wir

fragen und bekommen keine Antwort! Wozu fragen wir, wenn wir keine Antwort bekommen?" — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Präsident: Der Herr Landeshauptmann hat seine Zusatzfrage beantwortet.

Anfrage Nr. 96 des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend Schäden durch Unwetter, speziell durch Hochwasser an öffentlichem Gut, wie Gemeindewege, Brücken usw. im Bezirk Feldbach.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Johann Neuhold an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

In vielen Gemeinden des Bezirkes Feldbach wurden im Vorjahr durch Unwetter, speziell durch Hochwasser, große Schäden an öffentlichem Gut wie Gemeindewege, Brücken usw. verursacht. Zur teilweisen Wiederinstandsetzung der Gemeindestraßen und Brücken mußten hochverzinsliche Zwischenkredite aufgenommen oder sonstige Vorfinanzierungsmöglichkeiten gesucht werden. Dadurch wurde der Haushalt der betroffenen Gemeinden für mehrere Jahre hinaus schwer belastet.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie hoch diese Schäden im Jahre 1975 waren und ob aus dem Katastrophenfonds noch finanzielle Mittel zur Entlastung der betroffenen Gemeinden in Aussicht stehen?

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, die Frage des Herrn Abgeordneten Neuhold zu beantworten.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Man müßte — darf ich das noch anführen, obwohl es geschäftsordnungsmäßig nicht gestattet ist — noch über die Liquidität und Illiquidität sprechen. Liquidität ist dann gegeben, wenn ich bezahlen kann, Illiquidität dann, wenn man nicht bezahlen kann. (Landesrat Bammer: „Wenn man Verpflichtungen nicht einhalten kann!“) 2,6 Milliarden Schilling sind offen und können nicht bezahlt werden. Ich überlasse es Ihnen, darüber zu befinden.

Aber zur Anfrage des Abgeordneten Johann Neuhold möchte ich folgendes sagen:

Im Bundesland Steiermark sind in der Zeit vom 1. Oktober 1974 bis 30. September 1975 im Vermögen der steirischen Gemeinden Schäden in Höhe von insgesamt 91,229.000 Schilling entstanden, davon an Gemeindestraßen und -brücken 76,662.000 Schilling, im sonstigen Gemeindevermögen 3,431.000 Schilling, bei Konkurrenzgewässern und Lawinenverbauungen 11,136.000 Schilling.

Im Bezirk Feldbach betragen die Schäden an Gemeindestraßen und Gemeindebrücken 11,513.000 Schilling und im sonstigen Gemeindevermögen 31.000 Schilling.

Wie das Bundesministerium für Finanzen mit Erlaß vom 8. Jänner 1976 nunmehr eröffnet hat, wird für diese Schäden ein Bundeszuschuß von 13,6 Prozent der Schadenssumme gewährt werden. Mit der Flüssigstellung der den einzelnen Gemeinden zukommenden Beträge kann zwar in Kürze gerechnet werden, dieser Bundeszuschuß ist jedoch äußerst niedrig.

Für die Jahre 1972 bis 1974 wurden beispielsweise Bundeszuschüsse in Höhe von 35 Prozent, 1970 solche von 41 Prozent und für die Jahre 1967 bis 1969 und das Jahr 1971 von 50 Prozent gewährt.

Da nach Mitteilung des Bundesministers für Finanzen hiemit die derzeit verfügbaren Mittel aus dem Katastrophenfonds erschöpft sind, kann mit einer Aufstockung des Prozentsatzes für die Hochwasserschäden vom Oktober 1974 bis September 1975 nicht gerechnet werden. Selbst wenn heuer überhaupt keine Hochwasserschäden im gesamten Bundesgebiet auftreten würden, wäre nur bestenfalls eine Aufstockung auf etwa 27 Prozent möglich.

Es besteht kein Zweifel, daß dadurch jene Gemeinden, in deren Vermögen außerordentlich hohe Katastrophenschäden entstanden sind, in größte Schwierigkeiten kommen. Es ist daher auch die bedauerliche Situation eingetreten, daß die Bundeszuschüsse in vielen Fällen unter den aus Landesmitteln gewährten Vorschüssen bleiben, die zur Ermöglichung dringender Sofortmaßnahmen gewährt wurden.

Auf Grund dieser Sachlage sind daher die schwer betroffenen Gemeinden wie z. B. Geistthäl gezwungen, Beiträge wieder zurückzuzahlen.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 97 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend die Errichtung von örtlichen Lawinenwarnkommissionen in der Steiermark.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Die Errichtung von örtlichen Lawinenwarnkommissionen in der Steiermark erscheint besonders notwendig. In diesem Zusammenhang sind auch eine Klärung der Kompetenzen sowie diverse versicherungsrechtliche Maßnahmen dringend erforderlich. Außerdem soll das steirische Lawinenwarndienstmodell optimal den Erfordernissen entsprechen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft darüber geben, in welchem Stadium sich die Vorbereitungen zur Errichtung solcher Kommissionen befinden bzw. wie weit die damit zusammenhängenden versicherungsrechtlichen Probleme (Unfall- und Haftpflichtversicherung für Kommissionsmitglieder) bereits geregelt wurden und ob das geplante steirische Lawinenwarndienstmodell den Erfordernissen optimal entspricht?

Ich bitte Herrn Landesrat Peltzmann um die Beantwortung.

Landesrat Peltzmann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Marczik hat eine Anfrage über die Vorarbeiten und das Erreichte bezüglich der Errichtung von Lawinenwarnkommissionen gestellt. Mit Regierungsbeschluß vom 20. Oktober 1975 wurde das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung beauftragt, einen Katalog der lawinengefährdeten Gemeinden zu erstellen. Es wurde der Auftrag erteilt, die Installierung von Lawinenwarnkommissionen auf Gemeindeebene vorzunehmen, die Schulung dieser Mitglieder durchzuführen, die Errichtung einer Wetterberatungsstelle einzuleiten und die Versicherungsfrage abzuklären.

Bereits am 21. Oktober wurde vom Referat ein Runderlaß an alle Bezirkshauptmannschaften erlassen, der dazu führte, daß die Erhebung bezüglich der lawinengefährdeten Gemeinden bereits als abgeschlossen gelten kann. Es wurde die Errichtung von Lawinenwarnkommissionen im Zusammenwirken mit den Gemeinden in die Wege geleitet und ist dieses Verfahren zur Einsetzung von Lawinenwarnkommissionen bereits zum größten Teil abgeschlossen. Die erste Schulung der Mitglieder dieser Kommissionen wurde vom 15. bis 18. Jänner 1975 in Ardning durchgeführt. Es waren 60 Teilnehmer bei der ersten Schulung anwesend. Mit dem Bundesheer wurden ebenfalls Besprechungen bezüglich der Mitverwendung der Wetterberatung durchgeführt und es liegt die grundsätzliche Bereitschaft des Bundesministeriums für Landesverteidigung bereits vor.

Die Frage des Versicherungsschutzes ist zur Zeit noch nicht geklärt, weil die Juristen der einzelnen betroffenen Abteilungen, das sind hier die Rechtsabteilung 10 und die Rechtsabteilung 5 und das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung gegenteilige Ansichten vertreten. Das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung vertritt die Ansicht, daß auch die Lawinenwarnkommissionen und die Beteiligten, das heißt der Bürgermeister und von ihm delegierte Gemeinderäte, einer Haftpflichtversicherung unterzogen werden müssen. Die Rechtsabteilung 10 steht auf dem Standpunkt, daß das durch die Amtshaftung gegeben sei und daß es ratsam wäre, nur eine Unfallversicherung für den in Frage kommenden Personenkreis einzugehen. Die Sache wird, glaube ich, in Kürze noch bei einer Absprache auf politischer Ebene einer Klärung zugeführt werden.

Bezüglich der Kompetenzfrage sind die Dinge für uns ziemlich klaggestellt. Die Aufgabe fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Die Gemeinde hat eine selbständige Verordnung zu erlassen und bei Gefahr in Verzug — und das ist dann jedenfalls gegeben, wenn die Lawinenwarnkommission feststellt, daß die Gefahr eines Lawinenabganges besteht — zu entscheiden. Diese Ansicht vertreten die Gemeindeabteilung, die Gewerbeabteilung, der Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion, der Verfassungsdienst der Bundesländer Niederösterreich, Salzburg, Kärnten und auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes.

Ich glaube, daß mit den vorbereitenden und mit den bereits durchgeführten Aktionen zur Zeit die optimale Lösung bezüglich eines Lawinenwarndienstes getroffen werden konnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 86 des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Ansuchen auf Wirtschaftsförderung für Betriebsansiedlungen, Betriebserweiterungen und für dringende Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Trotz optimistischer Prognosen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land für das Jahr 1976 ist nicht zu leugnen, daß sich eine Reihe von Unternehmungen in argen Schwierigkeiten befindet.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, wie viele Ansuchen auf Wirtschaftsförderung für Betriebsansiedlungen, Betriebserweiterungen und für dringende Erhaltung von Arbeitsplätzen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorliegen?

Ich bitte Herrn Landesrat Peltzmann um die Beantwortung.

Landesrat Peltzmann: Ich darf die Anfrage unseres Kollegen Ing. Klaus Turek wie folgt beantworten:

Es ist richtig, daß sich auch in der Steiermark etliche Betriebe in einer gewissen Notsituation befinden. Das ist ja keine Ausnahme. Die Steiermärkische Landesregierung hat mit ihrem Wirtschaftsförderungsprogramm besondere Anstrengungen unternommen, die Arbeitsplätze in der Steiermark zu erhalten bzw. neue zu schaffen. So wurden zum Beispiel im Jahre 1975 1172 neue Arbeitsplätze unter Mitwirkung der Finanzierungshilfe des Landes Steiermark geschaffen. Weiters hat die Steiermärkische Landesregierung mitgeholfen, durch finanzielle Unterstützung in Betrieben mit einer Gesamtbeschäftigungszahl von rund 4500 diese Arbeitsplätze zu sichern und zu erhalten. Im Jahre 1975 wurden an Industriebetriebe Förderungsdarlehen im Gesamtbetrag von 31,4 Millionen Schilling und an Gewerbebetriebe ein Betrag von 70,9 Millionen Schilling vergeben. Zur Finanzierung der Aufschließungskosten gelangten Standortbeihilfen im Gesamtbetrag von 24,36 Millionen Schilling an Standortgemeinden zur Vergabe. Des weiteren wurden an Industriebetriebe zur Durchführung von Betriebsinvestitionen Zinsenzuschüsse im Betrage von 47,9 Millionen Schilling und an Gewerbebetriebe im Betrage von 6,8 Millionen Schilling gewährt. Außerdem hat die sogenannte Kleingewerbekreditaktion, die sogenannte Kammer-Land-Aktion, 345 Darlehen an Zinsenzuschußfälle in der Höhe von 32,8 Millionen Schilling durchgeführt und vergeben, und über die sogenannte Jungunternehmerförderung wurden 11,1 Millionen Schilling in 105 Einzelfällen bewilligt.

Zur Zeit, und das ist auch ein Punkt der Anfrage, sind in der hierfür zuständigen Abteilung 49 Wirtschaftsförderungsfälle und zwar sind das 48 Nor-

malfälle und ein Großvorhaben, in Bearbeitung. Davon wurden 9 Förderungsansuchen an das Land Steiermark gerichtet, die die Unterstützung bei der Betriebsansiedlung zum Gegenstand haben, während in 40 Förderungsfällen eine Betriebserweiterung und Rationalisierung als Förderungszweck aufscheinen. Diese Förderungsformen dienen somit indirekt der Erhaltung bzw. der Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Zahl der notleidenden Betriebe, soweit dies auf Grund von Förderungsansuchen an das Land Steiermark bekannt ist, beträgt zehn. Ich möchte ausdrücklich erwähnen, daß eine Momentaufnahme zur exakten Feststellung der Zahl der in Schwierigkeiten geratenen Betriebe ausgesprochen schwierig ist. In der Summe machen die Fälle, die hier bei uns anhängig sind, rund 45 Millionen Schilling aus, das sind die normalen Fälle, während der Großförderungsfall, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Bedarf von rund 200 Millionen Schilling beanspruchen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Ing. Turek, wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen? Das ist nicht der Fall.

Anfrage Nr. 85 der Frau Abgeordneten Julie Bischof an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend Ursachen, daß bis jetzt die Detailplanung für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur nicht in Angriff genommen wurde.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, wo die Ursachen liegen, daß bis jetzt die Detailplanung für den Neubau des Landeskrankenhauses Bruck an der Mur nicht in Angriff genommen wurde?

Herr Landeshauptmann, ich bitte Sie, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Frau Abgeordnete Bischof fragt nach den Ursachen, warum die Detailplanung für den Krankenhausbau in Bruck noch nicht in Angriff genommen wurde. Wie Sie den Ausführungen meines Herrn Kollegen Krainer entnehmen konnten, ist er eher der Auffassung, daß ein Regierungsbeschluß, der am 16. Dezember 1974 gefaßt wurde, nicht exekutiert werden sollte. Die Landesregierung hat nämlich am 14. Dezember einstimmig beschlossen, die Landesbaudirektion zu beauftragen, die Detailplanung für den Landeskrankenhausbau in Bruck in Angriff zu nehmen bzw. auszuschreiben. Vorangegangen ist diesem Beschluß ein Ideenwettbewerb, den die Landesregierung ebenfalls einstimmig beschlossen hat. Im Mai 1975 hat in der Rechtsabteilung 12 mit den zuständigen Herren des Bauamtes eine Aussprache stattgefunden und man war der Auffassung, daß damit die Unterlagen erarbeitet seien, um endlich diese Detailprojektierung auszuschreiben. Am 26. Juni 1975 hat die Steiermärkische Landesregierung neuerlich einen einstimmigen Beschluß gefaßt, einen Planungsauftrag an die Firma

Brown Boveri zu vergeben, weil es auf dem in Aussicht genommenen Grundstück eine Gasleitung, eine 5-KV-Leitung, ein 20- und 110-KV-Leitung zu verlegen gibt, wofür auch die Mittel im Budget vorgesehen sind. Mittlerweile wurden auch im Verhandlungswege mit dem Herrn Landeshauptmann Mittel für den Bau von Wohnhäusern auf diesem Areal zur Verfügung gestellt. Diese können auch nur errichtet werden, wenn die Detailplanung vorliegt, weil man ja ohne Detailplanung die Situierung der Wohnhäuser nicht vornehmen kann. Nachdem wir gerade in Bruck mit den Wohnungen sehr beengt sind, bräuchten wir — unbeschadet jetzt, wann mit dem Bau des Krankenhauses begonnen wird — diese Wohnungen dringend; wir können sie nicht bauen, weil die Detailplanung nicht gemacht wird! Am 4. August 1975 hat die Rechtsabteilung 12 neuerdings die Fachabteilung IV a auf die besondere Dringlichkeit der Planung hingewiesen. Ein weiteres Schreiben erging am 16. September 1975 von der Rechtsabteilung 12 als Urgenzschreiben, damit der Detailplan in Angriff genommen werde. Am 28. Jänner 1975 habe ich an den Kollegen Krainer geschrieben, und ihn auf die Dringlichkeit des Projektes der Ausschreibung der Detailplanung aufmerksam gemacht. Ich habe bis heute kein Antwortschreiben auf diese meine Interventionen erhalten. Am 11. September 1975, weil ich keine Antwort bekommen habe, habe ich neuerlich interveniert, habe aber auch auf dieses Schreiben noch keine Antwort bekommen. (Landesrat Dr. Krainer: „Mündlich habe ich die Antwort gegeben. Ich kann sie auch schriftlich geben!“)

Ich bin nicht Ihrer Auffassung: Erstens lautete der Beschluß dahin, daß ein Bedarfsplan zu erstellen ist und kein Spitalsplan, wie die Prioritäten zu setzen sind. Der Bedarfsplan liegt vor. Für die Prioritäten habe ich ein Zehnjahresprogramm erstellt bis 1976 gehabt, das aber nicht erfüllt werden konnte, weil ich die vorgesehenen 100 bzw. 110 oder 120 Millionen Schilling jährlich nicht bekommen habe, sondern nur 70 Millionen Schilling. Dabei hat man sich in der Regierung immer gefreut, wenn es möglich war, dem Spitalressort etwas wegzunehmen und Mittel beim Ausbau zu streichen. (Landesrat Dr. Krainer: „Na, na!“ — Landeshauptmann Dr. Niederl: „Erfreut nicht!“ — Landesrat Bammer: „Sie waren nicht dabei!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber Sie waren dabei!“) Natürlich! (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Das kennen wir schon!“ — Abg. Dr. Eichinger: Der berühmte Plan!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Sie brauchen nur nachzuschauen, wann in der Regierung gegenüber den Ressortansätzen in der letzten Verhandlungsnacht bei Rottenmann 15 Millionen Schilling, bei Leoben 20 Millionen Schilling gestrichen wurden. (Landesrat Dr. Krainer: „Jahr für Jahr vergleichen!“ — Abg. Schrammel: „Einen Wunsch an das Christkind kann er ja vorbringen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Das nächste ist, daß wir uns über die Prioritäten und den Prioritätenkatalog zu Weihnachten bei den Budgetberatungen geeinigt haben. Nicht nur für mein Ressort, sondern für alle Landeshochbauten wird zu erheben sein, was notwendig ist. Dann werden wir auch, mit Brief und Gegenbrief — wie vereinbart — die Prioritäten festlegen.

Es ist also unrichtig, wenn Sie sagen, daß von mir Prioritäten nicht bekanntgegeben wurden, weil ein solcher Auftrag nicht vorhanden war. (Abg. Ing. Turek: „Jetzt kommt das Ballerl!“ — Landesrat Doktor Krainer: „Ich kenne kein Prioritätenprogramm von Ihnen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Auch Sie haben ein Programm für den Ausbau der Landesstraßen vorgelegt, in dem nicht die Prioritäten festgelegt sind, das heißt, wann ausgebaut werden soll. (Landesrat Dr. Krainer: „Woher nehmen?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Herr Landeshauptmannstellvertreter, ist das die Antwort an die Frau Abgeordnete Bischof?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Ich bitte um Entschuldigung, wenn Sie mich schlecht hören, ich habe Fieber und bin krank, aber ich bin, um die Anfragen zu beantworten, hereingegangen.

Ich bin auch nicht der Auffassung, daß die Planung 40 Millionen Schilling kostet und daß die Pläne so grundlegend geändert werden müssen. Wenn ich nur an die Kabelverlegung und an die Wohnhäuser denke. Wenn man einmal weiß, welches Projekt genommen wird, kann man diese Dinge alle machen, auch die Wohnhäuser werden nicht umsonst gebaut sein. (Landesrat Dr. Krainer: „Keine Alibiplanung!“) Und über die Frage, ob man baut oder nicht, kann man sich immer einigen. (Landesrat Dr. Krainer: „Vorher einigen!“) Entscheidend ist, daß die Pläne dafür vorliegen. Die Planung dauert zwei Jahre und ich bin der Auffassung, wenn das Bettenhaus in Leoben ausfinanziert ist, daß man mit Bruck als die Ergänzung zu diesem Schwerpunktkrankenhaus beginnen muß. Auch Leoben kostet diesen Betrag, und dann werden die Mittel eben dort weiter eingesetzt. (Landesrat Doktor Krainer: „Das muß ausdiskutiert werden!“)

Zum Schluß zur politischen Ebene: Hier möchte ich Ihnen nur sagen, daß für Sie das politisch ist, was Sozialisten tun. (Landesrat Dr. Krainer: „Sie beantworten die Frage der Frau Abgeordneten Bischof!“) Aber wenn Ihre Parteiorganisation von Deutschlandsberg eine Resolution wegen des Krankenhauses schickt, dann ist es nicht politisch. (Landesrat Dr. Krainer: „Das habe ich nicht gesagt!“) Wenn in Fürstenfeld Resolutionen gefaßt werden, obwohl man weiß, daß die Regierung den Versorgungsraum Süd beschlossen hat, und daß das Krankenhaus bestehen bleibt, und wenn trotzdem alle OVP-Bürgermeister Resolutionen schicken, dann ist das nicht politisch. (Abg. Schrammel: „Auch sozialistische Mandatare!“) Wenn sich aber ein Bezirk, in dem eine sozialistische Mehrheit ist, bei einer Konferenz mit der Frage befaßt, dann ist das für Sie politisch, und das werden sich die Leute nicht vorschreiben lassen. (Landesrat Dr. Krainer: „Wir auch nicht!“), ob Sie die Interessen, die sie unmittelbar betreffen, danach bewerten, ob es eine sozialistische Bezirkskonferenz oder OVP-Konferenz ist. (Abg. Dr. Maitz: „Wollen Sie die Beantwortung abwägen?“)

Präsident: Meine Damen und Herren!

Die für die Fragestunde vorgesehenen 60 Minuten sind verstrichen. Es liegt zwar nur mehr eine Anfrage vor, ebenfalls an den Herrn Ersten Lan-

deshauptmannstellvertreter Sebastian. Es fragt sich, ob man das tolerieren und einfach darüber hinweggehen sollte. Ich möchte aber doch der Geschäftsordnung getreu vorschlagen, daß wir die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängern; nicht daß diese 60 Minuten auch konsumiert werden, aber damit dem Gesetz genüge getan ist. Wenn Sie damit einverstanden sind, kann ich die Anfrage an den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian noch aufrufen.

Ich bitte die Damen und Herren, die mit meinem Vorschlag, die Fragestunde um weitere 60 Minuten, wie es im § 58 a der Geschäftsordnung heißt, zu verlängern, einverstanden sind, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Ich danke.

Anfrage Nr. 98 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian, betreffend den Neu- und Umbau von Krankenhäusern.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Adalbert Sebastian.

Neu- und Umbauten von Krankenhäusern beeinflussen vor allem während der Bauzeit sehr wesentlich die Arbeitsabläufe, so daß die dort Beschäftigten nicht selten zusätzlichen Erschwernissen und Belastungen ausgesetzt sind.

Darüber hinaus darf erwartet werden, daß bei der Planung, Errichtung und Einrichtung von Sozialräumen und Schwesternheimen auf die Bedürfnisse der Betroffenen Rücksicht genommen wird.

Können Sie, sehr geehrter Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter, bekanntgeben, inwieweit und in welcher Form bei Neu- und Umbauten derartiger Einrichtungen mit den betrieblichen Dienstnehmervertretern Kontakte gepflogen werden?

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Mit Rücksicht auf meine Stimme werde ich die 60 Minuten nicht ausnützen, sondern die Frage möglichst präzise und kurz beantworten.

Herr Abgeordneter, Sie haben zwei Fragen in dieser Anfrage an mich gerichtet. Das eine ist, daß es bei Umbauten naturgemäß Belastungen für den Patienten gibt. Das steht außer Zweifel. Wo kann ein Bau geschaffen werden, der nicht, wenn er während des Betriebes des Krankenhauses erfolgt, Schwierigkeiten mit sich bringt? Da kann jedes Krankenhaus ein Lied davon singen, weil wir überall die Krankenhäuser um- und ausgebaut haben und dabei der ganze Betrieb weitergeführt werden mußte. Ich kann Ihnen nur versichern, daß im Einvernehmen mit den dort Beschäftigten die Behinderung sowie die Lärm- und Staubentwicklung dadurch, daß Trennwände usw. eingesetzt wurden, auf ein Mindestmaß reduziert wurden. Aber es hat sich nicht verhindern lassen, wenn Sie z. B. die großen Baustellen im Landeskrankenhaus Graz ansehen, daß allein bedingt durch die Baumaschinen die dort im Einsatz sind, natürlich eine Lärmentwicklung ist.

Die zweite Frage, die Sie stellen, ob überall mit dem Betriebsrat Fühlung genommen wird, im besonderen, wenn es sich um Sozialräume handelt, kann ich kurz beantworten. Ich habe nach Wirksamwerden des — wir haben es vorher schon gehandhabt — Arbeitsverfassungsgesetzes schon mit einem Schreiben im Herbst 1974 die Rechtsabteilung 12 dazu beauftragt. Mit 13. Dezember ist auch, nachdem mir ein Fall zugekommen ist, wo man sich nicht entsprechend ins Einvernehmen gesetzt hat, ein Erlaß an alle Anstalten hinausgegangen. Sie können ihn haben, er ist mehrere Seiten lang. In ihm wird unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen aufgefordert, daß der Betriebsrat in jedem Falle zu hören ist, miteinzuschalten ist, im besonderen, wenn es um Belange des Personals geht.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gestellt. Damit sind die eingebrachten Anfragen erledigt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, die ich, wie folgt, zuweise:

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 461/1, der Abgeordneten Ingenieur Stoisser, Dr. Heidinger, Prantkh und Prof. Doktor Eichinger, betreffend einen Steiermärkischen Schotterabbauplan;

Antrag, Einl.-Zahl 462/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Lackner und Ritzinger, betreffend Bereitstellung von zusätzlichen Bundesmitteln für die Wildbach- und Lawinenverbauung;

Antrag, Einl.-Zahl 463/1, der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger, Dr. Dorfer und Prantkh, betreffend die Gewährung von Zinsenzuschüssen zur Errichtung einer Praxis für Zahnbehandler im ländlichen Raum, analog den derzeit geltenden Bestimmungen für praktische Ärzte;

Antrag, Einl.-Zahl 464/1, der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Piaty und Dr. Heidinger, betreffend Neuordnung des Krankenanstaltenwesens;

Antrag, Einl.-Zahl 465/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Schilcher, Schrammel, Dr. Dorfer und Dr. Maitz, betreffend Einführung von Abendsprechstunden bei Ämtern und Behörden;

Antrag, Einl.-Zahl 466/1, der Abgeordneten Doktor Maitz, Jamnegg, Dr. Schilcher und DDr. Stepantschitz, betreffend die Förderung eines Professor-Franz-Nabl-Gedächtniswerkes;

Antrag, Einl.-Zahl 467/1, der Abgeordneten Sebastian, Sponer, Pichler, Loidl, Bischof und Genossen, betreffend die Ausbildung von Lehrschwestern durch das Land Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 468/1, der Abgeordneten Bischof, Brandl, Fellingner, Karrer und Genossen, betreffend die Detailplanung für das Landeskrankenhaus Bruck/Mur;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/1, betreffend Gleinalm Autobahn AG., Erweiterung der Gesellschaftsstrecke durch Einbeziehung des Bosruck-Tunnels samt Nord- und Südrampe; Verlängerung der Gesellschaftsstrecke von St. Michael nach Traubach; Einbeziehung des Teilstückes Deutschfeistritz—Friesach; Erhöhung des Gesellschaftskapitals und der ab 1977 zu leistenden Zuschüsse des Landes Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 470/1, betreffend Berglift Stuhleck Ges. m. b. H. & Co. KG., Ausfallshaftung des Landes Steiermark für 16 Millionen Schilling;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 113/4, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik vom 22. Jänner 1975, über die Verschuldung der steirischen Gemeinden;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 58/5, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Schön, Pichler, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung im Zuge der Donawitzerstraße unter der B 115 a;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 244/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Dr. Eichinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend eines besseren Fernsehempfanges für den Bezirk Murau.

Erhebt sich gegen diese Zuweisungen ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

Antrag der Abgeordneten Prantkh, Ritzinger, Marczik und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend Versetzen der Verkehrshinweistafeln entlang der Oberen Murtalbundesstraße;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Ing. Koiner, Prantkh, Buchberger und Neuhold, betreffend den Kostenersatz durch den Bund an die Landwirte für die periodischen Untersuchungen des Viehbestandes, bzw. Bang und Tbc;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Koiner, Dr. Heidinger und Lind, betreffend Bereitstellung von Sondermitteln des Landes Steiermark für besonders entlegene strukturschwache, siedlungsgefährdete Berggemeinden;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer, Dr. Dorfer und Marczik, betreffend Abschluß von Verträgen zur Schülerbeförderung;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Buchberger, Neuhold und Jamnegg zum weiteren Ausbau des Landeskrankenhauses Fürstenfeld mit Abteilungen für Geburtenhilfe und Kinderheilkunde;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Jamnegg, Schrammel, DDr. Stepantschitz und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung einer Landessonderschule für behinderte Kinder;

Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Hammerl, Zinkanell, Zoisl und Genossen, betreffend die Erhaltung kulturell wertvoller Bausubstanzen im ländlichen Raum;

Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Laurich, Gerhard Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Durchführung eines Schulversuches „Ganztagsschule“;

Antrag der Abgeordneten Laurich, Gerhard Heidinger, Mag. Hartwig, Bischof und Genossen, betreffend die Einführung mobiler Untersuchungsstellen für Volksschüler.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/12, zum Beschluß Nr. 48 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 6, betreffend die Dringlichkeit der Fertigstellung der Südautobahn.

Berichterstatte ist der Herr Abgeordnete Josef Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Die Vorlage behandelt die Dringlichkeit der Fertigstellung der Südautobahn, die unbestritten ist. Für den Ausbau der Südautobahn in der Steiermark sind unter Berücksichtigung der bereits getätigten oder im Bau befindlichen Baumaßnahmen insgesamt 5,8 Milliarden Schilling erforderlich. Stellt man dem Gesamterfordernis für den Ausbau der Südautobahn und Pyhrnautobahn in der Steiermark von 8,6 Milliarden Schilling die Zuteilung für Autobahnen in den letzten Jahren gegenüber, so rückt der Fertigstellungstermin in das Jahr 2000. Es muß also unbedingt der Fertigstellungstermin auf das Jahr 1985 vorverlegt werden. Dies ist aber nur dann möglich, wenn mit dem Bundesministerium die Gründung einer Gesellschaft unter Beteiligung der Länder vereinbart wird und somit auch die Vorteile der früheren Fertigstellung der Südautobahn zum Tragen kommen.

Es wird daher im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses der Antrag gestellt: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 48 aus der 4. Sitzung der VIII. Periode des Steiermärkischen Landtages vom 20. Dezember 1974, Landesvoranschlag 1975 zu Gruppe 6, betreffend die Dringlichkeit der Fertigstellung der Südautobahn, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wir alle wissen, daß seit Bestehen der Menschheit immer mehr die Verkehrsadern zu echten Lebensadern werden. Es sind die Lebensadern der Wirtschaft und somit der gesamten Gesellschaft und wir alle wissen auch, daß Verkehrsverbindungen Gebiete zum Leben erwecken können oder auch in ein Siedtum verfallen lassen können. Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit — wenn wir an einige Jahrzehnte zurückdenken — haben wir kaum geglaubt, daß der Verkehr solch enorm große Ausmaße annimmt. Ich kann mich noch gut erinnern, als die Befürworter der Autobahnen so im Geheimen mit einem Lächeln als Hochstapler abqualifiziert wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem sind alle Vertreter eingetreten, daß die Autobahnen für die Existenz eines Industriestaates lebenswichtig sind. In diesem konkreten Fall ist die Südautobahn (Abg. Dr. Dorfer: „Vor 20 Jahren war es ein Faschingsscherz!“) für die Existenz des österreichischen, aber vor allem des oststeirischen Raumes lebenswichtig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß zu Spitzenzeiten die Wechsel-Bundesstraße mit 10.000 Einheiten pro Tag frequentiert ist und müssen annehmen, daß ein Anstieg bis zu 20.000 zu erwarten ist für die Jahre 1985 bis 1990. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Südautobahn ist das Tor zur Bundeshauptstadt und es ist auch damit eine echte Existenzfrage, wenn man in den Zeitungen das Schlagwort „Maut auf Pack und Wechsel“ lesen muß. Wir haben schon einige Male hier in diesem Hause über dieses Problem gesprochen und ich habe ein allgemeines Nicken von allen Fraktionen gesehen.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir vernehmen, daß auf einmal in Zeitungsberichten der Sozialistischen Partei steht, daß auch die Zustimmung zur Maut aller daran beteiligten Länder bereits im großen und ganzen gegeben sei. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das stimmt eben nicht, weil bei diesen Gesprächen nicht von einer Maut gesprochen wurde. (Abg. Hartwig: „Seit wann ist die Kleine Zeitung sozialistisch?“) Diese Meinung hat auch Herr Minister Moser vertreten und eine sehr klare Stellung als Steirer abgegeben. Wir wissen aber auch, daß Herr Minister Androsch und auch unser Bundeskanzler in dieser Richtung einen eigenen Weg gehen und in diesem Falle sind diese Ansichten eben die stärkeren.

Wir haben in Österreich keine Binnenautobahn, die mit einer Maut belegt ist. Gerade wir im oststeirischen Raum hoffen auf einen wirtschaftlichen Aufschwung. Wir denken auch daran, daß wenn man über den Wechsel eine Maut zahlen müßte, unsere Pendler, die zu Tausenden nach Wien pendeln, eine arge Belastung erfahren würden, aber auch unsere Gäste von Wien belastet wären. Wir sind im oststeirischen Raum ein Fremdenverkehrsland mit beinahe 100 Prozent Inländerfremdenverkehr. Gerade diese Belastung wäre eine unzumutbare Belastung deshalb, weil es nur am Wechsel und auf der Pack diese Maut geben

soll. (Abg. Pölzl: „Sebastian-Sechserl!“) Man könnte ja fast meinen, man wollte die Menschen, die in unser Land kommen wollen, vor diesem „wildem Bergvolk“ schützen. Wir sind ein Gästeland und haben noch niemandem etwas getan. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gerade deshalb ist es nicht notwendig, daß man solche Beschränkungen, wenn man unsere Grenzen per Autobahn überschreitet, ins Auge faßt. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist der Anti-Steiermark-Komplex der Bundesregierung!“)

Ich habe bereits gesagt, daß wir einen wirtschaftlichen Aufschwung erhoffen. Dieser wirtschaftliche Aufschwung ist dann in Frage gestellt, wenn wegen der Mehrkosten durch die Maut Betriebe diese günstige Verkehrsverbindung nicht in ihre Kalkulation als Vorteil einbeziehen können. Es ist diese wirtschaftliche Besserstellung echt in Gefahr, und wir müssen mit aller Kraft darangehen, daß dieses ideale Vorhaben der Südautobahn, das sicherlich auch den Gastarbeiterstrom entlastet, zu unserem Nachteil mit einer Maut belastet wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es scheint, daß dies eine ganz eigenartige Art der Grenzlandförderung ist. Das ist eine echte Gegenmaßnahme. Wir bemühen uns um unsere Sonderstellung und um besondere Bevorzugung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß mit solchen Maßnahmen unsere Probleme vom Bund her in Angriff genommen werden.

Es muß eine Möglichkeit über eine Finanzierungsgesellschaft geben — und es gibt auch Vorschläge —, damit dieses Problem bewältigt werden kann. Wir alle sind also für die Autobahn, und wir alle sind auch für die Maut, wenn es in allen übrigen Bundesländern bei allen übrigen Autobahnen eine Maut in Österreich gibt. (Unverständliche Zwischenrufe.) Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eindeutig erklärt, daß das Land bei dieser Finanzierungsgesellschaft enorme Beiträge leisten wird. (Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten.) Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß damit auch zum Ausdruck kommt, daß diese Bundesregierung für Superobjekte viel Geld hat — wenn wir an die UNO-City und die ORF-Demokratisierung denken. Jetzt fehlen diese wirtschaftlichen, finanziell notwendigen Investitionen, die unsere gesamte Wirtschaft so notwendig braucht.

Die Oststeirer hoffen, daß gerade die angekündigten offiziellen Verhandlungen mit den Landeshauptleuten in absehbarer Zeit abgeführt werden, damit diese Unklarheiten, diese Unsicherheiten in unserem Lebensraum ein Ende finden. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Weil ich heute schon einmal im Zusammenhang mit der Autobahn apostrophiert wurde, habe ich

mich zu Wort gemeldet, um folgende Feststellung und Klarstellung hier zu treffen:

An dem Grundsatz, den ich sowohl am steirischen Landesparteitag der SPÖ als auch hier dargelegt habe, hat sich nichts geändert. (OVP: „Aha!“ — Abg. Brandl: „Stört euch das?“) Wir sind nach wie vor der Auffassung, daß — wenn die Autobahn, so wie das vorgesehen war, mit jenen Mitteln, die zweckgebunden durch die Mineralölsteuer hereinkommen, finanziert wird und wir diese ohnedies schon später bekommen als die anderen — wir nicht auch noch dafür Maut bezahlen sollen. Dieser Grundsatz ist aufrecht, ist unbestritten.

Zweitens werden Sie mir nirgends — so gerne Sie das tun würden, das ist ja Ihr politisches Spiel — nachweisen können, daß ich je gesagt habe, daß ich für eine Maut auf der Südautobahn bin. (Abg. Pölzl: „Sebastian dafür“ — steht in der „Neuen Zeit!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Sebastian der Kurvenkratzer!“ — Abg. Ritzinger: „Wer sagt die Wahrheit, die ‚Neue Zeit‘ oder der Herr Landeshauptmannstellvertreter?“) Herr Dr. Dorfer, daß Sie so allwissend sind, ist mir nicht neu, daher schweige ich auch vor diesem Wissen!

Die Frage ist neu in die Diskussion geworfen worden, weil die Bundesregierung, mit Rücksicht auf die Dringlichkeit, die jetzt von Ihrem Abgeordneten vorgetragen wurde, diese Auffassung vertritt. Ich bin noch immer der Auffassung, daß die Dringlichkeit und die Priorität bei der Pyhrnautobahn größer sind, denn wenn man in Niklasdorf 42.000 durchfahrende Fahrzeuge zählt, in Hartberg aber 6000, ist da ein Unterschied. Aber wenn es eine Möglichkeit zum Ausbau der Südautobahn gibt — und ich bestreite nicht die Wichtigkeit auch dieses Raumes —, sollte diese genützt werden. Da sagt die Bundesregierung, es gäbe die Möglichkeit, um zehn Jahre früher diese Straße fertigzustellen, wenn sich die Bundesländer Wien, Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Kärnten zu einer Gesellschaft zusammenschließen.

Jetzt darf ich, Herr Kollege, ich hoffe nicht, daß das illoyal ist, sagen: Beim Durchstich des Gleinalmtunnels hat der Herr Finanzminister mit dem Herrn Landeshauptmann gesprochen. Ich war nicht Zeuge des Gesprächs, ich kann also nicht sagen, was gesprochen wurde, aber vor dem Niedersetzen hat mich der Herr Finanzminister geholt und hat mir in Anwesenheit des Bautenministers und des Herrn Landeshauptmannes — ohne daß der Herr Landeshauptmann dagegen einen Einwand erhoben hat — erklärt, daß auch der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl mit der Gesellschaftsstrecke einverstanden ist. Stimmt das? (Landeshauptmann Doktor Niederl: „Jawohl!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ganz etwas anderes!“) Haben Sie doch Geduld. Ich gebe das wieder, was sich abgespielt hat. Ich habe gesagt, wenn die fünf Länder mittun — Wien liegt ja nicht an der Autobahn — eine Gesellschaft gründen, werde ich mich nicht querlegen.

Ich habe — und jetzt kommt das, was die Zeitungen schreiben — gesagt: „Gesellschaft impliziert, aber Bezahlung.“ Denn die Gesellschaft — Sie wissen doch so gut über solche Dinge Bescheid, wenn ich Ihre Vorträge höre — muß Kapital einbringen.

Eine Gesellschaft muß Kapital aufnehmen und dieses Kapital muß verzinst werden. Ich habe gesagt, ich frage mich — und dies ist noch immer nicht beantwortet, und diese Frage steht im Raum —, wie das Land Steiermark, das nicht einmal den außerordentlichen Haushalt mit den vorhandenen Mitteln finanzieren kann, diese Mittel aufbringen soll. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Darf ich etwas dazu sagen? Es ist aber auch die Rede davon gewesen, Gesellschaft heißt nicht Maut! Das haben Sie gesagt!“) Nein, das habe ich nicht gesagt. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Freilich!“) Ich habe gesagt: „Ich lege mich nicht quer“, das war meine einzige Antwort. Für mich steht die Frage im Raum und die ist nicht beantwortet, wenn wir unseren außerordentlichen Haushalt für 1976 mit Darlehen finanzieren müssen, dann können wir nicht eine Zusage machen, daß wir Landesmittel à fonds perdu in eine solche Gesellschaft geben, und wir können nach meinem Dafürhalten auch nicht, meine Damen und Herren — und das hieße die Öffentlichkeit täuschen — sagen, daß wir mit unserem Vermögen für aufzubringende Größenordnungen haften, die wir noch gar nicht kennen, damit den Haftungsrahmen des Landes überschreiten und dann alle anderen Bauten einfach zurückstellen. Das ist unmöglich (Landesrat Dr. Krainer: „Das wissen wir!“), das ist meine Stellungnahme dazu. Ich unterstelle Ihnen das gar nicht, Kollege Krainer, sondern ich lese das nur aus der Zeitung heute, so wie Sie sich auch auf die Zeitungen berufen. (Abg. Dr. Dorfer: „Sind Sie jetzt für oder gegen die Maut auf der Südautobahn?“) Haben Sie Geduld. (Abg. Brandl: „Haben Sie nicht aufgepaßt?“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Können Sie es mir sagen? Ich habe nicht aufgepaßt. Sagen Sie es mir!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Es gibt nur ein Ja oder ein Nein!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.) Damit Sie gleich informiert sind, dieses Ja oder Nein erwarten wir vom Herrn Landeshauptmann nach seiner Erklärung, daß er für die Gesellschaft ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Seine Meinung ist eindeutig, die wissen wir!“) Bis jetzt steht fest, daß er gesagt hat, wir sind für die Gesellschaft. Aber bis jetzt ist nichts über die Finanzierung gesagt und wie das Geld an das Land refundiert wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Und die Zeitungen schreiben von der Maut!“) Nur darum geht es. Wenn Sie sagen, Sie haben das Geld für eine Gesellschaft, wir können vom Land à fonds perdu geben, sind wir einverstanden. Es geht nur darum, wie diese Gesellschaft finanziert wird, ob Sie das Maut nennen, ob Sie das Pickerl nennen, was immer Sie sagen, ist uns egal. Ausgesprochen muß werden, wie diese Gesellschaft finanziert wird, um das geht es mir. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist ein ganz neuer Aspekt!“) Denn sonst ist das ja eine Täuschung der Öffentlichkeit, wenn man sagt: „Natürlich, ich bin für die Gesellschaft, aber wie wir das finanzieren, das weiß ich nicht.“

Zu Ihrem Sprecher muß ich noch sagen: Ja, Herr Kollege, das geht nicht nur um Pendler in der Oststeiermark. Glauben Sie, in der Obersteiermark gibt es keine Pendler, und der muß wohl bezahlen? (Abg. Buchberger: „Man wird sich wohl noch zu

Wort melden dürfen!“) Es tut mir leid, meine Stimme reicht nicht, um jemanden zu überschreien.

Wir haben die Mautstrecke, die Gesellschaftsstrecke — wir reden ja auch dort nicht von der Maut — des Gleinalmtunnels bis Friesach verlängert. Wir haben gemeinsam den Bosrucktunnel einbezogen, weil er sehr teuer ist. Auch dort wird nicht von der Maut geredet, sondern von der Refinanzierung des von uns aufgewendeten Kapitals. Wenn noch in die Diskussion geworfen wird, daß der Bund zurückbezahlen muß, bin ich einverstanden, nur fürchte ich, daß der Bund dann zurückbezahlen wird, wenn die ganze Straße durchgehend fertig ist und da ist eine Finanzierung oder eine Rückführung des Geldes bei weitem nicht mehr das, was es heute ist.

Also Sie müssen mir noch einmal beweisen, daß ich gesagt habe, ich sei für die Maut. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das steht in der Zeitung!“ — OVP: „Neue Zeit!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das sind ganz neue Aspekte!“) Ich sage, daß ausgesprochen werden muß, wie die Finanzierung erfolgen soll. (Abg. Ritzinger: „Stimmt jetzt das, was die ‚Neue Zeit‘ geschrieben hat, oder nicht!“) Wenn ich Sie immer darauf festlegen würde, was die „Tagespost“ über Sie schreibt, dann würden Sie sehr gesund aussehen. (Abg. Dr. Heidinger: „Die ‚Neue Zeit‘ ist nicht für die Wahrheit! Jetzt wissen wir es. Die werden sich freuen!“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Ich bitte, den Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter mit Rücksicht auf seine Heiserkeit nicht so oft zu unterbrechen und Privatgespräche woanders zu führen!“)

Wenn Sie mit Ihrer Unterhaltung fertig sind, dann sage ich Ihnen zum Abschluß folgendes, meine Damen und Herren: Erstens bin ich genauso für diese Gesellschaftsstrecke, denn das haben wir dort im Tunnel, wie es der Herr Landeshauptmann bestätigt hat, abgesprochen. Zur Finanzierung: Ich bin neugierig, was gesagt wird, wie man eine Gesellschaft gründen kann, ohne daß man vom Land Kapital einbringt und mit Landesvermögen für weiteres Kapital haftet. Wie das gehen soll, darüber lasse ich mich gerne aufklären. Die Rückerstattung impliziert einfach eine Gesellschaft. (Abg. Dr. Dorfer: „Wie ist denn die Westautobahn finanziert worden?“ — Landesrat Bammer: „Die hat der Kotzina gebaut!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das war ein Aprilscherz!“) Die Westautobahn wurde finanziert aus jenen Mitteln, die eben in der Mineralölsteuer enthalten sind. Bei allen Gesellschaftsstrecken, ob Felbertauern, ob die Tauernautobahn, ob die Brennerbrücke, die als Gesellschaftsstrecken deklariert sind, geht es um das Einbringen des Kapitals und um die Amortisation des Kapitals und auf diese Antwort bin ich neugierig.

Und als Letztes dazu, ja meine Herren, die OVP hat 25 Jahre hindurch (Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Dr. Eichinger: „Jetzt kommt der alte Schmä!“) regiert (Abg. Dr. Dorfer: „Ganz ein neuer Aspekt!“) — ich weiß, es tut so weh —, in 25 Jahren habt ihr es nicht zustande gebracht und die sozialistische Regierung soll nun in fünf Jahren alles und umsonst machen, das geht nicht, meine lieben Herren. (Abg. Dr. Eichinger: „Großartig!“ — Beifall bei

der SPO. — Landesrat Peltzmann: „Auf alle Fälle bringen die Roten Tunnelgespräche zustande!“ — Landesrat Bammer: „Ihr lacht heute sehr verklau-suliert!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Herr Präsident, meine sehr ver-ehrten Damen und Herren!

Ich möchte gleich zu Beginn auf die Äußerungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Sebastian zurückkommen. Ich bin heute hieher zu dieser Sitzung in dem Bewußtsein gekommen, daß die Sozialistische Partei durch ihren Sprecher, Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, auf Grund der Äußerungen, die er vor kurzem getan hat, zu einem Meinungs- bzw. Gesinnungswandel gekommen wäre. Auch ich, meine Damen und Herren, habe auf Grund der Pressemeldungen — das gebe ich zu — den Eindruck gehabt, daß die Sozialistische Partei an dem, was sie anlässlich des Landespartei-tages im vorigen Jahr erklärt hat, nicht mehr fest-hält. Erstens auf Grund der Ergebnisse der Klausur in Salzburg (Abg. Dr. Dorfer: „Dort war der Seba-stian in der Minderheit!“) und zweitens durch den Gesinnungswandel der Sozialistischen Partei in Kärnten ist sie offensichtlich zu einer anderen Auf-fassung gekommen. Es hat sich ja der Herr Landes-hauptmann Wagner, auch für mich überraschender-weise, nunmehr auch für eine Mautstrecke ausge-sprochen. (Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Es ist die Frage der raschen Fertigstellung durch die Gesellschaft in zehn Jahren!) Bitte, bitte! Ich sage nur, daß das für mich die Tatsache noch er-härtet hat und glaubwürdiger scheinen ließ, daß der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian nun anderer Meinung ist (Abg. Dr. Eichinger: „Die neue Habachtstellung!“) Ich nehme aber gerne zur Kenntnis, daß er das hier richtiggestellt hat und daß diese Richtigstellung sicher auch ihren sach-lichen Hintergrund hat und daß über diese Frage der Maut oder Nichtmaut, über die Frage der rascheren Finanzierung sicher noch zu sprechen sein wird.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, muß ich doch auch etwas zum Kollegen Pörtl sagen, wenn er behauptet hat, daß wir in der Vergangen-heit nicht absehen konnten, welche Ausmaße der Verkehr in der Steiermark annehmen wird. Dazu möchte ich sehr wohl meinen, daß andere Bundes-länder, und zwar die westlichen Bundesländer, offen-sichtlich eine vorausschauendere Straßenbaupolitik und Verkehrspolitik betrieben haben als die OVP hier und die das sehr wohl vorausgesehen haben. (Beifall bei der SPO. — Landesrat Bammer: „Ich habe die Rede beim Tunnel in Gratkorn gehört!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Pflichtübung!“)

Meine Damen und Herren, wenn wir das Ost-West-Gefälle, was die Einkommen der einzelnen Bundesländer anbelangt, ansehen, so stellen wir hier fest, und das ist auch wieder im Jahre 1975 erhärtet worden, daß wir im Pro-Kopf-Einkommen nach wie vor an vorletzter Stelle der österreichi-schen Bundesländer liegen und daß die westlichen

Bundesländer weit vor uns liegen (Abg. Dr. Dorfer: „Dafür dürfen wir Maut zahlen!“) und daß die west-lichen Bundesländer nicht zuletzt auch wegen ihrer Verkehrspolitik offensichtlich diesen Vorsprung ge-genüber der Steiermark für sich buchen können. Ich glaube also, daß die OVP in diesem Hause Grund genug hätte, sich ein bißchen an die Brust zu klopfen und zu sagen: „Na gut, wir haben in der Ver-gangenheit doch einiges versäumt, allerdings um die Tatsache kommen wir nicht herum, daß wir die dringenden Probleme wirtschaftlicher Natur und verkehrstechnischer Natur, die uns bedrücken, zu lösen haben.“

Ich glaube, wenn wir uns jetzt über diese Maut-strecke Südautobahn im Bereich Wechsel oder im Bereich der Pack unterhalten, sollten wir so etwas nicht unbedingt auf einen so einfachen Nenner brin-gen: „Die guten Steirer sind dagegen und die schlechten Steirer sind dafür“, sondern Sie wissen ganz genau, daß solche Fragen nicht von vornherein sehr klar mit ja oder nein zu beantworten sind. Selbstverständlich hat der Steirische Landtag und hat jeder steirische Abgeordnete die steirischen Be-lange im Vordergrund zu sehen. Fest steht, meine Damen und Herren, und das möchte ich noch einmal wiederholen, daß wir verkehrsmäßig ins Hinter-treffen gelangt sind und daß es unbedingt notwen-dig ist, diese Fragen zu klären.

Ich vertrete hier nach wie vor die Meinung, daß die Pyhrnautobahn, die leistungsfähige Nord-Süd-Verbindung Vorrang haben soll und daß der Auto-bahnbau in der Steiermark sicher forciert werden muß. Wir werden von zwei Verkehrsströmen durch-zogen bzw. die Steiermark oder der Bereich Graz im speziellen stellt einen Kreuzungspunkt zweier wesentlicher Durchzugsströme dar: Wir haben vom Norden nach Süden den uns sehr belastenden und sehr bedrückenden Gast- und Urlauberverkehr, der ja hinlänglich in seinen Auswirkungen in diesem Hause schon kritisiert und beleuchtet wurde, und wir haben aber auch den sehr starken — das ist ja auch nicht zu übersehen — Verkehr von der Bundeshauptstadt, von Niederösterreich her durch die Steiermark in Richtung Kärnten und dann in weiterer Folge in den Adriaraum hinunter. Das Stra-Bennetz, wie wir es derzeit vorliegen haben, kann sicher beides nicht bewältigen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß nicht nur die vorhandenen Verkehrsflächen nicht ausreichen, sondern, daß zwangsläufig Hand in Hand damit auch geht, daß die Sicherheit auf diesen Straßen nicht mehr gewährleistet ist. Bekanntlich haben Verkehrsexperten erhoben, daß die Sicher-heit auf Autobahnen eine sechs- bis siebenmal höhere ist, als auf Bundesstraßen oder Schnellstra-ßen. Es ist allerdings bedauerlich, daß von Bundes-seite angesichts der Tatsache, daß für den Straßen-bau immer mehr Mittel zur Verfügung stehen müs-sen und sollten, die Mittel für den Bundesstraßen-ausbau — sprich Autobahnen, Schnellstraßen — gekürzt wurden gegenüber dem Jahr 1975 und wir heuer nur 5,06 Milliarden Schilling zur Verfügung haben, wogegen wir in den Jahren 1972 bis 1975 im Mittel etwa 5,2 bis 5,7 Milliarden Schilling zur Verfügung hatten. (Landeshauptmannstellvertreter

Sebastian: „Herr Kollege, die sind nicht gekürzt! Das ist der verminderte Umsatz! Das ist ja gekoppelt an den Umsatz!“ Ja, da komme ich noch dazu, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Das geht Hand in Hand auch mit der Erhöhung der Mineralölsteuer. Es wurde auch festgestellt, daß in den vergangenen Jahren die Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer deshalb auch zurückgegangen sind, weil die Treibstoffpreise erhöht wurden und jeder einzelne gespart hat. Wenn jetzt die Bundesregierung glaubt, durch eine weitere Erhöhung dieser Mineralölsteuer mehr Mittel flüssigstellen zu können, so kann das ebenso ein Trugschluß sein. Es wird nur die Bevölkerung bzw. der Autofahrer mehr belastet, aber die Gesamteinnahmen könnten unter Umständen — das Jahr 1976 und auch 1977 wird es zeigen — zurückgehen. Wenn dieselbe Situation eintreten sollte, wie in den Vorjahren, könnte es sein, daß es eigentlich nur ein Streit um des Kaisers Bart war und im Endeffekt das, was man damit erzielen wollte, nicht erreicht wurde.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, und das wurde auch schon einmal gesagt, daß bei der Neubewertung des Bundesstraßennetzes ja festgestellt wurde, daß wir, um alle Bundesstraßen, die in diesem Katalog angeführt wurden, ausbauen zu können, rund 200 Milliarden Schilling zur Verfügung haben müßten, und das würde eine Ausbauzeit von etwa 40 Jahren in Anspruch nehmen.

Auf der anderen Seite ist auch darauf hinzuweisen, daß 700 Millionen Schilling aus der Mineralölsteuer zweckentfremdet verwendet werden und nicht dem Straßenbau zufließen. Es ist nun in dieser Situation ein sehr begreiflicher Wunsch, neue Geldquellen zu eröffnen. Das weiß ich und es wird sich auch jeder Finanzminister und jeder Ressortminister immer wieder mit dieser Frage herumzuschlagen haben. Auch in unserem kleineren Bereich des Landes sind ja diese Fragen im Dezember vorigen Jahres in diese Richtung gestellt worden und wir haben auch da und dort kleine Korrekturen — sprich Erschließung von Geldquellen — vorgenommen. Es taucht in diesem Zusammenhang die sehr aktuelle Frage von Mautstrecken auf.

Es muß allerdings immer der Grundsatz gelten, daß eine Kosten-Nutzen-Rechnung gemacht wird und daß solche Mautstrecken auch für den Kraftfahrer rentabel erscheinen. Sie wissen, daß wir die Gleinalmbahn als Mautstrecke zu führen beabsichtigen, und es gibt da schon Experten, die sehr skeptisch sind, ob diese Straße als Mautstrecke auch echt angenommen werden wird, obwohl, und hier vertrete ich die Meinung, sie hier am ehesten gerechtfertigt ist, weil eine echte Verkürzung der Fahrzeit und der Fahrstrecke zwischen St. Michael nach Graz erfolgt. (Landesrat Dr. Krainer: „30 Minuten!“) Es ist etwa eine Verkürzung um die Hälfte, und das wird sicher, ich hoffe es, den Kraftfahrer dazu veranlassen, daß er eben sehr rasch eine Kosten-Nutzen-Rechnung vornimmt und sagt: „Es zahlt sich aus, die Maut zu zahlen und ich bin deshalb schneller und sicherer in Graz.“ Ich glaube, daß aber dieselbe Frage auch im Hinblick auf eine

Maut im Bereich des Wechsels und im Bereich der Pack — die Kärntner werden sich das auch im Bereich des Griffener Passes überlegen müssen — überlegt werden muß.

Es besteht nun die Gefahr, daß wir wohl eine sehr schöne und teuer ausgebaute Mautstraße in diesem Bereich haben könnten, aber der Kraftfahrer trotzdem auf das, was den Wechsel anbelangt, sicher sehr schöne und erstklassig ausgebaute Bundesstraßennetze ausweicht. Das ist genau das Letzte, was wir erreichen wollen. Wir wollen, wenn wir viel Geld investieren, natürlich auch erreichen, daß darauf gefahren wird. Diese Dinge sind genauestens zu überlegen. Nicht zuletzt, meine Damen und Herren, hat sich auch das Kuratorium für Verkehrssicherheit aus diesen erwähnten Gründen gegen Mautstrecken in den zwei hier angeführten Bereichen ausgesprochen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir dieses Risiko zumindest vorkalkulieren sollten und diese Überlegungen anstellen müssen. Auf der anderen Seite haben ja Erhebungen ergeben — und das ist durch Ziffernmateriale zu belegen —, daß bei der bestens frequentierten Brennerautobahn, die durch Abertausende im Sommer befahren wird, die Maut lediglich den Zinsendienst zu leisten in der Lage ist und von keiner Kapitaltilgung in diesem Bereich gesprochen werden kann.

Es hat in diesem Haus schon der Kollege Pörtl die Meinung vertreten, daß etwa Mitte der achtziger Jahre der Verkehr auf der Südbahn etwa 20.000 Kraftfahrzeuge pro Tag haben wird, das ist prognostiziert und die Ziffer ist mir auch bekannt. Experten allerdings sind auch der Meinung, daß das genau die Grenze ist, bei der sich eine Maut eventuell auch bezahlt macht. Derzeit schaut es ja so aus, daß wir etwa um 10.000 Kraftfahrzeuge pro Tag zu rechnen hätten und da eine Maut sicher problematisch wäre.

Wenn wir das alles sehen, kommen wir natürlich zu unserem steirischen Anliegen und das wurde hier schon angezogen. Ich glaube, daß natürlich die Mittel, die für den Ausbau der Westautobahn aufgewendet wurden, nicht allein Mittel der betroffenen Bundesländer waren, sondern daß zu diesem Ausbau alle Bürger dieses Landes ihren Beitrag leisten mußten, so daß es sicher kein unbilliges Verlangen ist, wenn wir denselben Dienst — vielleicht nennen wir es auch Opfer — von den Anliegern der Westautobahn mit einer Selbstverständlichkeit verlangen sollten, und daß sie auch für unsere berechtigten Anliegen Verständnis haben und auch das Verständnis aufbringen sollten, daß sie nun einmal für uns Steirer ein bißchen in die Tasche greifen sollen. Ich glaube aber, daß es sicher nicht richtig ist, daß man jetzt markige steirische Worte prägt und sagt: „Ich bin ein besserer Steirer, weil ich gegen die Maut bin und der andere ist der schlechtere Steirer, weil er für die Maut ist.“ Ich glaube, daß, wenn man das Problem sachlich untersucht — da gibt es Aussagen von maßgeblichen Experten — eine Maut gerade für diese zwei Strecken das Letzte wäre, was uns diesen Erfolg bringen würde, den wir uns erhoffen. Deswegen sollten wir uns das Problem noch genau überlegen, und ich glaube, daß dann auch alle befaßten Stellen

aus sachlichen Erwägungen zur Überzeugung kommen werden, daß eine Mautstraße in diesem Bereich der Südautobahn nicht zumutbar ist und auch nicht zielführend wäre.

Zweiter Präsident Gross: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Pinegger.

Abg. Pinegger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Von der Südautobahn bewegt und von der wirtschaftlichen Situation im Raume der Weststeiermark — bezogen auf den Bezirk Voitsberg — deprimiert, wage ich hier in diesem Hohen Hause auch zu dieser Problematik meine Stellungnahme zu beziehen. 57.000 Bewohner des Bezirkes Voitsberg sind von dieser Südautobahn berührt. Ist der oststeirische Raum, was die Fremdenverkehrswirtschaft betrifft, sicher auf Wien ausgerichtet, so sind wir es als Weststeirer hinsichtlich unserer Gütertransporte in den Raum des Westens und auch des Südens.

Es hat ein Vorredner hier diese zwei großen Verkehrsströme Nord-Süd und Ost-West dargelegt. Ich darf hier namens des Bezirkes Voitsberg die Feststellung treffen, daß wir von diesen zwei Verkehrsströmen nur am Rande erfaßt werden. Vom Nord-Süd-Strom kaum und vom Ost-West-Strom am Rande, da die Trasse der Südautobahn praktisch in einer Entfernung von ca. 20 km vom schwerpunktmäßigen Industrieraum gelegen ist. Uns bewegt in dem Zusammenhang mit der Südautobahn auch die Zubringerstraße in den massierten Wirtschaftsraum Voitsberg-Köflach. Hier haben wir ein einhelliges Forderungsprogramm, sowohl der Wirtschaft als auch der Gewerkschaft, und hier sind wir eigentlich wie selten grundsätzlich vollkommen einig. Ich glaube, es müßte demnach ja möglich sein, daß auch hier der Bezirk Voitsberg echt seinen Wünschen, die hier gemeinsam getragen werden, zum Durchbruch verhelfen kann. Hier sind wir solidarisch.

Darf ich Ihnen kurz auch darlegen, daß es echt wirtschaftliche Sorgen sind, die uns hier in diesem Raume bewegen und es tut mir sehr leid, daß Landeshauptmannstellvertreter Sebastian die positiven Leistungen nicht zugegeben hat, da er hier der OVP-Fraktion praktisch den Vorwurf machte, in diesen 25 Jahren unseres Tätigseins in diesem Raum sei zuwenig geschehen. (Abg. Brandl: „Da hat er recht gehabt!“) Ich würde ihn einladen, und zwar nur die letzten vier Jahre, wirtschaftlich bezogen, im Raume Voitsberg zu beachten, denn dort könnte man mit diesen 25 Jahren die vergangen sind, sehr positiv agieren, aber mit diesen vier, fünf Jahren reichlich negativ. Das darf ich hier wohl in aller Form bemerken. (Beifall bei der OVP.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen hier eine ganz kurze Einschau, bezogen auf unsere industriellen Unternehmen, geben. Die Zahl der Unternehmen beläuft sich auf 65, aber diese Zahl ist längst schon überholt, nachdem praktisch das Sterben, bezogen auf diesen Raum, kein Ende nimmt. Ich habe Gelegenheit, hier in diesem Raume Köflach, Lankowitz, Bärnbach, Voitsberg mit Kollegen der Gewerkschaft dieses Sterben mizu-

leben, und es ist sicher ein mystisches Bild, wenn man da die leeren Hallen sieht und wie da wieder jemand versucht, Fuß zu fassen, um auch im nächsten Augenblick dann wieder sein Handwerk niederzulegen. Das ist unsere Situation zur Zeit, und ich habe damals schon im Rahmen der Budgetdebatte darauf verwiesen, es wird nur auf dieser Basis des Zusammenarbeitens, dieses verstehenden Zusammenarbeitens möglich sein, daß dieser Raum wieder belebt werden kann. Ein wesentlicher Faktor für die Belebung dieses Raumes ist eindeutig die Südautobahn mit der Schnellstraße von Mooskirchen in den Raum Köflach, in weiterer Folge auf die Pack. Wichtig für uns als Weststeirer ist darüber hinaus auch noch der Ausbau der Packer Bundesstraße, um mit dem Industrieraum der Obersteiermark Verbindung zu haben, wie uns überhaupt dieses leidige Tauschgeschäft Soboth, Gaberl-Bundesstraße als Weststeirer echt Sorgen und baulich auch in Verzug gebracht hat.

Meine Damen und Herren, ich darf hier namens der Bewohner des Bezirkes Voitsberg als unbedingte Notwendigkeit fordern, daß neben dieser Tafel, die im Zusammenhang mit dem Ausbau des kalorischen Kraftwerkes ODK III. Stufe steht, endlich auch gearbeitet wird. Die Tafel steht seit diesem Regierungsgipfel, also seit einem Jahr, aber man kann noch nirgends echte Aktivitäten in diesem Zusammenhang registrieren. Als zweites — und diese Forderung wird immer wieder erhoben werden — wird die Etablierung eines Ersatzbetriebes für Junior gefordert. Auch mit den Lehrlingen haben wir in unserem Bezirk echte Probleme, und zwar durch das Pichlinger Werk, ein Anhängsel des Junior-Werkes, wo über 40 Lehrlinge freigestellt wurden. Nunmehr wurden wieder in einem Betrieb Lehrlinge frei. Es wird die Forderung notwendig sein, daß die Lehrwerkstätte der GKB — das ist eine Gewerkschaftsforderung, und ich erkläre mich hier voll solidarisch — zu einem Finalbetrieb in dem Sinne umgruppiert wird, daß dort eine echte Produktion im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung vonstatten gehen kann.

Als Weststeirer sind wir für den Ausbau der Südautobahn, lehnen eine Maut ab, weil sie ja einzig und allein wieder eine echte Belastung der in diesem Raume tätigen Industrien sein wird. Somit wäre die Südautobahn für uns vorrangig, um uns wirtschaftlich zu beleben, ebenso die Schnellstraße in Richtung Köflach. Keine Maut! Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang darf ich mich den Ausführungen des Kollegen Turek über die Rentabilität dieser Maut anschließen. Für den weststeirischen Bezirk Voitsberg wäre eine Maut eine echte Belastung und eine echte Benachteiligung.

Meine Damen und Herren, ich bitte im Zusammenhang mit diesen Sorgen um Verständnis und ich würde bitten, daß dieses Geplänkel: „Maut ja, Maut nein“ durch Gespräche höherenorts eine Klärung findet, so daß nicht die Bevölkerung in diesem Zusammenhang echt beunruhigt würde. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist offenbar weniger die vorliegende Vorlage mit den Milliardenbeträgen, die zu dieser Debatte geführt hat, denn darüber läßt sich etwas schwerer reden, als die Pressekampagne in den letzten Tagen wegen der Bemaung oder Nichtbemaung, die die Öffentlichkeit mehr oder weniger erregt hat. (Abg. Ing. Turek: „Das habt ja ihr initiiert!“)

Ich halte es für nicht sehr glücklich, wenn man über so vielschichtige und schwierige Fragen auf diesem Wege versucht, die Verhandlungen zu führen und es ist, glaube ich, auch nicht sehr glücklich, wenn man solche Dinge in mehr oder weniger losen Gesprächen zwischen sehr prominenten und verantwortungsvollen Funktionären abwickelt. Es wäre doch, glaube ich, schon besser, wenn man sich zusammensetzt, wobei ein Protokoll geführt wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Sehr richtig!“ — Beifall bei der OVP.) Das gilt aber für alle. Man sieht, was da herauskommt. (Abg. Dr. Dorfer: „Bitte, das auch dem Herrn Androsch zu sagen!“) Meine Damen und Herren, das ist meine persönliche Meinung dazu, weil dann möglicherweise, wie sich nunmehr eindeutig bei Herrn Landeshauptmannstellvertreter Sebastian herausstellt, eine solche Unterstellung, oder wie Sie es nennen wollen, unterblieben wäre. Die Frage ist insofern nützlich, denn wenn über die Straßen diskutiert wird, dann wird das irgendwie wieder vorwärts getrieben und es können die Standpunkte neuerlich und wieder präzisiert werden.

Wenn man durch Österreich fährt, meine Damen und Herren, dann sieht man, daß in den vergangenen 30 Jahren ungeheure Leistungen auf dem Straßenbaubereich im allgemeinen von einem so kleinen Volk, wie wir das sind, vollbracht wurden. (Abg. Pölzl: „Mit Ausnahme der letzten fünf Jahre!“ — Abg. Brandl: „In den letzten fünf Jahren!“) Allerdings ist in 20 Jahren von den 30 Jahren in der Steiermark nicht sehr viel Großzügiges im Straßenbau geschehen, und das, was wir jetzt als echte Erfolge bezeichnen können und auch bezeichnen dürfen — das ist nachzulesen und kann ohne weiteres ganz präzise festgestellt werden —, ist erst in den letzten Jahren geschehen. Gegenwärtig wird so großzügig und so viel gebaut, wie das noch nie der Fall war. Es geht jetzt um das Dreieck Wien—Linz—Graz und es geht um die Behebung der katastrophalen Situation in der Mürzfurche. Jetzt haben alle miteinander das Bestreben, daß jetzt alles auf einmal geschehen soll. Das ist einfach unmöglich! Es leuchtet doch jedem ein, daß es aus finanziellen Gründen, aus der Leistungskraft heraus, nicht möglich ist, aber auch aus der Baukapazität heraus unmöglich ist. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Wieso verspricht denn der Minister Moser dann alles?“)

Nun, meine Damen und Herren, wie ist denn die Situation, ganz nüchtern gesehen und sachlich betrachtet, nun wirklich: Bei der Pyhrnautobahn sind die Weichen, soweit das überhaupt möglich ist, gestellt. Es ist die Gleinalm und der Bosruck mit den Anschlußstrecken als Gesellschaftsstrecke im Bau bzw. zumindest geplant; wir sind uns einig, daß das eine Mautstrecke sein wird, nicht zuletzt auch deswegen, weil wir da im großen Ausmaß auch die

Ausländer bei dieser Gelegenheit zur Kasse bitten. Es ist die schwierige Situation in Selzthal in Angriff genommen und es ist die Absichtserklärung mit dem Plabutsch-Tunnel da, daß er so bald als möglich gebaut wird. Bei der Pyhrnautobahn — und auch das ist erst in den letzten Jahren in diese Entwicklung gekommen — ist das Menschenmögliche geschehen. Es bleibt die Frage der Mürzfurche.

Das ist natürlich schon wieder eine Angelegenheit, die man nicht mehr trennen kann von der Finanzierung, von den Mitteln, die aus der Mineralölsteuer zur Verfügung stehen. Die Südautobahn kostet ungefähr 31 Milliarden Schilling, wenn sie fertiggestellt ist. Bei der Südautobahn liegen die teuren Stücke auf der Pack und dem Wechsel. Ich weiß nicht, ob der Öffentlichkeit bekannt ist, daß bei solchen schwierigen Gebirgsstrecken ein einziger Kilometer, der in einer halben Minuten durchfahren ist, nicht weniger als rund 100 Millionen Schilling kostet, die ja auch irgendwo aufgebracht werden müssen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, uns allen wäre es am liebsten, wenn die Südautobahn aus Mitteln der Mineralölsteuer gebaut werden könnte, wie das bei der Westautobahn oder bei anderen innerösterreichischen Autobahnen der Fall war. Das könnte auch geschehen, nur mit dem Nachteil, wenn man sich keine Illusionen macht, daß es bis zum Jahr 2000 dauern würde, bis sie fertig ist. Das wollen wir nicht und daran entzündet sich dann die ganze Auseinandersetzung.

Lassen Sie mich zu diesen Schreckzahlen 2000 und 2050 ein Wort sagen: Es wird, wenn die Presse darüber schreibt, immer so hingestellt, als wenn bis zum Jahre 2000 überhaupt nichts geschehen würde, als wenn der Zustand, der jetzt ist, bis zum Jahre 2000 unverändert bliebe. In Wahrheit ist es doch so, daß auch dann mit jedem Jahr und mit jedem Stück, überhaupt wenn man es dort macht, wo es am dringendsten ist, die Verkehrssituation verbessert wird. Wenn man 1945 gesagt hätte, es wird 30 Jahre dauern, bis man zwischen Bruck und Graz diesen Ho-Tschi-Minh-Pfad beseitigt, hätte man auch gesagt, das ist unmöglich. Ja und jetzt, wo man Stück für Stück baut, merkt man schon eine wesentliche Verbesserung. Wir sind der Meinung, daß wir ein Anrecht darauf haben, daß die Südautobahn schneller gebaut wird und wir meinen, daß man Mittel oder irgendeine Sonderfinanzierung suchen soll. Der Herr Landeshauptmannstellvertreter hat — ich brauche mich nicht zu wiederholen — über die Problematik dieser Sonderfinanzierung sehr ausführlich gesprochen, und dem ist nichts hinzuzufügen. Es ist, um es noch einmal zu sagen, unsere Meinung, daß, ob es nun eine Gesellschaftsstrecke oder irgend etwas anderes ist, es der Grundtenor dieser Regelung sein muß, daß das ohne zusätzliche Mehrbelastung der steirischen Autofahrer geschehen soll und ohne eine Dauerbelastung des Landes. Ich sage noch einmal: Wir haben ein Recht darauf — es hat schon der Kollege Turek gesagt —, daß wir mit Hilfe des Bundes und das heißt mit Hilfe der anderen Bundesländer vor allem jener, welche die Autobahn durch unsere

Beiträge schon jahrelang benützen können, schneller zu unserem wichtigen Verkehrsdreieck kommen. Ich glaube, daß man sich unter Beachtung dieser Gesichtspunkte zusammensetzen muß, um Lösungen zu finden und daß man auch dann bereit sein muß, Opfer, die eben zu verantworten sind und die in einem Verhältnis zur Kosten-Nutzen-Rechnung stehen, auch zu tragen und dann gemeinsam auch zu verantworten. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn man die sehr intensive Debatte zu dieser Frage bisher verfolgt, dann kommt man zu dem Eindruck, daß offensichtlich bei der Publizierung verschiedener Erklärungen vornehmlich sozialistischer Spitzenpolitiker die Presse verschiedene Erklärungsirrtümer mit hineingewoben hat und die vorige Rede des Kollegen Loidl hat sehr wesentliche und sehr richtige Aussagen gemacht. Es wäre nämlich sehr gut, wenn diese Gespräche, die immer wieder vom Herrn Finanzminister und vom Herrn Bautenminister mit den beteiligten Ländern in Aussicht gestellt worden sind, stattfinden. Ich erinnere an die Erklärungen vom Sommer des Vorjahres und dann hat man gesagt: „Jetzt reden wir lieber nicht, jetzt kommen die Wahlen, aber nach den Wahlen setzen wir uns gleich zusammen.“ Offenbar erlaubt es der Terminkalender des Herrn Finanzministers, der mit permanenten Steuererhöhungen zur Stopfung seiner Budgetlöcher beschäftigt ist, nicht, diese für die Steiermark und für die Bauwirtschaft so wesentlichen Fragen in sachlicher Atmosphäre zu erörtern. Ich stimme mit Ihnen, Herr Kollege Loidl, völlig überein, daß man solche Gespräche nicht zwischen Tür und Angel, wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian erzählt hat, vor dem Mittagessen — normalerweise tut man das vielleicht noch bei einem Arbeitsmittagessen, aber nicht einmal da — führt. Scheinbar hat der Herr Finanzminister den Herrn Landeshauptmann so en passant angeredet und daraus sind dann Aussagen in der Presse entstanden, die die Probleme streifen, aber nicht lösen.

Ich glaube, ich kann an die Spitze meiner Überlegungen stellen, daß wir alle dafür sind, daß der Autobahnausbau in beschleunigtem Tempo vor sich geht, allerdings — und ich glaube, da werden Sie mir als Gewerkschafter der Baugewerkschaft auch zustimmen, Herr Kollege Loidl — nicht in einem solchen Ausmaß, daß wir uns durch eine zusätzliche Nachfrage nur die Preise in die Höhe treiben bzw. zusätzliche Kapazitäten schaffen, die wir schon in wenigen Jahren nicht mehr beschäftigen können. Wir müssen also die Finanzierung mit den Problemen der Baudurchführung optimal koordinieren. Man muß also vorausdenken.

Nun, Sie haben es sich nicht verkneifen können, einige bissige Bemerkungen wegen der Versäumnisse des Straßenbaus in der Steiermark anzubringen, und hier auch jetzt eine vielleicht ebenso bissige und nicht ganz sachliche Antwort: Wir haben nicht das Glück gehabt, daß uns Adolf Hitler den

doch weitgediehenen Torso einer Autobahn hinterlassen hat, der wesentlich billiger ausgebaut werden konnte, als es nun bei uns der Fall ist. Es ist ganz verständlich und wirtschaftlich richtig, daß man zuerst die Westautobahn mit verhältnismäßig geringen Mitteln ausgebaut hat — außerdem ist es eine ganz wichtige Verkehrsachse in Österreich — und daß erst dann wir an die Reihe gekommen sind. Das ist nicht ein Versäumnis der ÖVP und der Straßenbaureferenten in der Steiermark, sondern das ist aus der Situation heraus zu verstehen und erinnern Sie sich bitte, daß es sehr lange gedauert hat, bis die Initiative des Steiermärkischen Landtages bezüglich des Pyhrnbaus — 1967 war es und es hat da einige Überraschungen und Schwierigkeiten gerade auf seiten Ihrer Fraktion gegeben, das wissen Sie — zum Durchbruch kam. Jetzt sind wir Gott sei Dank so weit und wir wehren uns genauso wie der Kollege Turek und genauso wie Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, daß nun die steirischen Autofahrer eine Sonderbelastung bekommen. Wir wollen nicht mehr als die anderen, aber wir wollen auch nicht weniger.

Gestatten Sie, daß ich jetzt die Regierungserklärung in den entscheidenden Punkten bezüglich der Autobahn und ihrer Finanzierung zitiere, sie ist nämlich sehr interessant. Es heißt hier wörtlich: „Beim Ausbau des Fernstraßennetzes wird gewissen Straßen eine besondere Vorrangigkeit eingeräumt werden, so z. B. dem Ausbau der Südautobahn, aber auch der Pyhrnautobahn und dem Dreieck Rhein-Main-Donau-Kanal usw.“ Und dann heißt es: „Man muß sich daher mit dem Gedanken vertraut machen, daß der Ausbau des Bundesstraßennetzes nicht ohne Sicherstellung neuer finanzieller Mittel erfolgen kann.“ Soweit so gut, nur den zweiten Teil der Regierungserklärung hat man mit großer Fixigkeit bereits vom Tisch gebracht. Man hat zusätzlich den Autofahrern in ganz Österreich eine Milliarde Mineralölsteuer aufgebürdet — die Gesetze werden in Kürze beschlossen werden — und hat darüber hinaus die Kraftfahrzeugsteuer angekündigt. Da sind die Ankündigungen noch unklarer.

Wir haben zusätzlich eine Milliarde Schilling, aber der Herr Finanzminister verschweigt — und das muß man auch wieder einmal in der Öffentlichkeit klarstellen —, daß die Belastungen, die die Autofahrer ganz allgemein treffen, nicht dazu verwendet werden, in den Autobahn- und Straßenbau hineingesteckt zu werden, denn wir haben unter der sozialistischen Regierung die Abzweigung von rund 700 Millionen Schilling aus der Mineralölsteuer zur Finanzierung der Bundesbahn im Nahverkehrsbereich, also — wenn Sie es anders formulieren — zur Stopfung von Defizitlöchern bei der Bundesbahn genommen. Ich habe noch nicht sehr viel gemerkt, daß der Nahverkehr im Bereich Graz besser geworden ist. Das Zweite ist, daß die Treibstoffrückvergütung für die Landwirtschaft, die früher aus allgemeinen Budgetmitteln genommen wurde, nun von der Mineralölsteuer genommen wird.

Das heißt, man hat zuerst 700 Millionen weggenommen, wenn Sie wollen zweckentfremdet, denn bisher war die Bindung an den Straßenbau unbe-

stritten, und hat jetzt eine Milliarde zusätzlich allein bei der Mineralölsteuer in Aussicht genommen zu kassieren. Und jetzt sagt man: „Ja aber wenn ihr jetzt dringlicher und schneller ausbauen wollt, dann seid so freundlich und zahlts noch einmal.“ Also die Philosophie verstehe ich zwar vom Standpunkt des Einnehmers, des Herrn Finanzministers — ich kann mich schon in seine Gedanken hineindenken —, nur muß man das offen und ehrlich sagen: Man hat den Kraftverkehr nicht nur sich selbst finanzieren lassen, was wir durchaus für gerecht empfinden würden. Wenn wir diese Mittel nämlich für den Straßenbau zusätzlich hätten, dann bräuchten wir uns um Maut und Gesellschaftsfinanzierungen nicht mehr den Kopf zerbrechen. Das also zur Finanzierungssituation.

Über die Mautfrage hat der Kollege Turek gesprochen. Ich darf auch zur weiteren Klarstellung, weil das offensichtlich in der Öffentlichkeit nicht ganz bekannt ist oder nicht so bekannt ist, wie es sein sollte, sagen, daß es sich auch bei den Maut-einnahmen nur um Zusatzeinnahmen zu einer Vorfinanzierung handelt, die sehr wohl aus der Mineralölsteuer zurückgezahlt werden muß. Denn was übernimmt der Bund im Brennerautobahngesetz, im Tauernautobahngesetz usw. für Verpflichtungen? Er übernimmt die Haftung für die Rückzahlung der Vorfinanzierungsbeträge, und das sind naturgemäß sehr beachtliche Beträge. Ich werde Ihnen das noch am Beispiel der Pack vorrechnen, wie das aussieht.

Weiters ist sehr bemerkenswert und ein Ansatzpunkt für die Gespräche, daß in den jüngsten Novellen, die vor kurzem erst im Bundesgesetzblatt zu lesen waren, auch Strecken, die nun von Autobahngesellschaften gebaut werden, nicht bebautet sind, etwa die Strecke Gmünd—Rennweg der Tauernautobahn. Das ist eine sehr teure Strecke. Oder die schon erwähnten Teilstücke der Gleinalmbahn. Wir haben also bereits das Modell, daß wir Gesellschaftsfinanzierungen ohne Maut haben. Und wir können uns vorstellen, daß man dies entweder über die Pyhrn-Autobahnen-AG. oder von mir aus auch mit einer eigenen Gesellschaft tut, obwohl der Herr Bautenminister erklärt hat, er brauche keine neuen Organe mehr, man solle nicht noch eine neue Gesellschaft machen, aber das ist sicher eine Frage, über die man diskutieren kann.

Entscheidend ist, daß wir bisher in der Finanzierungsproblematik der Autobahnen folgenden Standpunkt in Österreich eingenommen haben: Wir müssen heute für morgen bezahlen, weil wir aus Steuermitteln finanzieren. Ausnahmen sind Transitstrecken, die überwiegend von Ausländern befahren werden und die nur dazu dienen, durch Österreich durchzufahren. Wenn heute die „Neue Zeit“ etwa geschrieben hat, die Obersteirer sollen wegen der Maut auf der Pyhrnautobahn zur Kasse gebeten werden, dann ist das insofern nicht ganz richtig — auch das hat Kollege Turek gesagt —, weil hier echt die Strecke verkürzt wird und daher eine echte Ersparnis für den Benützer auch in der Kilometerlänge eintritt, und es wird sicher — und das steht auch im Gesetz — bei der Mauthöhe darauf Bedacht

genommen werden. Man kann natürlich auch heute und morgen zur Bezahlung heranziehen, das heißt, man nimmt Kredite auf, die morgen zurückgezahlt werden müssen und die beispielsweise morgen aus der Mineralölsteuer zurückgezahlt werden. Ein Modell, das bei der Brennerautobahn, bei der Tauernautobahn usw. durchaus gilt, denn die Maut ist nur ein Zusatzfinanzierungsinstrument. Für den Weg haben sich die Italiener und die Jugoslawen entschieden. Wollen wir davon abgehen? Der Herr Bautenminister hat das ja mit dem Autobahnpickerl in die Debatte geworfen. Dann hat es ein Aufheulen in Österreich gegeben, und der Herr Bautenminister ist davon abgerückt und hat in dankenswerter Weise jetzt den Schwarzen Peter den Steirern zugeschoben und hat gesagt: „Wenn ihr Steirer wollt, daß die Pack und der Wechsel autobahnmäßig ausgebaut werden, dann müßt ihr schon so freundlich sein und eine Maut bezahlen!“ Und sehen Sie, dagegen wehren wir uns, und das hat nichts mit guten und schlechten Steirern zu tun, sondern ich habe heute den Reden aller Angehörigen dieses Hauses entnommen, daß man sich da gemeinsam dagegen wehrt.

Nun noch ganz kurz: Ist eine Vorfinanzierung sinnvoll, ja oder nein? Dazu gibt es ein Studie des Bundesministeriums für Bauten und Technik über Kosten-Nutzen, in der es eindeutig — nur ganz kurz zitiert — heißt: „Die Wirtschaftlichkeitsberechnung durch eine verstärkte Zuteilung von Mitteln ergibt eine noch günstigere Beeinflussung des Kosten-Nutzen-Faktors. Die Kreditvarianten zeigen zwar das bessere Ergebnis, doch ist der Erfolg ziffernmäßig ziemlich gleich.“ Das heißt also, je schneller man baut, desto wirtschaftlicher ist es, volkswirtschaftlich gesehen; denn eine gut ausgebaute Autobahnstraße erspart 30 Prozent Treibstoff, 30 Prozent Reifen, 20 Prozent Unterhalt, 40 Prozent Amortisation und 40 Prozent Zeit, das heißt, die Kilometerersparnis pro gefahrenem Autobahnkilometer ist beim Durchschnittspersonenkraftwagen 50 Groschen, beim Lastkraftwagen 1 Schilling, und die Unfallfolgekostenersparnis ist 15 Groschen. Daher ist es durchaus gerechtfertigt, an eine Vorfinanzierung zu denken.

Wenn Sie, Herr Kollege Loidl, 31 Milliarden für die Südbahn genannt haben, so mag das der Gesamtbetrag sein mit Preissteigerungen und schon mit geleisteter Arbeit. Es ist hier eine Studie, die rund 16 Milliarden ausweist, davon etwa 6 Milliarden für die Steiermark, das ist ja auch in der Vorlage angeführt, 2,5 Milliarden im niederösterreichischen Bereich und 8 Milliarden im Kärntner Bereich. Das sind rund 16 Milliarden, die man aufbringen müßte, um die Verkehrswirksamkeit der Südbahn und die weitgehende Durchgängigkeit zumindest mit einer Richtungsfahrbahn durchzuziehen. Das heißt also, 16 Milliarden Schilling. Wenn nun hier in der Regierungserklärung steht: „Priorität für die Südbahn“, und wenn man nun 1 Milliarde zusätzlich einnimmt und weiß und nachschauen kann, daß im Vorjahr 1 Milliarde Schilling für die Südbahn im Normalbudget präliminiert ist, dann könnte ich mir vorstellen, daß man mit jährlich zusätzlich 500 Millionen Schilling

Dotierung, also mit 1,5 Milliarden Schilling, für die Südautobahn in zehn Jahren mit den 16 Milliarden rund fertig ist.

Nun erhebt sich die Frage, wie man diese Zusatzfinanzierung machen kann. Ich glaube, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt die Beträge grundsätzlich einmal am Kapitalmarkt aufbringbar sind. Wenn wir nun 5 Milliarden Schilling kreditmäßig finanzieren — das ist eine Arbeitshypothese und meine persönliche Rechnung, die niemanden, weder die Fraktion noch ein Regierungsmitglied, hier verpflichtet, mir mit den Überlegungen zu folgen —, dann heißt das, daß wir in den zehn Jahren rund 2,5 Milliarden Schilling an Zinsen zusätzlich haben, das heißt, daß wir dann nach zehn Jahren ein Rückzahlungserfordernis, wenn ich annehme, daß wir das mit dem Rückzahlen so lange hinausschieben können, von 7,5 Milliarden Schilling haben. Nun ergibt sich, daß die jährliche Zinsenbelastung im Mittel 250 Millionen wäre. Die mögliche Maut auf der Pack brächte höchstens — und darüber sind die Experten sehr geteilter Meinung, weil man wahrscheinlich die Pack nur sehr gering annehmen würde, wenn sie bemaute ist, und lieber auf der Bundesstraße fährt, bevor man die Maut zahlt — wenn man 2.000.000 Einheiten jährlich und eine Maut von 50 Schilling — das ist schon das höchste was man verlangen könnte — annimmt, so ergibt das brutto ohne Einhebungskosten 100 Millionen Schilling. Sie sehen also, daß bei den 5 Milliarden an zusätzlicher Finanzierung, die ich jetzt angenommen haben, und das wäre nur der Betrag, den man noch braucht, um die Pack von Kärnten, von Wolfsberg bis herüber bis nach Mooskirchen, zu finanzieren, die Maut zwar emotionell eine große Bedeutung hat, finanziell aber gar nicht so entscheidend ist, sondern nur eine zusätzliche Ungerechtigkeit ist, das heißt, daß dies keine Lösung ist.

Wenn der Herr Finanzminister schon glaubt, daß er diese 100 Millionen unbedingt braucht, dann könnte ich mir — wieder höchstpersönlich und niemanden mit dieser Überlegung verpflichtend — vorstellen, daß man eben eine Gesellschaft gemeinsam — Bund, Land Kärnten und Land Steiermark — macht und sagt: Diese 100 Millionen zahlen wir als Beihilfe dazu." Das haben wir in der Vorlage, die wir heute zugeteilt bekommen haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, wer sie schon angeschaut hat, wo wir uns verpflichten, für die Pyhrnautobahn nun jährlich ab 1977 bis 1991 27,5 Millionen Schilling zu bezahlen. Wenn wir etwa eine ähnliche Regelung bezüglich der Pack treffen, dann wird das — das wird mir der Landesfinanzreferent bestätigen — möglich sein, daß man es im Landesbudget unterbringt, wenn man dafür andere Dinge zurückstellt.

Der ganzen Überlegung Sinn: Wir sind für einen forcierten Ausbau, wir sind auch bereit, daß die Benützer der Straßen den Straßenausbau zahlen. Was wir aber bekritteln müssen, ist, daß der Bund das, was er von den Kraftfahrern einnimmt, keineswegs für den Straßenbau einsetzt, und ich möchte hier besonders auf die Steuer von der Steuer, nämlich die Mehrwertsteuer, die der Herr Finanzminister von der Mineralölsteuer kassiert, hinweisen.

Wenn wir vereinfacht annehmen, daß die Bundesmineralölsteuer und die Mineralölsteuer, die gemeinschaftliche Bundesabgabe ist, mit 10 Milliarden Schilling geschätzt werden kann — das ist wenig —, dann ist die Mehrwertsteuer, die der Herr Finanzminister daraus kassiert, 1,8 Milliarden Schilling. Ich glaube, wir müssen dem Herrn Finanzminister ganz klar und deutlich sagen, daß er diese Beträge in die Vorfinanzierung bzw. in die Rückzahlung und in den Zinsendienst des Autobahnbaues einzubringen hat. Wenn das geschieht, ist die Vorfinanzierung und der Ausbau der Südautobahn bis 1985 möglich. Auch wir sind dafür, daß nun raschest erste Verhandlungen geführt werden, und wir können der Bundesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie bei diesem so brennenden verkehrspolitischen Problem für die Steiermark sehr oberflächlich und largierend bisher vorgegangen ist.

Ich würde sogar weitergehen und die Landesregierung dringend ersuchen, daß nun die Gespräche in sachlicher Weise, wie es Kollege Loidl und Kollege Turek gefordert haben, mit dem Bund geführt werden, wobei selbstverständlich der steirische Standpunkt — und ich bin überzeugt, von allen Fraktionen dieses Hauses — vertreten werden wird. (Beifall bei der OVP.)

Dritter Präsident Feldgrill: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile es ihm.

Abg. Nigl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wenn ich an die derzeitige Belastungspolitik durch die sozialistische Bundesregierung denke, dann fällt mir auch die Geschichte jenes Mannes ein, der sich zuerst selbst kastriert hatte und hinterher wunderte, daß er keine Kinder mehr bekam. Der SPÖ-Parteigipfel, der kürzlich tagte, hat einen neuen Belastungsgipfel beschlossen, allerdings nicht für, sondern gegen die Österreicher. Besonders die Autofahrer werden zur Kasse gebeten oder zur Ader gelassen. Es ist schon gesagt worden: Die Kfz-Haftpflichtversicherung wird steigen, es steht die Kfz-Steuererhöhung bevor, die Erhöhung der Mineralölsteuer und damit eine Steigerung der Treibstoffpreise. Nun hat man sich in der sozialistischen Bundesregierung offensichtlich eine neue Bosheit gegen die österreichischen Autofahrer ausgedacht, nämlich die Maut auf dem Wechsel und auf der Pack. Es ist schon erwähnt worden. Die Südautobahn soll also besondere und zusätzliche Einnahmen bringen. Das kommt mir so vor, als ob man mittelalterliche Binnenzölle wieder einführen möchte oder vielleicht auch eine neue Art einer Verkehrssteuer, die es ja seinerzeit schon an den Mautstellen etwa der Stadt Graz gegeben hat. Vielleicht ist das auch eine neue Vorstellung bei der sozialistischen Bundesregierung, wie man verschiedene Dinge finanzieren könnte. (Landesrat Bammer: „Ein gescheiter Mensch ist das!“) Offenbar nach dem Motto: Wer in die Steiermark will, muß zahlen.

Interessant ist dabei — das ist schon gesagt worden —, daß im Sommer 1975 zwischen dem Herrn Landeshauptmann Niederl, dem Herrn Landeshaupt-

mannstellvertreter Sebastian und dem Herrn Bürgermeister Götz noch Einmütigkeit in der Frage der Maut auf der Südautobahn herrschte. Sie wurde eindeutig und einvernehmlich abgelehnt und dazugesagt: „Wenn eine Maut, dann überall.“ In der Zwischenzeit, und dieses Eindruckes kann sich auch die Öffentlichkeit nicht erwehren — obwohl es schon dementiert worden ist, Kollege Preamsberger —, hat sich offensichtlich der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian abgeseilt. Er ist ausgesichert. Ich habe gesagt, auch wenn es den Anschein hat, daß er doch die ursprüngliche Meinung wieder vertritt. (Abg. Dr. Dorfer: „Das kann man nie wissen!“ — Abg. Preamsberger: „Wenn er hier eine öffentliche Erklärung abgegeben hat, kann man das wissen!“) Aber die Öffentlichkeit muß zwangsläufig den Eindruck haben, daß entweder der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian, sprich der Herr sozialistische Landesparteiobmann, vor der Nationalratswahl, also noch im Sommer des vergangenen Jahres, anders gedacht hat, oder aber er wurde durch die SPO-Zentrale beim Gipfengespräch breitgeschlagen, das wäre auch eine Möglichkeit. (Abg. Preamsberger: „Er hat heute eine Erklärung abgegeben. Du hättest deine Rede umstellen müssen!“) Er hat auf Grund des Hinweises über die Überlegungen dieser Gesellschaftsstrecke versucht, nach der Klausur in Salzburg die Geschichte hier ein bißchen verklausuliert darzustellen. (Abg. Schrammel: „Das ist die jetzige Demokratisierung), aber es ist seine Angelegenheit, wenn er hier als Dementi eine Art politischen Bauchaufzug veranstaltet. In der Öffentlichkeit wird trotzdem der Eindruck bestehen bleiben, daß Sebastian jetzt für eine Maut ist, obwohl er vergangenes Jahr noch gegen die Maut gesprochen hat. (Abg. Preamsberger: „Er hat ausdrücklich heute hier eine Erklärung abgegeben!“) Das gleiche dürfte ja auch auf den Kärntner Landeshauptmann zutreffen. Aber, wie ist denn das, wenn der sozialistische Bundesparteiobmann Dr. Kreisky aus Wien anruft, daß es in Wien regnet, dann werden eben in Kärnten und in der Steiermark von den sozialistischen Landesparteiobmännern die Schirme aufgespannt, so dürfte es wahrscheinlich sein. (Abg. Preamsberger: „Das ist ein alter Witz!“ — Abg. Schrammel: „Das ist die echte Demokratisierung!“) Das ist eine Methode, die ja ohnedies schon bekannt ist.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe schon wiederholt auch hier an dieser Stelle zum Thema Maut, Straßensteuern oder ähnliche Abgaben auch im Zusammenhang mit dem internationalen Transitverkehr Stellung genommen. Es ist gar nichts dagegen einzuwenden, im Gegenteil, wir bejahen es, wenn etwa durch eine Maut oder durch andere Abgaben an den Grenzstellen der internationale Verkehr auch dazu beiträgt, österreichische Autobahnen zu finanzieren. Aber das macht man ja nicht, man will das ja anders machen. Der Herr Landeshauptmann von Kärnten, Wagner, hätte beispielsweise durchaus Gelegenheit, zum gegebenen Zeitpunkt sich dafür einzusetzen, daß etwa in Thörl-Maglarn eine solche Mautstelle auch für den internationalen Verkehr in Kärnten errichtet wird. Aber nur den Österreichern durch die höhere Mehrwert-

steuer, durch höhere Kfz-Steuern, durch die Erhöhung der Mineralölsteuer, sprich durch höhere Benzin- und Dieselpreise und andere Belastungen, auf die ja auch schon hingewiesen worden ist, die Finanzierung der Autobahnen aufzuhalten, ist nicht nur — ich glaube, das muß man so sagen — eine Einfaltslosigkeit, sondern geradezu eine Provokation aller österreichischen Autofahrer, die geradezu zu Aktionen herausfordert. (Abg. Karrer: „Wo bleibt denn da die Sachlichkeit?“ — Abg. Zinkanell: „Das ist billige Demagogie!“) Sich auf den Standpunkt zu stellen, die Österreicher sollen zahlen, aber den Ausländern gewähren wir den Nulltarif, das ist kein Standpunkt und keine Einstellung. (Abg. Zinkanell: „Von internationalen Bindungen ist überhaupt nichts bekannt! Das ist reine Demagogie!“) Nenne es, wie du glaubst, das ist die Wirklichkeit. (Abg. Zinkanell: „Es wäre besser weniger geredet, aber etwas mehr ausgesagt!“)

Da ist darauf hingewiesen worden, daß wir z. B. beim Pro-Kopf-Einkommen gegenüber den westlichen Bundesländern sehr zurückliegen, jenen westlichen Bundesländern, die ohne Maut ihre Autobahnen bekommen haben und bekommen, während man bei uns auf dem Standpunkt steht: Wenn ihr eine Autobahn haben wollt, dann zahlt ihr sie Euch selbst. Das ist ein Standpunkt, der einfach auch von der steirischen Bevölkerung nicht hingenommen werden kann. (Abg. Zinkanell: „Das ist reine Demagogie!“) Und damit es ganz klar ist, unsere Antwort kann daher nur lauten: Nein zu einer Maut nur auf der Südautobahn, aber ja zu einer Maut auf allen österreichischen Autobahnen. Eine andere Meinung und Stellungnahme können wir nicht einnehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Landesrat Doktor Krainer.

Landesrat Dr. Krainer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Straßendiskussionen hier in diesem Hohen Haus haben scheinbar doch auch immer noch etwas Gutes gebracht, scheinbar auch heute. Ich bin den Herren Abgeordneten dafür sehr dankbar, daß diese Frage anläßlich eines Antrages zur Diskussion gestellt wurde, der vom Abgeordneten Lind eingebracht worden war. Wenn nicht alles täuscht — ich sage das auch dazu —, dann hat hier heute scheinbar wieder eine Annäherung der SPO-Fraktion an unsere steirische Linie stattgefunden (Abg. Zinkanell: „Daß ihr die steirische Linie gepachtet habt! Dauerpächter der steirischen Linie!“), die im Juni vergangenen Jahres ja bekanntlich gemeinsam von allen vertreten wurde. Ich möchte Sie um diese Zeit nicht mit meiner Dokumentation, die lückenlos seit dem Juni des vorigen Jahres ist, behelligen. Wenn Sie mich aber herausfordern, dann lese ich Ihnen gerne einige Stellen wörtlich vor. Ich freue mich über diese Entwicklung und über dieses Ergebnis heute. Ich möchte das ausdrücklich sagen.

Ich möchte nur einen Wunsch hinzufügen, ich sage ausdrücklich einen Wunsch: Wenn man nämlich die heutige „Neue Zeit“ liest — der Herr Abgeordnete

Heidinger hat sie schon zitiert —, dann möchte man hoffen, daß in der morgigen Zeitung dieser Meinung auch Ausdruck verliehen wird. (Abg. Preamsberger: „Darauf können Sie sich verlassen!“) Denn was man dort heute wieder über obskure Pläne der steirischen Volkspartei mit einer Schädigung der Obersteirer usw. zu lesen bekommt — das möchte ich ausdrücklich sagen —, ist absolut unrichtig. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist bewußte Miesmacherei und sonst gar nichts!“)

Ich möchte Ihnen nicht sagen — der Herr Loidl weiß es sehr genau, weil er sich in den Dingen Gott sei Dank auskennt — wer die Idee gehabt hat, daß die GABAG — heute heißt sie Pyhrn-Autobahn-AG. — die Gesellschaftsstrecke auf der Südautobahn mitbetreiben soll. Das ist eine uralte Geschichte, das kann ich Ihnen auch vorlesen, darüber gibt es Gutachten; eine sehr vernünftige Idee im übrigen! Völlig falsch aber ist es, daß Überschüsse aus der GABAG auf die Südautobahn gebracht werden, wo sollen denn diese Überschüsse sein? (Abg. Dr. Dorfer: „In der ‚Neuen Zeit‘!“) Das kann wirklich nur jemand schreiben, der sich mit der Sache nicht sehr intensiv befaßt hat. Aber bitte sehr! (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Miesmacherei!“ — Abg. Preamsberger: „In der ‚Tagespost‘ stehen auch oft Dinge, die eine Diskussion herausfordern!“) Bitte sehr, ich gebe zu, und alle Herren, die sich mit den Problemen beschäftigt haben, wissen es, daß es eine sehr komplizierte Materie ist, um die es sich hier handelt. Offenkundig wird auch in sehr hohen Regionen nicht immer ganz verstanden, was womit gemeint war. (Abg. Zinkanell: „Gut, daß ein paar Gescheite da sind!“) Nein, Herr Abgeordneter Loidl wird Ihnen jederzeit bestätigen, daß es nicht darum geht, daß es da ein paar Gescheite gibt, sondern einige, die sich mit der Frage beschäftigt haben und andere offenbar nicht so intensiv. Um nichts anderes geht es! Wir wollen uns da gar nicht überheben, niemand in diesem Hohen Hause. Machen Sie es sich nicht zu einfach, die Sache ist wirklich kompliziert. (Abg. Preamsberger: „Aber Herr Landesrat, heute war doch die Diskussion sehr korrekt und ordentlich!“) Eben, eben, und das wollte ich festgestellt haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte durchaus das, was der Herr Abgeordnete Heidinger so sachverständig im Detail ausgeführt hat, bekräftigen und auch das, was der Herr Abgeordnete Turek zur Frage der Maut gesagt hat. Ich möchte Ihnen zu dieser Sache ganz kurz vortragen, was der Herr Landeshauptmannstellvertreter von Salzburg, Steinöcher, zum Thema Maut gesagt hat: „Nicht anfreunden konnten sich die Österreicher bis jetzt mit der Tauernautobahn. Sie nehmen nach wie vor lieber den beschwerlichen Weg über die Radstädter Tauern und den Katschberg auf sich. Schuld daran sind vor allem die 220 Schilling Maut pro Auto, die auf der Scheitelstrecke eingehoben werden. Nur die Ausländer ziehen trotz Gebühren die Autobahn vor.“ (Abg. Ing. Turek: „Das ist das Problem!“) Der Salzburger Landeshauptmannstellvertreter Karl Steinöcher regte nun in einem Schreiben an den Finanzminister eine Senkung der Mautgebühren an. Dort, auf dem internationalen Transitweg, so oder

so, „wird die Tauern-Autobahn also in nächster Zeit nicht rentabel sein“, heißt es in dieser Pressemeldung.

Ich sage daher ganz im Sinne dessen, was auch Loidl hier gesagt hat: Wann wird endlich seriös verhandelt? Seit Mai 1975 werden Gespräche des Finanzministers mit den Ländern angekündigt und finden nicht statt. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Landesrat Dr. Klausner waren bei der Unterzeichnung des Vertrages im Finanzministerium anwesend. Das war im Mai 1975. Der Herr Finanzminister hat erklärt, es müsse über die Sache verhandelt werden. Dann hat er über die Zeitung wissen lassen, daß eine Verhandlung erst nach den Wahlen stattfinden werde, dann nach dem Budget, und jetzt offenkundig nach der Mineralölsteuerverhöhung auf dem Salzburger Gipfel. Es ist ja nicht irgendwer, der diese Äußerungen in Salzburg gemacht hat, es sind ja immerhin der Bundesfinanzminister und der Bautenminister der Republik, die diese Äußerungen gemacht haben. Wir haben sie ja nicht dazu angestiftet. Daher bitte sehr, so rasch als möglich Verhandlungen, seriöse Verhandlungen, damit man weiß, worum es wirklich geht.

Und drittens und auch schon abschließend, meine Damen und Herren: Wenn ein solches Gespräch stattgefunden hat, dann hoffe ich, daß es zumindest von steirischer Seite wieder in einer einmütigen steirischen Haltung geführt werden kann. Dann wird auch ein Ergebnis herauskommen, zu dem wir alle ja sagen können. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, der Herr Abgeordnete Loidl hat bei seinen Ausführungen Recht gehabt, daß Vorgespräche, die anlässlich eines Festaktes bei der Eröffnung der Gleinalm-Autobahn zwischen dem Finanzminister und mir und später auch zwischen dem Bautenminister und dem Ersten Landeshauptmannstellvertreter bezüglich des weiteren Ausbaues der Südautobahn stattgefunden haben, nicht aufgeschaukelt werden sollen in der Öffentlichkeit, und zwar so, daß sie von der sachlichen Ebene weggehen in die Emotionen hinein und ein bißchen in die Demagogie. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nur feststellen, daß ich diese Gespräche nicht aufgeschaukelt habe, sondern ich habe sie im Zusammenhang mit Erklärungen, die beim Parteitag in Salzburg von der Sozialistischen Partei abgegeben wurden, gelesen.

Es gibt natürlich Unterschiede in den Auffassungen, das ist doch ganz selbstverständlich, warum sollen nicht verschiedene Meinungen über eine Finanzierung geäußert werden? Wer sagt denn, daß da alle einer Meinung sein können, wenn es um Milliardenbeträge geht, die aufzubringen und letzten Endes auch zu finanzieren sind. Und daß hier unterschiedliche Meinungen zwischen dem Finanzminister, dem Bautenminister und den Landeshauptleuten bestehen, das wird man letzten Endes doch niemandem verargen können. Aber es

ist gut, daß diese Gespräche stattgefunden haben. Ich möchte das ausdrücklich feststellen, denn hier wurde einfach von uns noch einmal dargelegt und klar angeboten, daß wir bereit sind, als Bundesland Steiermark, und zwar einhellig — das ist auch aus dieser Diskussion heute hier hervorgekommen —, daß eine Sonderfinanzierung stattfindet und daß man zumindest Teile der Südauto-
bahn auch in eine Gesellschaftsstrecke einbauen soll. Unser Angebot, die Pyhrnautobahngesellschaft zu verbreitern und in eine steirische Autobahngesellschaft umzuwandeln, wurde zumindest positiv aufgenommen.

Ich möchte es hier auch noch einmal bestätigen: wichtig ist eines, daß man sich einmal an einen Tisch setzt und verhandelt. Wichtig ist, daß jene Wege gefunden werden — die Fachleute mögen sich hier den Kopf zerbrechen —, daß schneller gebaut werden kann, daß jene Wege gefunden werden, die dem Land Steiermark nützen. Aber es darf nicht so sein — daß muß man auch sagen —, daß wir laufend Aufgaben übernehmen, die eigentlich dem Bund zustehen. Es ist eine lange Serie, die man hier anführen könnte, ORF, Ausbau der Bundesbahnen, gestern eine Verhandlung in Wien über die Ausgleichszulage über die Zuschußrenten, wo die Länder wieder mitzahlen sollen. (Abg. Doktor Dorfer: „Das ist der kooperative Bundesstaat!“) Ich glaube, das ist eine Vorgangsweise, die man eben nicht auf weite Ferne verfolgen kann, sondern ich glaube, hier haben sich die demokratischen Einrichtungen, sei es der Nationalrat oder seien es die Landtage, auseinanderzusetzen, daß man Gesetze ändert, die vorhanden sind. Wir sollen natürlich als Bundesländer bereit sein, Aufgaben zu übernehmen, aber nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern letzten Endes auch auf der Einnahmenseite. Ich glaube, das muß für uns ganz klar bleiben und das ist auch das Wichtigste.

Noch eines möchte ich sagen. Es ist für den sehr leicht über die Dinge zu reden, der nichts zu verantworten hat, der kann leicht sagen: „Bauen wir so oder bauen wir so die Autobahn“. Es wird erst dann die Stunde der Wahrheit kommen, wenn wir alle beisammensitzen und letzten Endes sagen müssen, was leisten wir dazu, und wo nehmen wir das Geld her, meine sehr verehrten Damen und Herren. (SPO: „Sehr richtig!“) Daß das unter den Bundesländern nicht leicht ist, das möchte ich gleich prophezeien, Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Burgenland und Wien einbezogen. Daß es nicht leicht wird, mit dem Bund zu verhandeln, ist die zweite Frage, die zu lösen ist und das Dritte, daß es für uns im Bundesland Steiermark nicht leicht werden wird. Das ist ein Kranz von Dingen und ich sage Ihnen auch, es muß sich der den Kopf zerbrechen, der dafür zuständig ist. Das möchte ich ganz klipp und klar auf den Tisch legen. Der wird ein Angebot machen, der Herr Finanzminister hat es auch in Aussicht gestellt, und so wie ich ihn kenne, wird er es auch machen und wir werden dazu Stellung nehmen müssen, ganz gleich welcher parteipolitischen Richtung, da wird es keine Parteipolitik geben. Das geht quer durch die politischen Parteien, das wissen wir ja. Wir werden dazu

Stellung nehmen, ob wir diese Last übernehmen können oder nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal gesagt, diese Verhandlungen werden nicht leicht sein. Herr Dr. Heidinger hat ja zum Ausdruck gebracht, daß es eben die Varianten mit oder ohne Maut gibt. Auch das wird zu untersuchen sein. Eines können wir in diesem Hohen Haus sagen: Es besteht ja vollstes Einvernehmen, daß die Notwendigkeit einer raschen Erschließung durch die Autobahnen da ist und dies wurde gerade heute — das ist bedingt in einem solchen Hause — mit Seitenhieben in eindrucksvollster Weise dargebracht. Nur eines sollen wir hier in der Steiermark nicht machen: Pyhrnautobahn und Südauto-
bahn gegenseitig ausspielen. Das ist nicht unsere Aufgabe, das bestellen schon andere, die außerhalb des Bundeslandes Steiermark liegen. Für uns sind beide Autobahnen äußerst wichtig. Hier die Pyhrnautobahn als Gastarbeiterroute — hätten wir sie schon, wie glücklich wären wir —, auf der anderen Seite die Südauto-
bahn — auch dargelegt vom Abgeordneten Loidl, der Finanzminister hat es bei der Eröffnung des Tunnels gesagt — als Verbindung für dieses wichtige Wirtschaftsdreieck dieses Staates und als wichtige Inlandautobahn.

Wenn wir von der Maut reden, sollten wir eher reden, wo dann die Maut für jene, die so schnell durchfahren durch das Land ohne aufzutanken, eingehoben werden soll. Wir sollen weniger darüber reden, dort, wo es eben eine Inlandautobahn gibt.

Nun, ich erinnere noch einmal daran, daß ich beispielsweise bei der Eröffnung des Südauto-
bahnabschnittes Graz—Mooskirchen am 1. September 1973 den Herrn Bautenminister ersucht habe, daß ein schnellerer Ausbau der Südauto-
bahn erfolgen soll und daß grundsätzlich die Mitwirkung zur Vorfinanzierung des Bundeslandes Steiermark besteht. Ich glaube, daß dieses Angebot schließlich entscheidend dafür war, daß nunmehr im vergangenen Jahr der Herr Bautenminister und der Herr Finanzminister, unserem Anliegen folgend, die Notwendigkeit eines beschleunigten Ausbaues der Südauto-
bahn unterstrichen haben. Allerdings hat der Herr Finanzminister und auch später der Herr Bautenminister die Frage der Einhebung der Maut eben zur Diskussion gestellt. Gegen diesen Mautplan gibt es eben die Bedenken, die hier dargebracht wurden, und ich stelle noch einmal fest, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist keine parteipolitische Frage, sondern ist eine Ansicht, die von weit rechts bis weit links immer wieder geäußert wird, und wir haben, glaube ich, das aufzunehmen, was wir in diesem Land einhellig bestätigt haben: Gleichberechtigung und Gleichverpflichtung bei Durchführung dieser Aufgaben. Da uns der Bund den sogenannten Autobahngipfel angeboten hat, haben wir mit Recht erwarten können, daß man sich zusammensetzt und diese entscheidende Frage auch ausdiskutiert.

Wie nun die Vorfinanzierung im Detail anschauen soll, meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann erst nach Abschluß der Verhandlungen mit dem Bund und den anderen betroffenen Bundesländern gesagt werden. Ich könnte mir vor-

stellen, daß der Ausbau des noch nicht fertiggestellten Streckenabschnittes der Südautobahn eben durch eine Gesellschaft, die in unsere bestehende Gesellschaft einbezogen werden kann, erfolgt und daß der Bund und die fünf betroffenen Bundesländer einer solchen Gesellschaft angehören sollten.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollte ich dazu ganz kurz sagen, und ich bin auch der Meinung, wenn wir gemeinsam bereit sind, das auf jene sachliche Ebene zu heben, dort wo es hingehört — und es ist herausgeklungen, ich möchte sagen aus allen Reden, die hier heute gehalten wurden —, dann wird eines sicher sein, daß der Grundsatz, den wir verfolgen sollen, einer ist, die südlichen Bundesländer sollten Thema eins unverrückbar bei diesem Autobahngipfel sein. Wir sind nun dran und wir brauchen diese Autobahnen und sollte der Bund als für die Autobahn Verantwortlicher eben keinen anderen Ausweg sehen als die Einführung einer Maut, so muß das für alle gelten, nicht nur für das Bundesland Steiermark oder für die betroffenen Bundesländer. Das wollte ich nur dazu ganz kurz sagen. (Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian. Ich erteile es ihm.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine verehrten Damen und Herren!

Ich bin weitgehend in Übereinstimmung mit dem Herrn Landeshauptmann, wie ich das auch bei meiner ersten Erklärung gesagt habe. Wenn ich mich trotzdem noch einmal zu Wort gemeldet habe, so dann deshalb:

Der Bund kommt seiner Verpflichtung nach. Er baut die Autobahn aus den Mitteln der Mineralölsteuer, nur dauert uns das zu lange. Seit 1953 werden Autobahnen gebaut und ist man eben nur im Westen Österreichs damit fertig geworden, und jetzt würden weitere 20 Jahre sozusagen notwendig sein, um die Straße zu bauen, die für unser Land interessant ist. Der Bund hat kein Anliegen an uns, denn mit den zweckgebundenen Mitteln wird in diesem Tempo weitergebaut, das heißt in einem viel rascheren Tempo, das läßt sich nachweisen. Mein Kollege Loidl hat darauf hingewiesen, daß in den letzten Jahren mit einem viel stärkeren Einsatz am Autobahnbau gebaut wurde; die Mittel wurden bei einer Kostensenkung auf das Niveau des Jahres 1972 verdoppelt, wenn ich das Bausgeschehen hernehme.

Da wir aber wollen, daß die Straße um zehn Jahre früher gebaut wird, ist die Frage der Errichtung einer Gesellschaft ausgesprochen worden. Und wenn der Herr Landeshauptmann sagt: „Wir werden vorfinanzieren“, dann ist dies das, was ich vorhin auch gesagt habe. Aber offen ist nach wie vor — was ich angedeutet habe und was mir von denen die Übel wollen, angekreidet wird —, daß eine Gesellschaft impliziert, daß die Mittel aufgebracht werden müssen. Sie reden wohl vom Vorfinanzieren, wir sind dazu bereit, aber es ist nicht gesagt worden, wo die Mittel sind. Wir müßten

ja, wie hoch immer der Betrag ist, meine Damen und Herren (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist das, was heute schon gesagt wurde!“ — Landesrat Bammer: „Ihr habt ja keine Lösung angeboten, nur geredet!“), schon das Grundkapital, das wir in die Gesellschaft einbringen, auf dem Darlehenswege aufnehmen. Das ist das Problem, weil wir ja kein Kapital haben. Und hier scheiden sich also die Geister insoweit, als Sie sagen: „Der Bund macht es nicht; der Bund finanziert nur wie bei allen anderen Autobahnen, nur wenn wir sie früher haben wollen, dann muß es zu dieser Gesellschaftsstreckenbildung kommen.“ Ob und inwieweit die Aussprache im Tunnel richtig war oder nicht weiß ich nicht. Ich habe eingangs gesagt, ich war nicht dabei, ich bin nur zum Schluß geholt worden und dort wurde mir vom Finanzminister, ohne daß Sie einen Einspruch erhoben haben, erklärt, daß auch der Landeshauptmann Dr. Niederl mit der Errichtung der Gesellschaftsstrecke einverstanden ist. (Unverständliche Zwischenrufe.) Nun noch einmal: Wenn die Bundesländer einverstanden sind, werde ich mich nicht querlegen, so war der Ablauf. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Dorfer: „Die Frage der Maut?“ — Weiter unverständliche Zwischenrufe.)

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung mehr vorliegt, gehe ich zur Abstimmung über und bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die zustimmen, um ein Händezeichen.

Der Antrag ist angenommen.

2. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 184/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Loidl, Prensberger, Karrer und Genossen, betreffend die Haftpflichtversicherung für Motorfahräder (Mopeds).

Berichterstatte ist der Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sozialistische Abgeordnete haben den Antrag gestellt, die Steiermärkische Landesregierung möge die zuständigen Bundesstellen auffordern, auf Versicherungsunternehmen Einfluß zu nehmen, damit diese die Haftpflichtversicherungsverträge für Motorfahräder mit den Eigentümern solcher Fahrzeuge abschließen, ohne hierbei eine Koppelung mit anderen Versicherungen zu verlangen. Das Bundesministerium für Finanzen begründet im wesentlichen seine Auffassung, daß ein Erfordernis, generelle Anweisungen zu erlassen, derzeit nicht besteht, damit, daß das Gesetz es Versicherungsunternehmen nicht verbietet, auf Koppelungen von Risiken zu bestehen und es nach den Erfahrungen des Ministeriums bisher nicht vorgekommen ist, daß ein Halter eines Motorfahrzeuges bei keinem Versicherungsunternehmen Versicherungsschutz für das Kraftfahrzeug allein finden konnte.

Eine ausführliche Begründung liegt jedem Abgeordneten des Hohen Hauses vor. Ich stelle daher im Namen des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses

ses den Antrag, den vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. Dezember 1975 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Zu Wort hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine Damen und Herren!

Ich habe mir die Mühe gemacht und habe vier Grazer Versicherungsgesellschaften angerufen, um diesem Problem, das hier angeschnitten wurde, auf den Grund zu gehen. Es handelt sich um vier namhafte Gesellschaften, und zwar um zwei inländische Gesellschaften, wovon eine zur Einflußsphäre der ÖVP gehört und die zweite Gesellschaft zur Einflußsphäre der SPÖ, und die zwei anderen Gesellschaften kann man sagen, sind in Händen ausländischen Kapitals. Die Antwort, die ich da bekommen habe, hat dahingehend gelautet, daß von diesen vier Gesellschaften nur eine Gesellschaft es so handhabt, wie es seitens der sozialistischen Abgeordneten aufgezeigt wurde, nämlich daß diese Gesellschaft nicht bereit ist, Mopeds, wie wir sie langläufig nennen, allein Haftpflicht zu versichern, sondern darauf besteht, wenn eine solche Versicherung angenommen wird, daß auch eine andere Versicherung, ein Koppelungsgeschäft, damit verbunden ist. Bei dieser einen Versicherung handelt es sich um eine Versicherung, die in der Einflußsphäre der Sozialistischen Partei zu suchen ist. (Abg. Doktor Eichinger: „Ah, da schaut her!“)

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß es eine Grundsatzfrage ist. Ich möchte jetzt nicht hier Demagogie betreiben, aber Sie wissen ganz genau, daß die Versicherungsprämien zwischen dem Verband der Versicherungsanstalten und der Aufsichtsbehörde, dem Finanzministerium, ausgehandelt bzw. durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Wenn nun eine Versicherungsgesellschaft oder wenn der Versicherungsverband der Meinung ist, daß Mopeds zu den bekannten Risikofällen gehören und daß das eine Sparte ist, die keinen Ertrag abwirft, so steht es dem Verband natürlich frei, höhere Prämien zu verlangen und es wird dann eine Frage der Verhandlungen sein, ob diese auch zugestanden werden. Wir haben eine gesetzliche Haftpflichtversicherung, die Prämien werden unter Ausschaltung der Konkurrenzierung zwischen den einzelnen Versicherungsgesellschaften einheitlich festgelegt und ich glaube, daß auch die Vorgangsweise der Versicherungsgesellschaften hier eine einheitliche sein müßte. Ich darf auf Grund der Erfahrungen, die ich gemacht habe, die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus bitten, auf diese Gesellschaft, und Sie werden sicher wissen, welche Gesellschaft ich meine, Einfluß nehmen, daß genau diese, was die Vorgangsweise anlangt, nicht ausschert. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, dann bitte ich um ein Handzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Verkehrswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/11, über den Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Loidl und Genossen, betreffend Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit einstimmig gefaßtem Regierungsbeschuß vom 26. Oktober 1975 wurde das Referat für Katastrophenschutz und Landesverteidigung beauftragt,

1. einen Katalog der Gemeinden, in denen eine Lawinen- oder Schneebrettgefahr besteht, zu erstellen und die Errichtung von örtlichen Lawinenwarnkommissionen auf Gemeindeebene in die Wege zu leiten;
2. als Informationsstelle für den notwendigen Austausch der Erfahrungen zu wirken und insbesondere Vorsorge für eine entsprechende Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der örtlichen Lawinenwarnkommissionen Sorge zu tragen und
3. die Frage einer Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der örtlichen Lawinenwarnkommissionen zu klären und einen diesbezüglichen Vorschlag auszuarbeiten.

Die Errichtung eines amtlichen Lawinenwarndienstes sowie einer Zentralstelle für einen umfassenden Lawinenschutz werden zur Zeit an Hand des Modells der Salzburger Landesregierung erörtert.

Im Namen des Ausschusses ersuche ich um Zustimmung zu dieser Regierungsvorlage.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Jedes Mal, wenn der Winter kommt, befaßt man sich mit der Lawinengefahr. (Landesrat Bammer: „Das heißt aber nicht, daß der Schnee kommt!“) Bei uns im obersteirischen Raum haben wir zumindest Schnee, Herr Landesrat. Sie haben in manchen Bezirken natürlich nur Winter. (Abg. Ing. Turek: „Vielleicht sollte man sich im Sommer rechtzeitig darüber Gedanken machen und nicht erst jetzt aktiv werden, wenn etwas passiert ist! Der Herr Landesrat ist schnell aktiv geworden als etwas passiert ist!“) Ich werde dazu noch einige Bemerkungen machen.

Tatsache ist, daß diese Frage — Herr Kollege Turek, Sie haben sie ja angeschnitten — dann immer wieder aufflammt, wenn die Winterzeit da ist, wenn Lawinenunglücke passieren und wenn sich die ganzen Dinge in Bewegung finden. Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist die Frage der umfassenden Lawinensicherung in den letzten Jahren auch in der Steiermark sehr akut geworden, da eine Reihe von neuen Schigebieten erschlossen wurden und der Massenschilauf nach wie vor im Steigen begriffen ist. Ich will aber nicht verhehlen, daß diese Frage im vergangenen Jahr erst ganz akut geworden ist, und zwar seit in Vorarlberg und

Tirol einige furchtbare Lawinenunglücke passiert sind und in der Steiermark ebenfalls seit einigen Wochen, seit am Prähichl das Lawinenunglück passierte und sich die Presse damit eingehend befaßte.

Meine Damen und Herren, eines kann man vorweg feststellen, daß die Steiermark mit den ganzen Vorbereitungsmaßnahmen, die im Hinblick auf Lawinensicherung geschehen sind, durchaus aktiv war und man im richtigen Moment mit diesen Maßnahmen eingesetzt hat. Wir haben heute schon in der Fragestunde gehört, daß es fast in allen lawinengefährdeten Orten unseres Landes sogenannte „Lawinenwarnkommissionen“ gibt. Was aber nach wie vor fehlt, ist die gesetzliche Fundierung dieser Lawinenwarnkommissionen und des Lawinenwarndienstes.

Meine Damen und Herren, wenn man von Lawinensicherung spricht und man sich die Dinge aus der Presse und etwas oberflächlich ansieht, dann hat man den Eindruck, daß man diesen gesamten Fragenkomplex gesetzlich ganz einfach lösen kann. Die Wahrheit ist, daß mit dem Fragenkomplex Lawinensicherung eine Reihe von Fragen verbunden sind, die einer Regelung und gesetzlichen Fundierung bedürfen. Es ist ja bis heute so, daß die Meldungen, ob mit einer Lawine gerechnet werden kann oder nicht, bis zur Stunde von privaten Personen gekommen sind, die in den fraglichen Gebieten wohnen und ihre Erfahrungen haben. Wenn man sich vorstellt, daß im Zuge eines Lawinenunglücks von freiwilligen Helfern — der gesamte Hilfsdienst beruht ja auf freiwilliger Basis — Maßnahmen gesetzt werden und Folgeschäden entstehen, so sind diese Fragen in keiner Weise geregelt, vor allem was den Rechtsanspruch bei Folgeschäden betrifft. Das nächste: Wer übernimmt letzten Endes schon gerne die Verantwortung, ein ganzes Tal oder Schigebiet mit einem hohen Freizeitwert zu sperren? Sie sehen — ich habe nur einige Fragen angezogen — wie umfangreich und wie komplex diese ganze Materie ist.

Ich glaube, entscheidend wäre, daß man alle Maßnahmen in ein kurzfristiges und in ein längerfristiges Programm aufteilt. Wenn ich von den kurzfristigen Maßnahmen spreche, dann meine ich jene, die noch jetzt unmittelbar, solange die Wintermonate andauern, einsetzen sollten. Hinsichtlich der längerfristigen Maßnahmen meine ich jene, die zwar jetzt in Angriff genommen werden sollten, um dann fertig und abgeschlossen zu sein, wenn der nächste Winter 1976/77 beginnt.

Wenn man von den kurzfristigen Maßnahmen spricht, so gibt es nur eines, nämlich daß die Lawinenwarnkommissionen, die schon bestehen, rasch ihre Arbeit fortführen. Darüber hinaus scheint mir eine der wesentlichen Fragen folgende, auf die ich mich ganz konzentrieren möchte: Meines Erachtens wäre es notwendig, daß eine Art fliegende Kommission zur Überprüfung aller bestehenden Liftanlagen der Steiermark gebildet wird. Es ist zwar so, daß bei jeder Kommissionierung einer neuen Liftanlage ohnedies die Frage der Lawinensicherheit und alles was damit zusammenhängt, genau beachtet wird. Trotzdem hat sich in der Zwischenzeit durch Investitionen, durch neu angelegte

Pisten bei der einen oder anderen Anlage einiges geändert. Eine genaue Überprüfung könnte aus Gründen der allgemeinen Sicherheit nicht schaden. Ich meine aber auch deshalb fliegende Kommissionen, da derzeit die gesamten Anlagen — der Schnee ist ja gekommen — in Betrieb sind und man könnte daher jetzt an Ort und Stelle den besten Überblick erhalten. Es hat keinen Sinn, wenn die Kommission dann kommt, wenn kein Schnee mehr vorhanden ist.

Das zweite, was mir am Herzen liegt — der Herr Landesrat hat diese Frage heute in der Fragestunde angezogen —, ist: Es ist in letzter Zeit in der Frage der Kompetenz, ob ein Bürgermeister wegen Lawinengefährdung eine Piste sperren kann oder nicht, eine gewisse Unsicherheit eingetreten. Die Presse hat sich auch damit befaßt und einige Rechtsexperten sind der Meinung gewesen, der Bürgermeister wäre nicht zuständig, ja es hat sich sogar, wie ich aus einem Zeitungsartikel gesehen habe, der Sekretär des Herrn Bundeskanzlers eingeschaltet. Ob er allerdings für Schneelawinen gerade die richtige Kenntnis mitbringt und zuständig ist, das will ich in den Raum gestellt lassen. Ich bin der Meinung, er sollte sich lieber mit den Belastungs- und Preislawinen beschäftigen. (Landesrat Bammer: „Sehr sachlich!“ — Abg. Schrammel: „Ist auch eine Lawine!“) Tatsache ist, daß eine Unsicherheit da ist. Wir haben zwar gehört, es gibt die verschiedensten Rechtsansichten. Der Verfassungsdienst sagt jetzt eindeutig, daß die Bürgermeister kompetenzmäßig zuständig sind. Wenn dies so ist, meine Damen und Herren, glaube ich, wäre es notwendig, die Bürgermeister klar und eindeutig in dieser Frage, und zwar so rasch als möglich zu informieren.

Jetzt ein Wort zu den langfristigen Maßnahmen. Ich will es kurz machen. Zu den langfristigen Maßnahmen gehört selbstverständlich auch ein Lawinenwarndienst und eine rechtliche Fundierung aller damit zusammenhängenden Fragen, und zwar in der Form, wie es bereits in den Bundesländern Salzburg und Tirol der Fall ist. Meine Damen und Herren, ich glaube etwas gehört noch dazu, das erscheint mir wichtig zu erwähnen. Man kann nicht nur mit einem Lawinenwarndienstgesetz oder mit einer neuen Institution diesen gesamten Fragenkomplex regeln. Es gehört synchron auch ein steirisches Pistengesetz dazu. Man bedenke, daß die ganzen Unglücksfälle zum überwiegenden Teil deshalb passiert sind, da sich die Schifahrer einfach nicht an die Absperrungen hielten. Erst in zweiter Hinsicht waren echt andere Dinge an den Unglücksfällen schuld. Ich könnte mir vorstellen, daß das Land hinsichtlich des Pistengesetzes ein Rahmengesetz erläßt und jeweils die Gemeinden und die Gemeinderäte hiezu dort, wo es notwendig erscheint, eine Pistenordnung beschließen.

Meine Damen und Herren, wann immer man von der Lawinensicherung spricht und von gesetzlichen Maßnahmen und allem, was damit zusammenhängt, glaube ich, eines muß uns klar sein: Auch mit dem besten Warndienst, auch mit der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel und besten Kommissionen wird es nach wie vor Lawinenunglücksfälle geben, solange es eben noch Schifahrer gibt, die

Markierungen verlassen und die gesperrte Bereiche zum Schifahren verwenden. Ich glaube, es ist hier ähnlich wie beim Autofahren. Wir haben zwar alle möglichen Gesetze und Verordnungen und trotzdem gibt es eine Reihe von schweren Unfällen. Gemeinsam mit unserer Fraktion bin ich der Meinung, daß alles geschehen soll, von der Exekutive und von der hier versammelten Legislative, damit dieser gesamte Fragenkomplex rasch eine Regelung erfährt. Wenn dadurch weniger Unglücksfälle passieren, dann sollte es auch an Geld, das dafür notwendig ist, nicht fehlen. Es ist nur zu hoffen, daß sich dann auch alle an die Regeln und Bestimmungen, die zur Vermeidung von Lawinenunfällen dienen, halten. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schön.

Abg. Schön: Herr Präsident, Hohes Haus!

Dem Antrag, Maßnahmen für eine umfassende Lawinensicherung zu setzen, ist natürlich etwas vorausgegangen, bevor er eingebracht wurde, und ich darf hier gleich anfangs etwas ausholen. Als vor Jahren am Hohen Tauern eine Lawine einen Autobus mit schwedischen Insassen und Gästen in Österreich in die Tiefe riß und die ganze Besatzung dieses Autobusses tot war, da entdeckte man doch ein Schuldgefühl, und es ging durch die Presse, durch die ganzen Massenmedien, man müßte auf diesem Gebiet nun umfangreiche Maßnahmen treffen, damit sich solches nicht wiederhole und viele, die mit solchen Unglücken in Österreich konfrontiert sind, haben sich an das gehalten und gehofft, daß nun doch etwas Umfassendes kommen wird. Es ist noch nicht lange her, da geschah wieder ein großes Lawinenunglück in Vorarlberg, im Montafon, und hat man aus diesem wieder Schlüsse gezogen, und man würde übertreiben, würde man sagen, es ist nichts geschehen. Man hat sehr wohl Maßnahmen getroffen und auch Verbauungen und Sicherungen angeordnet und durchgeführt, die doch sehr vieles verhindern. Wie mein Vorredner gesagt hat, wird man mit Lawinensicherungen nicht alle Unglücke verhindern können, denn eine Lawine läßt sich halt nicht so genau berechnen, und sie ist auch nicht immer dort, wo man sie vermutet.

Nun zur Örtlichkeit selbst: Vor zwei Jahren wurden am Polster in der Nähe vom Präbichl, und zwar bei der „Leobner Hütte“, wieder Menschen durch die Lawine erschlagen, gar nicht lange darauf kam eine Lawine auf der Präbichl-Südrampe knapp an die Straße und selbst auf der Paßhöhe kam eine Lawine auch knapp an die Straße. Dies veranlaßte die örtlichen Stellen, vorstellig zu werden, ob denn auf diesem Gebiet überhaupt nichts geschehe, ob wir dem ausgeliefert seien. Auf das hinauf wurde der Gendarmerieposten Vordernberg angesprochen, ein Gutachten zu erstellen, wie gefährlich das Befahren des Präbichls sei. Der Gendarmerieposten verfügte daraufhin die Sperre der Präbichl-Südrampe. Nun war natürlich mit dieser Sperre einiges verbunden. Es war verbunden, daß erstens keine Zulieferung an die betroffenen Gemeinden erfolgte, aber noch viel mehr, daß die Bergarbeiter von

Vordernberg, die am Erzberg arbeiten, nicht zu ihrer Arbeit konnten. Die Betriebsräte wurden dann bei mir vorstellig und beschwerten sich und fragten, wer jetzt die ausgefallene Arbeitsschicht bezahlt. Es waren dies zwei oder drei Schichten — Arbeitskräfte aus Vordernberg müssen zu drei Schichten pro Tag zum Erzberg und wieder zurück fahren — die um ihren Lohn umgefallen sind. Daraufhin wurde ich beim Bezirkshauptmann vorstellig, der dann eine Konferenz einberief, bei der er auch Experten zuzog. In dieser Konferenz wurde erörtert, wie man dem zu Leibe gehen kann, um solches zu verhindern.

Nun sei auch hier vorläufig einmal festgestellt, daß eine Lawinenwarnkommission doch kein Heilmittel für alles das ist, was in einem Lawengebiet geschehen kann. Erstens einmal ist — auch das wurde schon ausgeführt — der moralische Druck auf eine Kommission, die jetzt entscheiden soll, ob gesperrt wird oder nicht, groß. Ich glaube, jeder kann sich in das Dilemma hineinversetzen, wenn gesperrt wird und es geschieht nichts, es jedoch zu solchen Arbeitsausfällen kommt, oder — wie es jetzt am Präbichl passiert ist — die Lifte stehen und ein Verdienstentgang höheren Ausmaßes vorliegt. Dann hat natürlich diese Kommission den ganzen Vorwurf. Sperren sie aber nicht und es geschieht etwas, hat sie wieder den Vorwurf, weil man dann sagt: „Wozu ist diese Kommission da, warum wurde nicht abgesperrt?“

Hier muß ich festhalten — genau wie es schon Kollege Turek gesagt hat —, daß man sich erst wenn der Schnee fällt an dieses Problem erinnert. Dieser Antrag wurde im März vergangenen Jahres eingebracht und es hätte doch in dieser ganzen Zeit mehr geschehen können als geschehen ist, denn bei dieser Konferenz hat sich auch einwandfrei herausgestellt, daß wohl Pläne vorliegen und daß wir in der Steiermark sehr wohl einen Experten auf diesem Gebiet haben — das möchte ich auch hier sagen —, den ich sogar als Experten sehr schätze, weil er wirklich etwas von der Sache versteht, das ist der Hofrat Wagner. Er war auch dort zugegen und hat den Standpunkt vertreten, daß man nicht mit Warnkommissionen auskommt, sondern daß drei Fakten dazugehören, und zwar die sogenannte Lawinensicherung und, man kann nicht immer nur sichern und sagen: „Geh nicht dorthin“, denn wenn sich etwas akut herausstellt, dann muß auch die Verbauung eintreten. Gott sei Dank, können wir sagen, daß die Präbichl-Nordrampe bereits in ihrem Ausbau die Lawinenverbauung miteingeschlossen hat und damit auch diese Nordrampe lawinensicher ist.

Aber zu dem allem tritt noch eines: Als es bekannt war, daß auch auf der Südrampe verbaut werden muß, wurden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Hier würde ich Sie, Herr Landesrat, bitten (Landesrat Peltzmann: „Ich bin dafür nicht zuständig!“), — Ich meine aber, irgendwer muß ja zuständig sein. Man kann nicht immer sagen: „Ich bin nicht zuständig.“ — (Landesrat Dr. Krainer: „Die Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine Bundesdienststelle! — Wir zahlen nur dazu!“), daß man hier auf jeden Fall aktiv wird und nicht den Gemeinden, die

an und für sich sehr bluten, noch mehr aufbürdet. Für die Gemeinden — das sei auch hier ausgesprochen — fängt nämlich die Katastrophe schon an, wenn der Schnee fällt, und nicht, wenn die Lawine herunterkommt, denn dann müssen Tag und Nacht Schneepflüge und Räumgeräte arbeiten, um die Verkehrswege offenzuhalten.

Das alles hat uns veranlaßt, einen Antrag einzubringen, und wir haben gehofft, daß doch etwas mehr und schneller geschieht. Es ist etwas geschehen, es wurde bereits heute von Herrn Landesrat Peltzmann in der Beantwortung meiner Anfrage die Vorlage zitiert, weiter nichts — es wurde nichts über die Lawinensicherung und die Lawinenverbauung gesagt. Es hat sich am Präbichl gezeigt, daß man mit solchen Sachen nicht spaßen kann. Es war ein Riesenglück — das möchte ich auch hier sagen —, daß diese Lawine, die vom Rössl ins Gröbl heruntergegangen ist, nicht Hunderte Schifahrer erwischt hat, weil sie nämlich gerade zu einem Zeitpunkt stehengeblieben ist — alle haben gesagt: „Ja, ist denn so etwas möglich?“ — in dem die Schifahrer bis zu den Knien und bis zum Bauch im Schnee gestanden sind. So etwas kann natürlich auch anders ausgehen und wirklich ein Unglück größten Ausmaßes herbeiführen. Ich glaube, es ist nicht vermessen, wenn wir hier die Forderung aufstellen, daß doch schneller und intensiver an diese Lawinensicherung und an die Lawinenverbauung herangegangen wird.

Ich möchte auch hier noch etwas zu den Lawinenwarnkommissionen bemerken, weil ich gesagt habe, daß nicht viel geschehen ist. Das ganze Gesäuse, die Gesäusestraße von Hieflau bis Admont, wird von einer Einmann-Kommission beobachtet, das ist der Wegmacher in Gstatterboden: Der verfügt, ob die Gesäusestraße gesperrt wird oder nicht. Man kann sich dieses Ausmaß an Verantwortung und diesen moralischen Druck vorstellen. Er fragt sich nämlich auch, ob er sich vor die Öffentlichkeit hinstellen und sagen soll: „Es darf niemand durchfahren“, oder, „Es darf durchgefahren werden“ und es geschieht dann weiß Gott etwas.

Es sei nochmals darauf hingewiesen: Es soll in der Lawinenverbauung rasch gehandelt werden, denn auch — und hier rede ich auch für die Unternehmer — die Fremdenverkehrswirtschaft hat einen großen Ausfall, Gebiete, die, wie gerade bei uns, mit dem Fremdenverkehr erst beginnen, erleiden durch solche Sachen einen Riesenschaden. Einen Schaden erleiden weiters auch die Liftgesellschaften, die sich bestimmt auch bemühen, den Fremdenverkehr dort irgendwie rentabel zu machen, denn es ist nicht gerade eine Freude — wenn man es so nennen kann —, wenn gerade in der schönsten Winterzeit das Geschäft vollkommen ausfällt.

Noch einmal: Das Land soll schnell handeln, damit es nicht schuldig wird. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Ritzinger hat ein paar Probleme aufgezeigt und ein paar Lösungsvorschläge dazu gebracht, der Herr Abgeordnete Schön hat lauter Probleme aufgezeigt. So zerrissen wie sein Referat sind wir auf diesem Gebiet. Wenn Sie an das Katastrophenschutzreferat appellieren, den notwendigen Ausbau der Lawinenschutzsicherung voranzutreiben, dann muß ich Ihnen das zurückgeben, seien Sie mir nicht böse, nicht weil ich Verantwortung ablegen will, sondern, Wildbach- und Lawinenverbauung ist eine reine Bundesangelegenheit und auch im Lande liegt es nicht in meinem Referat, auch nicht in der mittelbaren Bundesverwaltung. Wir haben wohl mit dem Katastrophenschutzreferat die eine oder andere Baulichkeit als Erprobung finanziert, wie zum Beispiel in Rettenegg. Es ist ja nicht so, meine Damen und Herren, daß bis zum Beschluß vom Oktober 1975 im Lande nichts geschehen wäre. Na, entschuldigen Sie, so ist es wirklich nicht. (Abgeordneter Schön: „Ich habe nicht gesagt, daß nichts geschehen ist, ich habe gesagt, daß nicht viel geschehen ist!“) Also bitte, ob viel oder wenig, das ist sehr schwierig, es kommt immer von der Seite, wo man steht. Aber gerade am Präbichl haben wir vor Jahren schon Gespräche mit den Bürgermeister geführt, wir haben am Präbichl zur Sondierung die Lawinhundestaffel eingesetzt, wir haben die Lawinhundestaffel finanziert, obwohl es auch nicht in unserer Kompetenz liegt, das haben wir als freiwillige Förderung gemacht. Zur Zeit ist es so und so war es immer, meine Damen und Herren, daß letzten Endes der Bürgermeister — ich kann ihn nicht entlasten — bei Gefahr im Verzug zuständig ist.

Ritzinger sprach von einer „fliegenden Kommission“. Wie willst du sie fliegen lassen, mit einem Hubschrauber? Die Sache hängt ja nicht nur vom Winter, sondern von der jeweiligen Schneelage ab. Das ist genauso, als wenn wir sagen würden, wir werden mit einem hundertjährigen Hochwasser fertig, auch das wird sich keiner einbilden. Schauen Sie, die Dinge liegen einmal so: Die Lawinengefahr liegt weniger am Schnee, als bei der Windrichtung. Auch das wissen Sie. Auch in Gebieten, in denen sich kein Mensch jemals daran erinnern konnte, daß dort eine Lawine niedergegangen wäre, ist der Wind drei, vier Tage bei einer hohen Schneelage anders gegangen, und schon ist es passiert. Wir werden alles mögliche tun.

Jetzt noch etwas: Es wird sich das Land eines Tages mit einem Katastrophenhilfengesetz oder mit einem Katastrophengesetz befassen müssen. Aber ich sage Ihnen ganz offen, ich bin dagegen, daß man all diese Dinge in Gesetzesform und in Paragraphen preßt. Meine Herrschaften, dann brauchen Sie hauptamtliche Mitarbeiter, dann werden diese Dinge sehr schwierig, auch vom Verantwortungsbereich her. Die Gemeindeordnung der Steiermark umreißt die Aufgaben des Bürgermeisters und der Gemeinde sehr klar. Das Land hat den dazu Berufenen jede Hilfsstellung zu gewährleisten, und das werden wir auch in Zukunft tun. Wir hoffen, daß das Land Steiermark in Zukunft vor großen Schäden bewahrt

bleibt, weil unsere Bürgermeister und Gemeinderäte bis heute den ihnen übertragenen Aufgaben ja wohl gerecht geworden sind. (Beifall bei der OVP. — Abg. Ing. Turek: „Der Ritzinger hat nicht geklatscht!“)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche nun die Sitzung bis 14.15 Uhr. Die Regierung zieht sich zur Regierungssitzung zurück.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr;

Wiederaufnahme der Sitzung: 14.15 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

4. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 181/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Prof. Dr. Eichtinger und Marczik, betreffend die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Herrmann Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus!

Die OVP-Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Lackner, Ritzinger, Dr. Eichtinger und Marczik haben einen Antrag auf Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee eingebracht. Es liegt nunmehr die Vorlage hiezu vor, bzw. die Beantwortung. Die Vorlage beinhaltet, daß durch den Bau von Bezirksaltenheimen in Schladming und Trieben der Bezirksfürsorgeverband einen Schuldenstand von 17 Millionen Schilling aufweist und daß daher vorläufig an die Errichtung eines Bezirksaltenheimes in Bad Aussee nicht gedacht werden kann. Es ist jedoch gedacht, aus Mitteln der Wohnbauförderung im Jahre 1976 ein Altenheim in Bad Aussee zu errichten.

Der Sozialausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich darf Sie namens dieses Ausschusses um Annahme ersuchen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer für den Antrag ist, möge eine Hand erheben.

Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 295/3, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dr. Heidinger, Trummer und Jamnegg, betreffend einen Zubau für das Landesaltenpflegeheim Radkersburg.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Johanna Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Diese Vorlage geht auf einen Antrag von OVP-Abgeordneten zurück, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, mit dem Zubau beim Landesaltenpflegeheim Radkersburg ehestens zu beginnen und die Möglichkeiten der Mitfinanzierung der Bezirksfürsorgeverbände zu überprüfen.

Dazu berichtet die Landesregierung, daß sie am 17. Dezember 1973 den Beschluß gefaßt hat, das Landesaltenpflegeheim Radkersburg um 90 Betten zu erweitern und die Planungsarbeiten zu vergeben. Am 7. Oktober fand dann die Widmungs- und Baubewilligungsverhandlung statt. Die Bewilligungen liegen alle vor. Im Landesvoranschlag 1976 sind als 1. Baurate 3.000.000 Schilling vorgesehen und mit dem Baubeginn kann 1976 gerechnet werden. In der Vorlage wird noch ausgedrückt, daß sich die Überprüfung einer Mitfinanzierung des Erweiterungsbaues durch die Bezirksfürsorgeverbände erübrigt.

Namens des Sozial-Ausschusses ersuche ich, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, bitte um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 109/9, über den Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichtinger: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Errichtung eines Sportgymnasiums im Bezirk Murau und geht auf einen Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichtinger, Marczik und Pinegger zurück. Der Herr Unterrichtsminister hat in einem Interview seinerzeit erklärt, daß ab 1976 weitere Sportschulen errichtet werden, was den Abgeordneten Ritzinger veranlaßt hat, zu versuchen, für Murau im Rahmen des musisch-pädagogischen Gymnasiums ein Bundessportgymnasium zu erreichen. Die Steiermark hätte dann neben der Schihaupt- und -handelsschule auch ein Sportgymnasium, das den Kreis der Ausbildung unserer Spitzensportler schließen würde. Die Rechtsabteilung 6 hat an das Unterrichtsministerium geschrieben, am 10. Oktober urgiert und als trotzdem keine schriftliche Antwort gekommen ist, fuhr man selbst nach Wien hinaus, und zwar der Bürgermeister von Murau und Leute von der Abteilung. Der zuständige Beamte teilte mit, daß nach Meinung des Ministeriums für Murau kein Bedarf gegeben sei, da im Sportgymnasium in Stams die Schülermindestzahl gerade noch erreicht wird. Außerdem würde das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Erwägungen anstellen, ob vielleicht als Expositur des Gymnasiums Stainach in Schladming die Unter- oder die Oberstufen eines Sportgymnasiums eingerichtet werden können.

Namens des Ausschusses bitte ich sehr herzlich um Annahme.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ritzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie werden Verständnis dafür haben, daß ich als Abgeordneter des Bezirkes Murau und als Antragsteller zu dieser Beantwortung unseres Antrages ganz kurz Stellung nehmen möchte.

Das ins Auge Stechendste an dieser Vorlage und der Beantwortung derselben, möchte ich zuerst einmal an die Spitze stellen. Das ist einmal die Tatsache, wie ein Minister, der große Ankündigungen macht, dann letzten Endes auf einen Antrag von Abgeordneten des steirischen Landtages reagiert.

Sie werden sich als sportbegeisterte Abgeordnete manchenmal Übertragungen im Fernsehen und diesbezügliche Radiosendungen ansehen bzw. anhören. Bei einer dieser Übertragungen hat Unterrichtsminister Sinowatz erklärt, daß auf alle Fälle in Österreich noch weitere Sportschulen gegründet werden sollen und daß er alles tun wird, um solche Bestrebungen zu unterstützen. Wie weit er seine eigenen Äußerungen selbst ernst meint, das erkennt man daran, daß er es nicht der Mühe wert findet, auf ein Schreiben und einen Antrag von immerhin 4 Abgeordneten innerhalb eines Jahres zu antworten.

Ich glaube sagen zu können: Außer, daß der Herr Minister logiert hat, war in Kitzbühel nicht mehr los. Kurz und gut: „Außer Spesen nichts gewesen.“ (Landesrat Bammer: „Das ist eine Frechheit!“) Was ist da eine Frechheit? (Abg. Brandl: „Das ist eine ganz blödsinnige Frechheit, sonst gar nichts!“) Wenn Sie mir das Resultat zeigen, dann bitte. Herr Landesrat Bammer, ich frage Sie, ist das nicht eine größere Frechheit, daß der Herr Minister es nicht einmal der Mühe wert findet, zurückzuschreiben? Sind Sie der Auffassung, daß das richtig ist? Darf ich Sie im Hohen Haus fragen? (Landesrat Dr. Klausner: „Ihre Tonart auch nicht!“) Was heißt, die Tonart. Letzten Endes ist das eine Mißachtung, Herr Kollege. Eine Mißachtung des Landtages. (Landesrat Dr. Klausner: „Sie können sagen: ‚Das ist nicht in Ordnung!‘, aber Sie können nicht sagen: ‚Das ist eine Frechheit!‘“) Was ist eine Frechheit? Ich habe festgestellt: „Außer Spesen nichts gewesen.“ (Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Ich bitte Sie, das Wort ‚Frechheit‘ aus dem Vokabular des Landtages zu streichen. Es ist auf beiden Seiten jetzt reichlich Gebrauch davon gemacht worden. Ich bitte Sie, Herr Abgeordneter, weiterzufahren.“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren, ich möchte, wenn ich auf der einen Seite die Tatsache kritisiere, daß Abgeordnete auf einen Antrag von einem Minister keine Antwort erhalten, auf der anderen Seite dem Vorstand der Rechtsabteilung 6, dem Herrn Hofrat Dr. Dattinger, den Dank aussprechen. Er hat sich auf Grund der späten Antwort nach Wien begeben. Die

ganze Analyse des Sachverhaltes, die uns heute hier vorliegt, ist letzten Endes auf seine Vorsprache zurückzuführen.

Nun zum Problem selbst. Wir haben in unserem Land in Schladming die Schihaupt- und -handelschule. Anlässlich des Weltcups konnte ich mich persönlich überzeugen, daß seitens der Gemeinde Schladming, der Verantwortlichen, des steirischen Schiverbandes und der Steiermärkischen Landesregierung sehr Großes geleistet wurde. Aber letzten Endes handelt es sich hierbei nur um einen schulischen Bereich, nämlich um Schüler der Haupt- und Handelsschule. Es wird sicher niemand bestreiten, daß es auch eine Reihe von Talenten gibt, die ein Gymnasium besuchen wollen. Daher ist daran gedacht, Schladming mit dem Gymnasium Stainach zu koppeln. In diesem Antrag war nie die Rede davon, daß seitens Murau oder von uns als Antragsteller daran gedacht war, noch ein zweites Sportgymnasium auf dem alpinen Schisektor aufzuziehen. Davon war gar nie die Rede. Auch nicht im Antrag.

Es geht um die Tatsache, daß es sinnvoll wäre, auch für Sommersportarten in der Steiermark ein Sportgymnasium zu schaffen. In dieser Vorlage ist auch immer wieder die Rede von Stams. Meine Damen und Herren, mit Stams ist es auch ein eigenartiges Problem. Es handelt sich um ein privates Gymnasium. Am vergangenen Samstag war das internationale Schispringen in Murau, und ich habe mit dem Vater von Willi Fürstl, dem internationalen Schispringer, gesprochen. Er hat mir geschildert, daß er für seinen Sohn im privaten Sportgymnasium Stams monatlich, nur für den Heimaufenthalt, 2000 Schilling bezahlen muß. Dazu kommen noch eine Reihe von anderen Kosten, das ist sicher kein geringer Betrag.

Das zweite Problem, das mit Stams noch verbunden ist, ist die Tatsache, daß es für einen Schüler, der die sportlichen Leistungen nicht mehr erbringt, sehr schwer ist, in einer anderen allgemeinbildenden Lehranstalt unterzukommen, da in Stams nur die sportliche Ausbildung im Vordergrund steht. In einem Gymnasium, das einerseits aus einem musisch-pädagogischen Gymnasium besteht und andererseits aus einem naturwissenschaftlichen, wäre es möglich, in Form von Neigungsgruppen sowohl für den Sommersport, als auch für den nordischen Sport eigene Ausbildungsklassen zu bilden. Wenn jemand die sportlichen Leistungen nicht mehr erbringt, besteht die Möglichkeit, daß er wieder in derselben Schule, die Mupädklasse oder den naturwissenschaftlichen Zweig weiter besucht.

Ich erinnere mich genau an die Wortmeldung des Herrn Landesrates Bammer anlässlich der Budgetdebatte beim Kapitel Sport. Er hat aufgezeigt, daß der Weg mit der Schihauptschule nicht unbedingt der richtige wäre. Er hat damals gesagt, es gibt Leute, die sagen, man würde sogenannte Sportkrüppel heranziehen. Auch darüber habe ich mich vor kurzem mit dem österreichischen Jugendschwart, Herrn Ing. Pirchner, unterhalten. Er hat mir geschildert, daß die Jugendlichen, die außerhalb der Schule ihrem Training nachgehen und keine Schihauptschule oder -handelschule besuchen und im Jugendkader sind, nur einmal im Jahr medizi-

nisch untersucht werden, und zwar im November. Wenn sie dort als tauglich befunden werden, dann untersucht sie medizinisch das ganze Jahr niemand mehr. Wir haben gerade heute in der Fragestunde gehört, daß in der Schihaupt- und -handelsschule eine laufende medizinische Betreuung und Untersuchung vorhanden ist. (Abg. Ing. Turek: „Das glaube ich nicht, sonst wäre man nicht erst jetzt darauf gekommen, welche Schädigungen hier hervorgekommen sind!“) Das ist mir, Herr Kollege Turek, am Sonntag, weil ich ausdrücklich gefragt habe, vom OSV-Jugendwart persönlich bestätigt worden. (Abg. Ing. Turek: „Aber das war dem Prof. Pirschner vor einem halben Jahr noch nicht bekannt. Da hätte man diese Informationen schon vorher bekommen sollen, bevor solche katastrophalen Schädigungen eingetreten sind!“) In Gegenwart von internationalen FIS-Delegierten hat er auf meine Befragung diese Auskunft gegeben. (Abg. Laurich: „Aber Herr Kollege Ritzinger, die sind ja ganz anderen Belastungen ausgesetzt, wenn sie fünf Stunden am Tag schifahren. Die müssen ja untersucht werden!“) Herr Kollege, das bestreitet niemand. Es geht nur um die Frage, ob der jetzt eingeschlagene Weg der Ausbildung und Heranbildung von Talenten, ganz egal in welcher Sportart, der richtige ist oder nicht. Die Leute des OSV haben jetzt am Sonntag mir gegenüber diese Äußerung gemacht.

Zurück nach Murau. Wenn man diesen Weg geht, dann würde sich überhaupt keine obersteirische Stadt, außer Schladming, besser eignen als Murau, und zwar insofern, als wir mit der Stolzalpe ein medizinisches Zentrum haben, das allen Anforderungen entspricht. Darüber hinaus ist es so, daß eine Reihe von Sportstätten, wie Hallenbad, Sprungschanzen, Sportplätze, Tennisplätze usw. vorhanden sind. Ich kann mich daher mit den Äußerungen, die wir seitens des Unterrichtsministeriums erhalten haben, nicht abfinden. Das möchte ich an dieser Stelle deponieren und bitte den Herrn Landeshauptmann, den Sportreferenten, auch den Herrn Landesrat Jungwirth und die gesamte Regierung, sich der Frage des Sportgymnasiums in Murau neuerlich zu verpflichten.

Meine Damen und Herren, wir stehen heute am Vorabend der Olympischen Spiele und es ist erfreulich — das wurde mir auch vor kurzem eben im Zusammenhang mit den erwähnten Sportveranstaltungen gesagt —, daß noch nie so viele Steirer an den Olympischen Winterspielen teilnahmen als diesmal. Ich glaube, das ist auch ein Beweis, daß unser Land im Sportgeschehen gut verankert ist und alle Gelder, die unser Land für alle Sparten des Sportes zur Verfügung stellt, sich in sportlicher Hinsicht fruchtbringend auswirken.

Ich möchte nicht versäumen, vom Landtag aus allen unseren Teilnehmern aus der Steiermark viel Glück und Erfolg bei den Olympischen Spielen zu wünschen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Hartwig: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich habe fast ein bißchen den Eindruck, die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Ritzinger ist auf sein Bedürfnis zurückzuführen, irgendwo sagen zu können, der Minister ist schuld oder so etwas ähnliches. (Abg. Ritzinger: „Das ist kein Bedürfnis!“) Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn Sie sich nur im geringsten informieren würden — und ich nehme an, daß sie das doch getan haben —, dann wüßten Sie sehr genau, daß die fünfte Schulorganisationsgesetz-Novelle, die ab 1. September 1976 in Geltung sein wird, das Oberstufenrealgymnasium mit sportlichen Schwerpunkten verankert hat, genau so wie das Oberstufenrealgymnasium mit musischen usw. Schwerpunkten. Was also hätte geschehen müssen? Sie haben in Wien, entnehme ich aus dieser Vorlage — oder wer da in Wien war —, ständig von einem Sportgymnasium gesprochen. Daraus mußte Herr Ministerialrat Andrecs sicherlich ableiten, Sie meinen eine Parallelfarm zu Stams. Wenn Sie von einem Oberstufenrealgymnasium mit sportlichem Schwerpunkt geredet hätten, hätten die Dinge wahrscheinlich schon anders ausgesehen. Was müßte denn geschehen? Der Direktor Ihrer Schule müßte einen Antrag an das Ministerium auf dem Weg über den Landesschulrat stellen, einen solchen sportlichen Zweig an seinem Oberstufenrealgymnasium einführen zu dürfen. Voraussetzung ist, daß die Sportplätze vorhanden sind und daß die entsprechend ausgebildeten Lehrer vorhanden sind. Ein solcher sportlicher Zweig des Oberstufengymnasiums hat nämlich alles das nicht — und Sie haben es ja eben selbst gesagt —, was die Nachteile eines ausgesprochenen Schigymnasiums, wie Stams sie hat, ausmachen, nämlich die einseitige Überbelastung der Schüler. Der Zweck dieser Oberstufenrealgymnasien wäre der, insgesamt durch eine erhöhte Stundenanzahl der Leibesübungen eine bessere sportliche Ausbildung der Klasse, die sich dafür entscheidet, zu gewährleisten, denn man kann auch in Murau wahrscheinlich nicht erwarten, daß sich alle Schüler so sehr sportlich interessieren. Außerdem ist die Möglichkeit gegeben, darüber hinaus durch Neigungsgruppen verstärkt den Schilanglauf, den Sie hier offenbar im Auge haben, zu fördern und in dieser Beziehung die Ausbildung durchzuführen. Es gibt sicherlich gar keine Schwierigkeiten, wenn die Voraussetzungen dort gegeben sind, aber ich habe schon im Ausschuß gesagt, daß aus der Vorlage nicht zu ersehen ist, was Sie wirklich gemeint haben, ein Sportgymnasium, ein Schigymnasium wie Stams oder ein Oberstufenrealgymnasium mit einem sportlichen Zweig.

Ich glaube, daß wir uns alle Verbalinjurien ersparen können, wenn wir zunächst einmal das sagen, was wir eigentlich meinen. Wenn Sie also Oberstufenrealgymnasium mit sportlichem Zweig gemeint haben, dann würde ich Sie bitten, mit dem Herrn Direktor Goditsch zu reden, daß er einen solchen Antrag stellt. Das was im musisch-pädagogischen Bundesrealgymnasium in Graz möglich war, daß nämlich ein solcher Antrag ganz ohne Landtag gestellt worden ist, das müßte ja wohl auch in Murau möglich sein. Die Schwerpunktfestlegung geht ohne weiters; Wiener Neustadt hat

Schwimmen, Murau könnte Schilaf haben, die ganze Aufregung könnte ausbleiben; allerdings könnten wir dann nicht so leicht sagen: „Der Herr Minister ist schuld.“ (Abg. Ritzinger: „Der hat sich ja nicht gerührt!“) Er hat die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, daß mehr sportliche Schulen gegründet werden können. Mehr können Sie ja wohl von keinem Minister erwarten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Turek hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In diesem Zusammenhang, glaube ich, sollten wir doch einige grundsätzliche Überlegungen anstellen. Mir ist vor kurzem eine Zeitung in die Hände gekommen, in der Untersuchungen angeführt waren, die ganz klar zum Ausdruck gebracht haben, daß in den Schisportschulen die Schädigungen, was den Gelenksapparat anlangt, dermaßen beängstigende Formen angenommen haben, daß Mediziner ärgste Bedenken geäußert haben, ob es noch sinnvoll ist, Kinder vor der Pubertätszeit in dieser Form wie wir es heute handhaben, einem Trainingsprogramm zu unterziehen, um sie zum Leistungssport hinzuführen. Wenn wir vom Schisport sprechen — in dem Fall wurde speziell vom Schisport gesprochen —, glaube ich, daß aber grundsätzlich die Fragen auch für andere Sportarten und Sparten zu gelten haben, wenn wir junge Menschen zum Spitzensport heranziehen.

Ich glaube deshalb, meine Damen und Herren, daß wir in dieser Richtung — und daß ist jetzt meine Meinung, nachdem ich wirklich diesen sehr sehr erschütternden Bericht gelesen habe und nachdem ich auch versucht habe, mit Fachleuten darüber zu sprechen inwieweit sie diesen Bericht bestätigen —, doch einige Vorsicht walten lassen sollten.

Ich bin der Meinung, daß es wohl sehr populär ist zu fordern: „Auch wir wollen in der Steiermark jetzt schon eine zweite Sportschule haben.“ Ich habe gar nichts dagegen und möchte mich in diese Auseinandersetzung auch keineswegs einmengen. Ich glaube aber doch, daß dieser Fragenkomplex zusammen mit Sportlehrern, selbstverständlich sollen auch hier die Fachleute mitsprechen, aber auch — ich glaube, das ist das Wichtigste — in enger Zusammenarbeit mit den Medizinern einmal einer grundsätzlichen Beleuchtung zu unterziehen ist, und daß Mediziner die entsprechenden Trainingsprogramme erstellen, damit die Schädigung dieser jungen Menschen nicht in diesem Ausmaße erfolgt wie es hier aufgezeigt wurde. Wenn das der Fall ist, erhebt sich auch die große Frage, ob man einem Leistungssport huldigen kann oder überhaupt einen jungen Menschen zur Spitze bringen kann, wenn man ihm nicht diese Belastungen auferlegt. Ich weiß, daß das sicher nicht sehr einfach ist. Aber wenn das möglich ist, daß erst nach der Pubertät, wie es dort angeführt wird, die Höchstbelastungen oder dieses erschwerte Trainingsprogramm den einzelnen auferlegt wird, dann glaube ich, könnten wir sicher in diesem Sinne fortfahren, weitere Sportschulen zu

schaffen, wenn das aber nicht möglich ist, glaube ich, reduziert sich doch mehr oder minder die Frage auf den Ehrgeiz der Eltern oder auch auf den nationalen Ehrgeiz, den müssen wir natürlich auch sehen. Um diesen Preis wäre es zu schade um unsere Jugend, daß wir so viele wie es heißt „Sportkrüppel“ produzieren. Deswegen Vorsicht in dieser Richtung.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Ausführungen des Kollegen Ritzinger, glaube ich, dürfen nicht unwidersprochen bleiben. (Abg. Ritzinger: „Aber richtig waren sie!“) Wenn man sich seine ersten Sätze eingepägt und darüber nachgedacht hat, so müßte man zu der Auffassung kommen, ihm geht es in erster Linie darum, auf den Unterrichtsminister losgehen zu können. Warum man diesen Eindruck bekommt, möchte ich hier ganz kurz begründen. Wenn es also heißt: „Außer Spesen nichts gewesen“ und „Ein Jahr ist es her, daß keine Antwort gekommen ist“, dann darf ich nur in Erinnerung rufen, daß heute hier in diesem Hause, vor einigen Stunden auch ein solches Thema aufgezeigt wurde, und zwar war es nicht ein Briefverkehr zwischen Land und Bund, sondern ein Briefverkehr im Lande, unter Umständen sogar im Hause. Wenn Sie sich erinnern können, ist es darum gegangen, daß der Erste Landeshauptmannstellvertreter Sebastian heute hier festgestellt hat, daß er auch vor einem Jahr einem Regierungskollegen aus der Steiermark einen Brief geschrieben hat und bis heute, trotz Urgenz, keine Antwort bekommen hat. (Abg. Dr. Maitz: „Jeden Montag sitzen sie beisammen! Ist es da notwendig, einen Brief zu schreiben? Wozu gibt es eine Regierungssitzung, wenn sie sich Briefe schreiben müssen?“ — Abg. Pölzl: „Herr Kollege, vielleicht war der Brief unleserlich!“)

Zum zweiten, meine Damen und Herren, darf ich noch feststellen, eine offizielle Antwort ist bis heute nicht eingetroffen. Es werden daher heute zu Unrecht Feststellungen getroffen, die nicht beweisbar sind. Erst wenn eine schriftliche Antwort vorhanden ist, dann kann man darüber sprechen, diskutieren und kritisieren. (Abg. Ritzinger: „Ein Jahr ist mir zu lang!“)

Was mir, Kollege Ritzinger, bei dieser Vorlage ins Auge sticht, ist das, daß erstmalig ein Gespräch auszugsweise wiedergegeben wird. Ich frage mich nur, wie dieses Gespräch aufgenommen wurde. Haben Sie ein Tonband mitgebracht, einen Stenographen oder was sonst? (Abg. Ritzinger: „Ich war nicht dort, da müssen Sie den Bürgermeister von Murau fragen!“) Ich sage, diese Mitteilung in dieser Vorlage sticht mir ins Auge. Es wäre nur die Möglichkeit gewesen, entweder auf Tonband aufzunehmen oder einen Stenographen mitzubringen, der alles aufschreibt und es dann wiedergibt. (Abg. Dr. Dorfer: „Wird der Inhalt vielleicht bestritten?“ — Abg. Prandkh: „Es soll auch Leute geben, die sich etwas merken!“) Das befremdet mich und sticht mir ins Auge.

Zum dritten, Kollege Ritzinger, möchte ich für die Zukunft vorschlagen, wenn uns diese Fakten, wie wir sie kennen, in Zukunft wieder unterkommen, wäre es richtig und zweckmäßig, eine solche Vorlage im Ausschuß zurückzuweisen und nicht hier herauszugehen und eine Show aufzuziehen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor.

Ich komme zur Abstimmung. Wer für den Antrag des Herrn Berichterstatters ist, möge eine Hand heben.

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 118/10, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Mag. Prof. Hartwig, Bischof, Klobasa und Genossen, betreffend die Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhorterinnen.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Mag. Traute Hartwig. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren!

Die genannten Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, der darauf abzielt, auch in der Steiermark eine Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen und Sonderhorterinnen gemeinsam mit der Ausbildung von Sonderschullehrern in Graz durchführen zu können.

Es wird darauf von der Steiermärkischen Landesregierung geantwortet, daß zunächst die zuständige Abteilung 9 diesen Vorschlag begrüßen würde, daß aber der Landesschulrat dazu äußern mußte, daß nach den derzeitigen gesetzlichen Grundlagen eine solche gemeinsame Ausbildung von Sonderkindergärtnerinnen, Sonderhorterinnen und Sonderschullehrern nicht möglich ist, weil die Ausbildung der Kindergärtnerinnen an der Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen durchgeführt werden müßte. Es wird derzeit erwogen, einen solchen Ausbildungsgang für Sonderkindergärtnerinnen in Wien einzurichten. Es wird insgesamt mit viel zu wenig Teilnehmerinnen zu rechnen sein. Es würden sich nicht mehr als 18 bis 20 zur Verfügung stellen. In Graz gäbe es dazu keine geeigneten Lehrer. Spezielle Teile der Ausbildung könnten nach Bedarf in den Ländern durchgeführt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung und der Volksbildungs-Ausschuß, der sich mit der Vorlage beschäftigt hat, stellen den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 175/8, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die sofortige Übernahme des von den Bundesforsten überraschenderweise an die Firma Kuhnert & Co. verpachteten Sägebetriebes Neuberg an der Mürz durch den seinerzeitigen Besitzer.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Die Tatsache der Verpachtung des Sägewerkes Neuberg der Österreichischen Bundesforste an die Firma Kuhnert hat die Abgeordneten Dr. Eichinger, Marczik, Ritzinger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer veranlaßt, einen Antrag einzubringen, in dem verlangt wurde, daß dieses Sägewerk wieder in den Betrieb der Österreichischen Bundesforste zurückkommt.

Die Firma Kuhnert hat durch finanzielle Schwierigkeiten, in die sie gekommen ist, den Betrieb im Sägewerk mit 1. März 1975 wieder eingestellt. Die Bundesforste haben das Sägewerk mit 1. Juli 1975 wieder in Betrieb genommen, allerdings nicht mehr im gleichen Umfang wie vorher. (Abg. Pölzl: „Wer ist diese Firma?“)

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses darf ich beantragen, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung auf Grund ihres Beschlusses vom 17. November 1975 zur Kenntnis zu nehmen? (Abg. Pölzl: „Wer ist die Firma Kuhnert?“ — Abg. Doktor Maitz: „Sag, warum du fragst!“ — Abg. Schrammel: „Das ist die ‚Freie Wirtschaft!‘“)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Koiner. Ich erteile ihm das Wort. (Abg. Pölzl: „Der Kuhnert ist ja nicht beim Bauernbund gewesen!“ — Abg. Koiner: „Gott sei Dank, nicht!“)

Abg. Koiner: Herr Präsident:

Wir werden ohne Zweifel diesen Bericht der Landesregierung im Plenum als Erledigung des Antrages von OVP-Abgeordneten, so wie im Ausschuß, auch zur Kenntnis nehmen. Es scheint auch nicht von sehr großer Bedeutung, daß das Sägewerk Neuberg mit 1. Juli wieder von den Bundesforsten übernommen worden ist, und wir das im Landtag erst sieben Monate später zur Kenntnis erhalten, obwohl es doch Verwunderung ausgelöst hat, daß es sieben Monate braucht, um das mitzuteilen.

Wichtiger ist zweifellos, daß mit 1. Juli in Neuberg wieder gearbeitet wird, und zwar durch die Bundesforste selber. Wie es mir scheint, ist damit die Gewähr für einen kontinuierlichen Betrieb gegeben. Aus diesem Grund sind wir durchaus bereit, den siebenmonatigen Lauf zur Kenntnis zu nehmen. Wir sollten jedoch nicht übersehen, daß der Vorgang selber eigentlich nur die Spitze des Eisberges zeigt, der der Forstwirtschaft und der Holzwirtschaft in der Vergangenheit einige spürbare Kratzer unter der Wasserlinie beigebracht hat und der durchaus in der Lage ist, in Zukunft ein gehöriges Leck in diesen Wirtschaftszweig zu schlagen. Was ist der nicht sehr sichtbare Teil dieser Spitze?

Die Firma Kuhnert ist eine sogenannte Holzverwertungsgesellschaft, die in der Steiermark vier große Sägewerke, und zwar in Deutschlandsberg, in St. Oswald ob Eibiswald; in Neuberg und in Stainz hat. Außerdem hatte diese Firma Lohnschnittverträge mit zahlreichen gewerblichen Sägewerken nicht nur in der Steiermark, sondern auch im benachbarten Kärnten. Man sprach davon, daß dieses Unternehmen jährlich etwa 500.000 Festmeter Holz — das wäre immerhin ein Sechstel des gesamten

steirischen Einschlages — verarbeiten und vermarkten sollte. Mit großen Verlusten sind letztes Endes etwa 250.000 Festmeter verarbeitet worden.

Bei dieser Holzverwertungsgesellschaft handelt es sich um eine Firma, an der die Konsumgenossenschaft federführend beteiligt war. In Zeiten des kurzfristigen starken Konjunkturaufschwunges der Holzwirtschaft glaubte man nun mit entsprechend großem Kapitaleinsatz hier einen Wirtschaftszweig aufmachen zu können, und man ließ diese neue Art der Holzverwertung auch unter dem Titel Arbeitsplatzsicherung laufen. Natürlich fehlte es besonders in Neuberg auch nicht an der hilfreichen Unterstützung des damaligen kommerziellen Direktors der Österreichischen Bundesforste und heutigen Staatssekretärs, Dipl.-Ing. Günther Haiden.

Was ist bei dieser Sache herausgekommen? (Abg. Pölzl: „Eine Pleite!“) Das ist vielleicht doch das Wesentlichste. Kaum daß die Holzkonjunktur ab Mai 1974 abzuflauen begann, geriet das Unternehmen der Holzverwertungsgesellschaft, das dem scharfen Wind einer abflauenden Konjunktur im Inland und vor allem im Export unerfahren gegenüberstand, in große Schwierigkeiten, die schließlich zur Einstellung der gesamten Produktion geführt haben. Allein im Sägewerk Neuberg waren in Tag- und Nachtschichten etwa 60.000 Festmeter Holz verschnitten worden, wovon mehr als die Hälfte erst zu einem Zeitpunkt vermarktet worden ist, als sich die Holzwirtschaft schon in einem ausgesprochenen Wellental befunden hat. Darüber, wie die Millionenverluste in diesem Geschäft des Unternehmens abgedeckt werden, brauchen wir uns Gott sei Dank nicht den Kopf zu zerbrechen, es gibt aber durchaus Funktionäre, die Ihnen darüber Auskunft geben könnten, und zwar vom federführenden Gesellschafter dieser Holzverwertungsgesellschaft.

Von einer Sicherung der Arbeitsplätze ist heute, meine Damen und Herren, keine Rede mehr. Und man sieht aus diesem Beispiel eines, nämlich, daß auch eine zielstrebige unternehmerische Sachkenntnis notwendig und die Voraussetzung ist, wenn man in ein solches Geschäft einsteigt und wenn man dann eben Arbeitsplatzsicherung durchführen will, die es auch auf die Dauer ist. In den letzten Monaten mit der Räumung beschäftigte Arbeiter, nämlich beim schon verschnittenen Holz, werden aber auch in der neuen Konstruktion nach Übernahme durch die Bundesforste dort nicht mehr Beschäftigung finden. Und ich glaube, es ist das gerade in diesem Gebiet doch ein ernstes Problem, weil das Angebot an Arbeitsplätzen nicht sehr groß ist.

Worauf ich aber noch hinweisen möchte, ist, daß die ganze Problematik weit über den Bereich der Holzverwertungsgesellschaft hinausgehend ein Problem zeigt, nämlich das des Importes und des Exportes von Sägerundholz. Die Holzverwertungsgesellschaft war nämlich das einzige österreichische Unternehmen im Bereich der Sägeverarbeitung, das seinen Rundholzbedarf ausschließlich — ich sage ausschließlich — aus dem Ausland bezog. Diese Importhölzer kamen größtenteils in Rinde nach Österreich, die Kontrolle des Schädlingsbefalls wur-

de nur sehr oberflächlich gehandhabt und die Holzverwertungsgesellschaft erreichte sogar als Ausnahme, daß das Holz nicht an der Grenze, sondern erst am österreichischen Bestimmungsort kontrolliert werden mußte. (Abg. Dr. Dorfer: „Warum eigentlich? Das ist interessant!“) Und ich kann mich erinnern, meine Damen und Herren, welche Sorgen wir gerade im Deutschlandsberger Raum gehabt haben, in dem die Dinge faktisch ein Ausmaß angenommen haben, das für diese Gegend untragbar war. Die Rinde wurde also mechanisch entfernt, sie mußte natürlich besprüht werden und hat dann in weitem Ausmaße bei der Deponie sogar das Grundwasser verseucht. (Abg. Dr. Dorfer: „Das war sozialistisches Rundholz!“) Das ist ein Problem, das wir hier doch auch mit aller Deutlichkeit aufzeigen müssen. (Abg. Ing. Turek: „In Neuberg gibt es ja kein Holz!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Meine Damen und Herren, die heimische Forstwirtschaft unterliegt diesbezüglich viel strengeren Gesetzen. Hier gibt es keine Ausnahmebestimmungen, hier trachtet man die entsprechenden Auflagen aufzuerlegen und man kontrolliert auch, daß sie erfüllt werden. Daß aber dann, wenn Holz in Rinde nach Österreich importiert wird, solche Ausnahmen ohneweiters und mit der Duldung der höchsten dazu berufenen Stellen in der Weise vor sich gehen, das allerdings können wir nicht verstehen. Es führt auch zu einer echten Wettbewerbsverzerrung zwischen der einheimischen Holzwirtschaft und zwischen der ausländischen Holzwirtschaft.

Noch ein Wort dazu. Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen, um es nicht zu lange werden zu lassen, die Zahlen für Österreich insgesamt seit 1970 bis 1975 kundtun, was die Schnittholzexporte, die Sägerundholzimporte und die -exporte betrifft. Hier zeigt sich nämlich ein wirklich nicht sehr erfreuliches Bild. Wir haben im Jahre 1970 3.340.000 Festmeter Schnittholz exportiert. Das ist bis zum Jahre 1975 auf 2.850.000 Festmeter gefallen. Der Rundholzimport in Festmetern hat im Jahre 1970 88.000 Festmeter betragen und er hat im vorigen Jahr, meine Damen und Herren, 1.062.000 Festmeter betragen. Und jetzt umgekehrt, der Rundholzexport hat im Jahre 1970 60.000 Festmeter betragen und im Jahre 1974 83.000 Festmeter. Das heißt aber nichts anderes, daß der Schnittholzexport, wenn wir 1970 als 100 Prozent annehmen, im Jahre 1975 auf 85 Prozent zurückgegangen ist, daß im gleichen Zeitraum der Rundholzimport von 100 Prozent auf 1200 Prozent gestiegen ist und daß der Sägerundholzexport im gleichen Zeitraum von 100 Prozent auf 138 Prozent gestiegen ist. Was heißt das aber? (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist sozialistische Strategie!“) Das bedeutet, daß in einer Zeit, in der wir 2,1 Millionen Festmeter in Österreich haben, weiter munter importiert wird, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir in Österreich leider Gottes in dieser Situation unseren Produzenten empfehlen müssen, Produktionseinschränkungen durchzuführen, um sich der Marktlage anzupassen. Und Produktionseinschränkungen, mein Damen und Herren, heißt nichts anderes, als weniger Arbeitsplätze zur Verfügung zu haben. Ich bedauere das sehr.

Abschließend möchte ich folgendes sagen: Ich weiß schon, daß Sie mir jetzt mit Recht sagen können: „Der Wald verträgt so was schon; er hat einmal Konjunkturzeiten, und er muß eben auch einmal mit einer schlechten Zeit fertig werden.“ Ja, selbstverständlich, das hat er auch getan, aber ich glaube, es würde uns allen miteinander nicht schaden, gelegentlich auch daran zu denken, daß nicht nur neue Belastungen diesem Wald auferlegt werden. Wir müssen das tun, weil wir uns alle darüber im klaren sind, daß letzten Endes der Wald sicherlich der größte Garant und der größte Produzent von Sauerstoff ist; alle anderen Pflanzen — es können dies ja nur die Pflanzen tun — fallen gegenüber dem Wald ab. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren, daß der Sauerstoff durch die vermehrten Autos, durch die vermehrten Verbrennungen, durch die Industrie in einem erschreckenden Ausmaße abnimmt, daß wir alles tun sollten, um jene Bereiche zu schützen, die diesen Sauerstoff laufend ergänzen, und daß wir den Hauptproduzenten dieses Sauerstoffes demnach gelegentlich auch etwas Gutes tun und ihm nicht nur Wunden schlagen sollen, die er natürlich auch zu verkraften in der Lage ist. Die Firma Kuhnert und die Holzverwertungsgesellschaft und alle, die dahintergestanden sind, haben das jedenfalls nicht getan. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Brandl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (ÖVP: „Der Spezialist!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Spezialist, damit er Staatssekretär werden kann!“)

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn alle wirtschaftlichen Fehlleistungen und Fehlentwicklungen so gut gelöst werden könnten wie das kurze Gastspiel der Verpachtung bei der Säge Neuberg, dann könnten wir in unserem Lande zufrieden sein. Das möchte ich einmal zuerst und einleitend gesagt haben.

Nun ganz sachlich zur Vorlage, die hier zur Beratung steht. Als die Verpachtung des Sägewerkes Neuberg in Angriff genommen wurde, waren die Verhältnisse in der österreichischen Forstwirtschaft und auch die Verhältnisse in den Österreichischen Bundesforsten noch völlig anders, als sie ein Jahr später waren, oder als sie auch heute sind. Es ist nicht immer sehr leicht, nachträglich über gewisse Dinge zu reden. Meine Damen und Herren, Sie werden mir zubilligen — Sie tun es in Ihrem Bereich auch nicht anders —, daß ein wirtschaftliches Unternehmen, und ein solches sind die Österreichischen Bundesforste, gewisse Kalkulationen anstellen kann. Wenn in einem Raum wie der Obersteiermark, die Frage zur Diskussion steht, wie die weitere wirtschaftliche Entwicklung bezüglich des Holzverschnittes sein soll, ob man im Bereich Gußwerk, wo die Säge durch den Windwurf sehr stark modernisiert und ausgebaut worden ist und eine große Kapazität hat und ob man die weiter ausbauen soll, wenn dann zum gleichen Zeitpunkt ein solches Angebot, wie es die Firma Kuhnert gewesen ist, vorhanden ist, dann würden viele andere und einige von

Ihnen nicht anders handeln und dieses Angebot annehmen. Daß sich anderes später herausgestellt hat, das erleben wir in vielen, vielen anderen Bereichen auch. Darüber müssen wir uns im klaren sein.

Die Österreichischen Bundesforste haben diese Verpachtung gemacht. Nicht der kommerzielle Direktor allein. Er ist einer unter vier, wenn Ihnen das nicht bekannt sein sollte (Abg. Dr. Eichinger: „Aber ein sehr entscheidender!“), und die anderen drei gehören zu Ihrer Partei. Die Verpachtung ist einstimmig erfolgt. Sie hat sich nicht bewährt. Ich habe keinerlei Ursache, die Firma Kuhnert zu verteidigen. Unsere entscheidende Aufgabe, als wir erkannt haben, daß das nicht richtig ist, war es, die Sache rückgängig zu machen und wieder zu schauen, daß die Österreichischen Bundesforste diesen Betrieb weiterführen. Sie haben ihn ab 1. Juli mit 31 Mann weitergeführt. Es ist auch weiterhin die entscheidende Frage, wie wir innerhalb dieses gesamten Raumes zu Rande kommen sollen. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Mit reduzierter Belegschaft?!“) Herr Kollege Eichinger, wo gibt es das nicht auch in anderen Bereichen? Wir wären froh, wenn wir alle Arbeitskräfte überall unterbringen würden. Ihnen geht es darum, dort politisches Kapital zu schlagen. Ihnen ist es nie darum gegangen, die Frage echt zu lösen. Das ist das Kernproblem. (Abg. Dr. Eichinger: „Wir haben sofort geurteilt, und auch sofort gesagt, daß das schiefgeht. Das weiß die Neuberger Bevölkerung genauso!“) Das wissen wir ganz genau. (Abg. Dr. Eichinger: „Mit solchen Reden kann man sich nicht herausreden!“) Aber schauen Sie, sie sind nicht dort gestanden. Ich habe mich vor die Leute hinstellen müssen und den Leuten sagen müssen, daß das, was wir uns vorgestellt haben, nicht durchgegangen ist. Wem passiert das in der Welt nicht? Aber wir sind dafür eingestanden und haben geschaut, daß die Leute wieder beschäftigt worden sind. Das ist viel wichtiger, als Demagogie zu schreiben, Kollege Eichinger. Das möchte ich Ihnen auch sagen. Sehr entscheidend. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Herr Kollege Brandl, womit sind Sie denn eingestanden? Sie haben sich hingestellt und geredet, aber eingestanden sind Sie für gar nichts! Das ist ja kein Einstehen, wenn man nur ein bisserl reden muß!“)

Sie haben eine Ahnung, wie schwierig es gewesen ist, aus diesem Pachtvertrag, der letzten Endes durch das Direktorium der Österreichischen Bundesforste, das heißt durch die Republik, und durch Kuhnert auf der anderen Seite auf zehn Jahre abgeschlossen wurde und nur ein Jahr gedauert hat, herauszukommen und wiederum die Österreichischen Bundesforste dazu zu bringen, daß sie das Sägewerk übernehmen. Das ist nicht so einfach. Das kann ich Ihnen auch sagen. (Unverständliche Zwischenrufe. — Abg. Pölzl: „Der Konsum hätte nie zehn Jahre die Miete bezahlt!“) Aber schauen Sie. Wir wissen ganz genau, der ÖVP hat es nicht gepaßt, daß es so schnell gegangen ist, daß der Betrieb wieder aufgenommen worden ist. Ihnen wäre es anders viel lieber gewesen. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist eine ausgesprochene Frechheit!“) Das wissen wir ganz genau. Aber das funktioniert heute wieder. (Abg. Prof. Dr. Eichinger:

„Mit reduzierter Belegschaft, ja!“ — Abg. Dr. Maitz: „Spekulationsgeschäft!“ Aber sagen Sie mir einen, der nicht arbeitet hier in dem Raum! Sagen Sie mir einen! Sie sind dazu nicht in der Lage und daher stimmt Ihre Argumentation nicht. Das ist die Kernfrage. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sofort kann ich einen sagen!“ — Abg. Pölzl: „Es ist besser, daß Sie zu dieser Sache nichts mehr sagen!“) Aber ja. Einen, der 59 Jahre alt ist und wo wir uns kümmern, daß er in Pension geht. Wenn Sie den meinen, dann bitte schön. Aber wenn Sie jemanden anderen meinen, dann können Sie mir das sagen. (Abg. Pölzl: „Wer hat diese Leute gefährdet?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wer hat denn die Importe gemacht?“ — Abg. Schrammel: „Wer war denn der Hobel?“)

Darf ich in dem Zusammenhang auch etwas sagen, weil sich der Herr Präsident Koiner auch erlaubt hat, etwas über die Regierungsvorlage hinaus allgemein zur Forstwirtschaft etwas zu sagen und darauf hingewiesen hat, daß wir bei 2 Millionen Festmeter Holz insgesamt in Österreich liegen haben werden und daß es schwer ist, zu verstehen, daß Holzimporte hereinkommen. Dazu darf ich sagen, daß wir das immer gehabt haben. Sie wissen ganz genau, daß innerhalb eines gesamten Holzeinschlages von 10 Millionen Festmeter 2 Millionen Festmeter (Präsident Feldgrill: „Nie in diesem Ausmaß! Das ist nicht wahr! Nie in diesem Ausmaß!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Stimmt ja nicht. Ich muß euch ausreden lassen, sonst wird es schwierig. Aber, nein. (Präsident Feldgrill: „Das ist nicht wahr! Du darfst das nicht sagen! Das ist nicht wahr!“) Diese 2 Millionen Festmeter werden innerhalb des inländischen Marktes verkraftet. Das ist völlig klar. (Präsident Feldgrill: „Das ist verzehnfacht worden!“) Das war auch in der großen Windwurfkatastrophe so, als wesentlich mehr gewesen ist. Es hat gewisse Auswirkungen, und wir sind nicht glücklich darüber; gerade zu einem Zeitpunkt, in dem es in der Forstwirtschaft sehr langsam, aber doch ein bißchen, aufwärts geht. Durch eine solche Windwurfkatastrophe entstehen selbstverständlich wieder höhere Gestehungskosten. Das, was man an Mehrpreis hereinbekommt, muß man auf der anderen Seite wieder ausgeben. Das ist richtig. Das ist eine gewisse Schwierigkeit, aber es ist keinerlei Ursache, ein großes Jammerlied innerhalb der österreichischen Forstwirtschaft anzustimmen. (Beifall bei der SPO. — Abg. Dr. Eichinger: „Eine große Rede!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Meine Damen und Herren!

Ich möchte nur eines klarstellen. Der Kollege Brandl hat gesagt, es war immer so, daß Importe hereingekommen sind und das hat es immer gegeben. Das muß man richtigstellen. Man weiß, daß mit 1. Jänner 1975 die völlige Liberalisierung der Rohholzimporte in Österreich ein Faktum geworden ist. Daß es vorher Bewilligungsverfahren gegeben hat, in denen man auf die Marktlage Rücksicht genommen hat, ist bekannt. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Und das in einer Zeit, wo man selber

2,1 Millionen Festmeter Windwurfschaden hat (Abg. Brandl: „Ein Fünftel!“), am meisten von allen betroffenen europäischen Ländern. Es ist unverständlich, daß munter weiter importiert wird. Entweder entschließt man sich, hier ein Regulativ zu schaffen, mit dem man auf diese Marktlage eingehen kann, oder man gibt dann auch der österreichischen Forstwirtschaft die Möglichkeit zu exportieren. Meine Zahlen haben nur eines zum Inhalt gehabt, und zwar zu beweisen, daß zwischen 1970 und 1975 de facto der Export von Schnittware zurückgegangen ist, der Sägerundholzimport um 1200 Prozent angestiegen ist und der Export nicht im entsprechenden Ausmaß. Die Forderung der Forstwirtschaft ist, wenn man völlig liberalisiert, daß man dann auch für die österreichische Forstwirtschaft die ausländischen Märkte öffnet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Ich mache aufmerksam, daß die Abstimmung eines Abgeordneten nur von seinem Platz aus erfolgen kann. Das Wort „Sitz und Stimme“ ist nicht eine Redensart in Vereinsstatuten und Geschäftsordnungen, sondern hat seinen tiefen Sinn. Heute spielt es keine Rolle, weil das Haus ziemlich besetzt ist. Aber es könnte einmal darauf ankommen, daß eine solche Stimme zu einem Abstimmungsergebnis führt, das nicht beabsichtigt war.

9. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Einl.-Zahl 4551, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gegenstand der gegenständlichen Gesetzesnovelle ist die Anpassung des Landarbeitsrechtes an das Arbeitsverfassungsgesetz bzw. die durch die Bundes-Verfassungsgesetzesnovelle 1974, BGBl. Nr. 444, geschaffene neue Kompetenzverteilung auf dem Gebiet des Dienst- und Personalvertretungsrechtes. Zuzufolge dieser Verfassungsgesetzesnovelle wurde die Kompetenz zur Regelung des Dienst- und Personalvertretungsrechtes für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände und der Gemeinden beschäftigten Bediensteten geändert.

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend beschäftigt, und ich darf im Namen dieses Ausschusses um die Annahme dieser Vorlage ersuchen.

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, Sie hörten diesen Antrag, ich bitte um Ihre Zustimmung.

Das Gesetz ist angenommen.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 447/1, betreffend die „Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H.“, Bericht über die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft, Gewährung eines Darlehens in der Höhe von 30 Millionen Schilling, Ankauf von Gründen zu einem Gesamtkaufpreis von 8,178.880 Schilling.

Berichterstatte ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Die Vorlage betrifft die Thermalquelle Loipersdorf. Am 30. Juni 1975 fand in Loipersdorf die Gründung der „Thermalquelle Loipersdorf Ges. m. b. H.“ statt. An dieser Gesellschaft ist das Land mit 82 Prozent beteiligt. Aufgabe der Gesellschaft ist die Planung, die Erschließung und Führung des Kur- und Heilbadbetriebes Loipersdorf sowie von Fremdenverkehrsbetrieben aller Art.

Die einschlägigen Gutachten, betreffend die Voraussetzungen zur Errichtung des Hallenbades, der Freizeitanlagen und des Restaurants sind bereits erstellt. Da die Gesellschaft derzeit noch nicht im Handelsregister eingetragen ist, ist vorgesehen, daß das Land Steiermark die erforderlichen Grundstücke erwirbt. Das Gesamtausmaß der zu erwerbenden Grundstücke beträgt vorerst 163.436 Quadratmeter. Das ergibt auf Grund des Kaufschillings, 50 bzw. 60 Schilling pro Quadratmeter, einen Gesamtbetrag von 8,178.880 Schilling.

Nach eingehender Beratung im Finanz-Ausschuß darf ich für diesen Ausschuß beantragen, daß der Ankauf der in der Vorlage einzeln angeführten Parzellen zum Kaufpreis von 8,178.880 Schilling genehmigt wird.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist sicher angebracht, zu dieser Vorlage zu sprechen, nachdem Beträge vorerst einmal von 30 Millionen Schilling als Gesellschaftskapital und dann 8 Millionen Schilling für den Grundankauf von seiten des Landes gegeben werden. Zur Entstehungsgeschichte der Heilquelle Loipersdorf Ges. m. b. H. darf ich kurz berichten: Bei Bohrversuchen der Rohölaktiengesellschaft in Loipersdorf hat man durch einen Zufall eine Heilquelle mit Thermalwasser von 50 Grad Celsius entdeckt. Für Österreich war das eine Novität dieser Art.

Die Untersuchung der Universität Graz und eine Untersuchung des Forschungsinstituts Gastein, die vom Land finanziert wurden, haben ergeben, daß es sich bei dieser Heilquelle um eine Natriumchloridhydrogencarbonatthermalsole handelt. Eine Quelle, die für rheumatische Leiden und bei Durchblutungsstörungen gute Indikationswirkungen erbringt. Die Quelle wurde dann über Regierungsbeschluß innerhalb kürzester Zeit gesichert und das Grundstück um die Quelle herum vom Land angekauft. Ich möchte namens der dort wohnenden Bevölkerung für die Förderung der Landesregie-

rung danken. Es mußte immerhin ein Betrag von etwa 4,5 Millionen Schilling für die Versuchs- und Probearbeiten aufgewendet werden, um exakte Ergebnisse nachweisen zu können. Es sind Gutachten eingeholt worden, die überaus positive Berichte erbrachten und das Kohlensäuregasbad von Loipersdorf in balneologischen Gutachten als besonders wertvoll kennzeichneten. Ich möchte Ihnen nur den Schlußsatz des Gutachtens des Herrn Professors Scheminsky vorlesen, in dem es heißt: „Auf jeden Fall ist die gegenständliche Thermalsole von Loipersdorf als ein hochwertiges Heilvorkommen mit vielfachen Anwendungsmöglichkeiten anzusehen und es wäre dringend zu empfehlen, diese Thermalsole zum Heilvorkommen zu erklären, um so mehr als sie ein einmaliges Vorkommen in Österreich darstellt.“

Nun, diese Quelle wurde dann auch nach Anhörung des Sanitätsrates anerkannt. Man gründete danach ein Aktionskomitee und einen Planungsverband. Die Bürgermeister der angrenzenden Gemeinden und Fachleute aus dem Bezirk und Land haben mit der massiven Unterstützung der Landesregierung die Vorbereitungen zur Gesellschaftsgründung geleistet. Die Gesellschaft wurde dann im Vorjahr gegründet. Es beteiligt sich dabei das Land Steiermark mit etwa 80 Prozent. Den Rest des Kapitals erbrachten die angrenzenden Gemeinden aus dem Bezirk Fürstenfeld, dem Bezirk Feldbach und auch eine Gemeinde aus dem Burgenland. Die zielstrebige Arbeit der Bevölkerung, der Gemeinden und der Wirtschaft soll mit dem heutigen ersten Landtagsbeschluß Anerkennung finden.

Nach der Gesellschaftsgründung wurden die Arbeiten weiter intensiviert. Balneologische Gutachten wurden neu eingeholt und unter anderem auch ein Gutachten vom Institut für Fremdenverkehrsforschung der Hochschule für Welthandel in Wien, das gleichfalls sehr positiv ausfiel.

Auf Grund der Heilwirkung der Thermalquelle Loipersdorf, die eine Indikation für Rheumaleiden und Durchblutungsstörungen aufweist, bei einer Tagesschüttung bis zu 500 Kubikmeter pro Tag ist es sicher gerechtfertigt und auch verantwortbar, daß dafür das Land Steiermark als Mitglied dieser Gesellschaft größere Beträge investiert.

Nach Meinung von Fachleuten wäre Loipersdorf als Heilbad eine gute Ergänzung für die derzeit schon bestehenden und bewährten Heilbäder des Südostens der Steiermark, nämlich Bad Gleichenberg und Bad Radkersburg. Bei Nieren-, Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen wurden in diesen Badeorten Heilwirkungen erzielt, die nun mit der Quelle in Loipersdorf für Rheumaleiden und Durchblutungsstörungen ergänzt werden können.

Nach dem Vorschlag der Geschäftsführung soll bis zum Jahre 1979 ein Kur- und Rekreationszentrum in Loipersdorf ausgebaut werden, wobei sicher noch weitere Geldbeträge zu investieren sein werden. Im heurigen Jahr soll die Planung abgeschlossen und der Ausbau begonnen werden. Gleichzeitig soll auch ein ärztlich kontrollierter Probetrieb in Angriff genommen werden. Ein Vulkan- ton, der in der Gemeinde Gossendorf im Bezirk Feldbach abgebaut wird, soll, vermischt mit dem

Thermalwasser, Heilwirkungen gleich wie in Abano in Norditalien oder in Aachen in Deutschland oder in Pistany in Ungarn erbringen.

Meine Bitte ist daher am Schluß, daß das Land Steiermark dieses Vorhaben weiter zügig fördert, damit die Thermalheilquelle Loipersdorf bald als Kuranstalt in Betrieb gehen kann. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Klobasa. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Klobasa: Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus!

Anläßlich der letzten Budgetdebatte im Dezember des vergangenen Jahres nahm ich an dieser Stelle zum Vorhaben Loipersdorf Ges. m. b. H. Stellung und erwähnte alles das, was mein Kollege Schrammel soeben gesagt hat. Heute liegt uns eine Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung vor, in der auch über die bisherige Tätigkeit und über die notwendigen kommenden Vorhaben berichtet wird. Nachdem das Land mit rund 82 Prozent an der Ges. m. b. H. beteiligt ist, kann man auch die Höhe des zu gewährenden Millionenkredits begrüßen.

Aber nicht nur auf die Höhe, sondern auch auf die wirtschaftliche Bedeutung für dieses ländliche Gebiet, in dem nur spärlich Arbeitsplätze vorhanden sind, muß Rücksicht genommen werden. Für die Region des östlichen Teiles der Oststeiermark ist die Realisierung des Vorhabens begrüßenswert. Durch die Stilllegung einiger Betriebe, aber auch durch die Schließung zweier Kurheime in Bad Gleichenberg haben wir allein im Bezirk Feldbach 800 Arbeitsplätze verloren. Es konnten nur etwa 100 Arbeitsplätze durch die Neuinstallation eines Betriebes in Fehring zurückgewonnen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erwerbung der Liegenschaften und Grundstücke durch das Land Steiermark ist schon deshalb notwendig, weil schon eine Reihe von Interessenten vorhanden und bemüht sind, ebenfalls im Raum Loipersdorf Grundstücke erwerben zu können. Das kann zur Zeit aber schon im Interesse eines einheitlich zu gestaltenden Kurzentrums nicht gutgeheißen werden. Unbedingt erforderlich ist die schnelle Verwirklichung und Erstellung eines Flächennutzungsplanes für diese Region, aber auch das Ortsbild muß ein geschlossenes Ganzes werden. Die Eigenart unseres Heimatbildes und die charakteristischen Merkmale der Landschaft müssen bei der Gestaltung erhalten bleiben. Ich glaube, daß die Herren Architekten bei der Planung sicher zu berücksichtigen haben werden, daß der Fremde, der hier Erholung und Heilung sucht, sich in einer typisch oststeirischen Landschaft wohler fühlen wird als in einem Abklatsch einiger nachgeahmter Großstadtbilder. Bei der Gestaltung muß die Eigenart und Schönheit der Heimat, die sich aus der Lieblichkeit des Landschaftsbildes ergibt, erhalten bleiben. Die zu errichtenden Zweckbauten werden sich in dieses Landschaftsbild eingliedern müssen.

Hand in Hand aber wird die Sanierung und die Verbesserung des Straßenwesens mit dem Ausbau des Kurortes erfolgen müssen. Die gegenwärtige Zufahrt über Fürstenfeld—Dietersdorf nach Loipersdorf wird in Zukunft nicht ausreichen. Daraus ergibt sich neuerdings für den Straßenreferenten des Landes ein neues Betätigungsfeld.

Wenn der Terminplan, wie ihn der Kollege Schrammel erwähnt hat, so eingehalten werden kann, wie er laut Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung präsentiert wird, so besteht die Aussicht, daß wir als erstes das Freischwimmbaden haben werden und es auch benutzen können. Man wird aus der Frequenz des Besuches auf die Begehrtheit des Thermalbades schließen können. Die erforderlichen Mengen an Thermalwasser, wie man hörte, können laut der durchgeführten Untersuchung gefördert werden. Die Trinkwasserversorgung, die noch nicht restlos geklärt zu sein scheint, kann in dem Gebiet auf nicht zu große Schwierigkeiten stoßen und auch die Abwasserfrage könnte für alle Beteiligten zufriedenstellend gelöst werden. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Wie denn, Herr Kollege?“) Das steht zum Teil auch in der Vorlage. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Für alle Teile zufriedenstellend?“) Das können wir nachher ausreden.

Ich weiß, daß z. B. in der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse der Vulkanton, den der Kollege Schrammel erwähnt hat, aus der Gemeinde Gossendorf, der am Nordhang des Gleichenberger Kogels abgebaut wird, mit Erfolg bei Heilbehandlungen Anwendung findet. Man wird das auch in Verbindung mit dem Loipersdorfer Thermalwasser tun können. Man erwartet sich dabei ein erfolgversprechendes Bemühen. Man stellt sogar Vergleiche mit Abano an, doch glaube ich, werden wir nicht so vermessen sein, Loipersdorf mit dem bekannten italienischen Kurort Abano zu vergleichen. Doch Fachleute sollen der Meinung sein, daß sich ausgezeichnete Möglichkeiten bei der Behandlung von degenerativen Erscheinungen des menschlichen Bewegungsapparates ergeben könnten. Verglichen mit dem Thermalwasser des in Jugoslawien liegenden Ortes Moravce wird ein wesentlicher Unterschied im Bestandteil Hydrokarbonat festgestellt. Laut Meinung der Fachleute soll dieser aber kein besonderer Bestandteil der Mineralisierung in der Heilbehandlung sein.

Diese kurzen Aussagen unterstreichen und bestätigen das Vorhaben des Landes Steiermark, den Ausbau der Thermalquelle in Loipersdorf bestens zu fördern und zu unterstützen. Dies nicht nur zur Förderung des in unserem Gebiet so notwendigen Fremdenverkehrs, sondern im Interesse unserer erholung- und heilungsuchenden Bevölkerung. Wir Sozialisten werden natürlich der Vorlage die Zustimmung geben. (Abg. Dr. Eichinger: „Die OVPler auch!“ — Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 448/1, über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 351, KG. Bairisch-Kölldorf, Gerichtsbezirk Fehring, an die Ehegatten Herbert und Christine Baumgartner, ersterer Hilfsarbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft 8344 Sulzbach Nr. 39.

Berichterstatler ist Abgeordneter Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Wie der Herr Präsident schon gesagt hat, betrifft diese Vorlage den Verkauf der Liegenschaft EZ 351, KG. Bairisch-Kölldorf, an die Ehegatten Herbert und Christine Baumgartner.

Das Objekt hat bisher der Wohnversorgung für die kinderreiche Familie Schneider in Bairisch-Kölldorf gedient. Da diese Liegenschaft aber diesem Zweck nicht mehr entspricht, war es sinnvoll, sie zum Verkauf anzubieten. Der Kaufpreis wurde mit 110.000 Schilling geschätzt. Am Kauf interessiert ist die bereits genannte Familie Baumgartner.

Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten. Ich darf für diesen Ausschuß beantragen, den Verkauf zu genehmigen.

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, komme ich zur Abstimmung und bitte hiezu um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 449/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 120, KG. Raßnitz, Gerichtsbezirk Knittelfeld, mit Wohnhaus Reifersdorf 16 von Frau Agnes Zanger, Kaufmann, wohnhaft Grenadiergasse 30, 8020 Graz.

Berichterstatler ist Abgeordneter Simon Pichler. Ich erteile dem Herrn Bürgermeister das Wort.

Abg. Pichler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um den Ankauf einer Liegenschaft mit einem Wohnhaus für eine sechsköpfige Familie. Diese Familie stammt aus Thörl, das Objekt selbst liegt in Raßnitz bei Knittelfeld, wurde ordentlich von der Baubezirksleitung Judenburg geschätzt. Die Kaufsumme beträgt 550.000 Schilling. Die Teilung beim Ankauf erfolgt zwei Drittel zu einem Drittel, nämlich 367.000 Schilling durch das Land und 183.000 Schilling durch den Bezirksfürsorgeverband Bruck an der Mur.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß ordentlich beraten und ich stelle in dessen Namen den Antrag auf Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

Wir sitzen derzeit ohne Zeugenschaft der Presse und fast der ganzen Regierung hier, aber das macht nichts. Wir setzen trotzdem unsere Beratungen fort.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 450/1, betreffend die „Heimat Steiermark“ gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsgesellschaft m. b. H., Verkauf des Landesanteiles zum Nominale von 200.000 Schilling an die „Heimat Österreich“, Auflösung eines Baurechtsvertrages.

Berichterstatler ist Abgeordneter Simon Pichler. Ich erteile ihm wieder das Wort.

Abg. Pichler: Meine Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Auflösung eines Baurechtsvertrages. Verhandlungspartner sind einerseits die „Heimat Österreich“ und andererseits das Land Steiermark. Es geht um einen Gesamtbetrag von 200.000 Schilling, es ist eine Zweidritteleinlage, die nunmehr die „Heimat Österreich“ erwerben möchte. Die Verhandlungen wurden in dieser Richtung geführt, demgegenüber besteht eine Verpflichtung von 73.658 Schilling und — das ist im letzten Punkt festgehalten — zur Fertigstellung bzw. Errichtung des dritten Wohnhauses für die Landesbediensteten.

Auch diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß ordentlich beraten und ich habe den Auftrag, in dessen Namen den Antrag auf Annahme zu stellen. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Danke.

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, betreffend den Abverkauf von landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstücken an die Fleischwerke Krainer, 8430 Leibnitz.

Berichterstatler ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Hoher Landtag!

Die gegenständliche Vorlage liegt Ihnen vor. Sie wurde im Finanz-Ausschuß ausführlich beraten, und ich darf namens des Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Abverkauf der landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Parzelle Nr. 250/120 im Ausmaß von 2210 m² zum Quadratmeterpreis von 100 Schilling und der Parzelle Nr. 252/54 im Ausmaß von 7493 m² zum Quadratmeterpreis von 90 Schilling, das ist insgesamt für beide Parzellen ein Kaufschilling von 894.470 Schilling an die Fleischwerke F. Krainer, 8430 Leibnitz, Hauptplatz 19, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben.

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 452/1, betreffend den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an Firma Peter Reichl, 8430 Leibnitz, Marburgerstraße Nr. 65.

Berichterstatler ist Abgeordneter Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Hoher Landtag!

Auch diese Vorlage betrifft den Abverkauf eines landeseigenen, zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes an die Firma Peter Reichl in Leibnitz, Marburgerstraße 65. Es handelt sich um ein Grundstück, das schon einmal wegen seiner schlechten Eignung für die Landwirtschaft zum Abverkauf vorgesehen war, jedoch nicht anzubringen war. Da es aber nun ein Nachbargrundstück der Firma Reichl ist, die sich mit Altmetallwaren beschäftigt, hat diese Firma nun das Angebot des Landes angenommen und ist bereit, diese 3290 m² zum Preis von 100 Schilling pro Quadratmeter, somit zu einem Gesamtpreis von 329.900 Schilling zu kaufen. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat gegen diesen Verkauf nichts einzuwenden. Daher stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, den vorliegenden Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

Zweiter Präsident Gross: Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 453/1, über den Ankauf eines Grundstückes in Kapfenberg im Ausmaß von ca. 2200 m² zum Kaufpreis von 100 Schilling je Quadratmeter, das ist zum Gesamtkaufpreis von 220.000 Schilling, von der Stadtgemeinde Kapfenberg für die Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete und über den Verkauf der Liegenschaft EZ. 89, KG. St. Martin, Gerichtsbezirk Bruck an der Mur, bestehend aus den Grundstücken Nr. 106 Baufläche mit dem Wohnhaus samt Nebengebäude 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 63, im Ausmaß von 2205 m² zum Kaufpreis von 2.300.000 Schilling an den Steinmetzmeister Johann Matschy, 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 65.

Berichterstatler ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Eichinger: Hohes Haus!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um den Ankauf eines Grundstückes zum Gesamtkaufpreis von 220.000 Schilling und um den Verkauf von Grundstücken im Gesamtbetrag von 2.300.000 Schilling. Mit dieser Summe soll ein neues Wohnhaus für Landesbedienstete in Kapfenberg errichtet werden.

Namens des Ausschusses bitte ich um Annahme der Vorlage.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich komme zur Abstimmung und bitte um ein Zeichen der Zustimmung, wer mit der Vorlage einverstanden ist.

Die Vorlage ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 454/1, über den Ankauf der Grundstücke Nr. 51 und 148/2 aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 56, KG. Mortantsch, mit Wohnhaus Mortantsch 36, Gerichtsbezirk Weiz, von den Ehegatten Wilhelm und Hildegard Fuchs, ersterer Arbeiter, letztere Hausfrau, beide wohnhaft Hofstatt 12, 8160 Weiz.

Berichterstatler ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Hohes Haus!

Wie der Herr Präsident bereits gesagt hat, handelt es sich bei dieser Vorlage um den Ankauf einer Liegenschaft. Dieser Ankauf dient der Wohnversorgung der Familie Gruber mit acht Kindern. Sie ist derzeit äußerst schlecht untergebracht. Der Kaufpreis beträgt 550.000 Schilling plus 20.000 Schilling.

Der Finanz-Ausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage befaßt. Ich darf für diesen Ausschuß um Genehmigung bitten.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen.

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 456/1, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 230, KG. Breitenbach, Gerichtsbezirk Deutschlandsberg, mit Wohnhaus Breitenbach Nr. 31 von Herrn Erwin Gutjahr, wohnhaft Breitenbach Nr. 31, 8502 Lannach.

Berichterstatler ist Abgeordneter Josef Zinkanell. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Zinkanell: Auch dieser Ankauf dient dem Zweck der Wohnversorgung, und zwar der Familie Stiegler mit vier minderjährigen Kindern, die auch äußerst ungünstig untergebracht ist. Die Kinder sind durch diese schlechte Unterbringung krank. Der Kaufpreis beträgt 650.000 Schilling.

Nach Beratung im Finanz-Ausschuß darf ich den Antrag stellen, diesen Ankauf zu genehmigen.

Präsident: Nachdem keine Wortmeldung vorliegt, gehe ich zur Abstimmung über und bitte um ein Zeichen mit Hand, wenn Sie zustimmen.

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 457/1, über die Verwertung des gesamten Grundvermögens des im Jahre 1964 gänzlich aufgelassenen Streckenteiles von Seebach-Turnau bis Au-Seewiesen der Steiermärkischen Landesbahnen Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Berichterstatler ist Abgeordneter Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hoher Landtag!

Bei der gegenständlichen Vorlage der Landesregierung handelt es sich, wie bereits ausgeführt, um die Verwertung des gesamten Grundvermögens des Landesbahnstreckenteiles Seebach-Turnau bis Au-Seewiesen. Im Gegensatz zum Gelände des ehemaligen Bahnhofes Au-Seewiesen ist ein 2 km langer Schienenweg zwischen Au-Seewiesen und Kapfenberg bzw. dem derzeitigen Endpunkt der Strecke sehr schwer verwertbar. Der schwer verwertbare Teil soll gemäß einem Beschluß der Landesregierung eingebracht werden in das bei der Agrarbezirksbehörde anhängige Zusammenlegungsverfahren Afenz Land und weiters sollen vier Grundstücke an private Firmen zum Gesamtpreis von 638.000 Schilling verkauft werden.

Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten. Ich darf namens des Ausschusses um Annahme des Antrages bitten.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben, erbitte ich ein Händenzeichen.

Der Antrag ist somit angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/1, betreffend die Firma Anker Datentechnik Ges. m. b. H. KG, Ankauf von Grundstücken in der KG. Webling um einen Gesamtpreis von 7.667.210 Schilling.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle den Ankauf der Grundstücke Nr. 65 der EZ. 2535 und 64/1 und 64/7 der EZ. 2564, KG. Webling, in einem Gesamtausmaß von 22.532 m² zu einem Kaufpreis von 7.667.210 Schilling von der Firma Anker Datentechnik beschließen.

Präsident: Sie hörten den Antrag des Herrn Berichterstatters. Ich ersuche Sie um Zustimmung, falls Sie damit einverstanden sind.

Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Hartwig, Bischof, Fellingner, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen in Form vollständig eingerichteter Autobusse.

Berichterstatte ist Abgeordneter Hans Brandl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Brandl: Sehr geehrte Damen und Herren!

Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß der Antrag auf Einrichtung von fahrbaren Mütterberatungsstellen infolge der strukturellen und sonstigen besonderen Verhältnisse in der Steiermark nicht verwirklicht ist. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie hörten den Antrag. Wenn Sie diesem zustimmen, ersuche ich um ein Händenzeichen. Somit ist der Antrag angenommen.

22. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/8, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen, betreffend den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark.

Berichterstatte ist Frau Abgeordnete Julie Bischof. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Bischof: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Der Vorlage liegt ein Antrag der Abgeordneten Sebastian, Dr. Strenitz, Bischof, Gross und Genossen zugrunde und sie betrifft den Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark.

Die Fachabteilung für das Gesundheitswesen weist darauf hin, daß sich dieser Antrag auf eine Feststellung der Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Steiermark stützt, wonach Testkäufe bei Wurstwaren durchgeführt wurden. In weiterer Folge wurden bei Wurstwaren anlässlich der Untersuchung durch die Bundesanstalt Beanstandungen hinsichtlich der Qualität festgestellt. Etliche Wurstsorten bei verschiedenen Grazer Betrieben wurden beanstandet und Anzeigen erstattet, die in einigen Fällen auch zur Verurteilung geführt haben.

Laut dem Tätigkeitsbericht des Marktamtes Graz wurden im Jahre 1974 bei knapp 5000 lebensmittelpolizeilichen Revisionen rund 1100 Proben gezogen, davon wurden 131 Proben beanstandet. Allgemein darf aber festgestellt werden, daß der Durchschnitt der durch das Marktamt Graz durchgeführten Überprüfungen und Probenziehungen dem gesamtsteirischen Durchschnitt ungefähr entspricht. Es muß aber dabei berücksichtigt werden, daß beim Marktamt Graz neun Beamte zur Verfügung stehen, die die Berechtigung zur Durchführung von Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz besitzen. Diesen Marktamtsbeamten obliegt aber auch zusammen mit Beamten des GewerbeReferates die Beaufsichtigung und Durchführung von Vorschriften nach dem Gewerberecht, wodurch in weiterer Folge eine intensive Prüfung der lebensmittelpolizeilichen Aufgaben zwangsläufig eine Minderung erfährt. Eine strengere Teilung wäre hier sehr angezeigt, damit die speziell ausgebildeten Marktamtskommissäre auch wirklich nur in ihrem Aufgabengebiet eingesetzt werden können.

Mit Lebensmittelpolizeirundschreiben vom 3. März 1975 wird die Tätigkeit aller lebensmittelpolizeilichen Organe für die ganze Steiermark aufgezeigt.

Eine Umorganisation bei einigen steirischen Marktämtern bedingt der § 35 des neuen Lebensmittelgesetzes, das ab 1. Juli 1975 in Kraft getreten ist. Dieser § 35 schreibt vor, daß mindestens drei besonders geschulte Organe, von denen eines als Arzt oder Tierarzt die jeweilige Physikatprüfung abgelegt haben muß, im Dienststand der jeweiligen Behörden sein müssen. Eine Besprechung im zuständigen Bundesministerium hinsichtlich der

praktischen Durchführung des § 35 hat keine ausreichende Klärung gebracht. Diesbezügliche Weissungen sind aber noch zu erwarten. Die genannten Bedingungen des § 35 des neuen Lebensmittelgesetzes müssen einen Ausbau des Referates Lebensmittelkontrolle bei der Fachabteilung für das Gesundheitswesen bedingen, da einige Marktämter die gestellten Bedingungen nicht erfüllen können. In diese Richtung geht auch unser Antrag, daß der Ausbau der Lebensmittelkontrolle in der Steiermark entsprechend verstärkt wird, damit das Bundesgesetz auch wirklich überprüft werden kann.

Nach Diskussion und Beschlußfassung im Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stelle ich namens dieses Ausschusses den Antrag, daß die Vorlage als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen wird.

Präsident: Der Antrag wurde von der Frau Berichterstatter vorgebracht. Wenn Sie dafür stimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Einl.-Zahl 419/1, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird (Landes-Verfassungsgesetznovelle 1975).

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen der Entwurf für eine Landes-Verfassungsgesetznovelle 1976 vor, samt dem Mündlichen Bericht Nr. 29, der auf Grund von Beschlüssen des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses zustande gekommen ist. Ich stelle den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich glaube, daß die Bedeutung dieser Vorlage doch so groß ist, daß man dazu einige Anmerkungen machen muß.

Die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 hat verschiedene Forderungen der Länder erfüllt, und die Anpassung an diese Bundes-Verfassungsnovelle war ursprünglich Inhalt der Regierungsvorlage, wie Sie den Bemerkungen entnehmen können. Darüber hinaus sind noch einige kleinere Korrekturen, etwa bezüglich des Inkrafttretens unserer Landesgesetze, vorgesehen gewesen.

Es ist nun sehr erfreulich, daß es zufolge des einhelligen Beschlusses des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses möglich geworden ist, noch den im Mündlichen Bericht vorgesehenen Passus einzufügen, der endlich die Kontrollmöglichkeiten

der Abgeordneten dieses Hauses gegenüber der Vollziehung wieder etwas verbessert. Es ist ja hier immer wieder auf die Frage der Waffenungleichheit zwischen Vollziehung und Legislative hingewiesen worden; eine Entwicklung, die sich in allen Parlamenten gegenüber den Regierungen vollzieht. Die Möglichkeit der Kontrolle wird vollends zur Farce, wenn die Rechnungsabschlüsse jahrelang nicht dem Hohen Haus offiziell vorgelegt werden können, weil unsere Verfassung die vorherige Prüfung durch den Rechnungshof vorsieht.

Durch die Vorwegnahme einer im Beamtenentwurf vorgesehenen Lösung für die gesamte Novellierung der Landesverfassung wird nun der Rechnungsabschluß zur gleichen Zeit, also unmittelbar nach seiner Fertigstellung den Abgeordneten des Hohen Hauses und auch dem Rechnungshof vorgelegt, und wenn der Rechnungshof seinen Bericht erstattet, dann wird die Diskussion im Hohen Haus abgeführt. Es ist nun natürlich möglich, wirklich unmittelbar nach der Vollziehung die Auswirkungen, die tatsächliche Vollziehung der Budgetansätze zu überprüfen und bei der nächstjährigen Budgetberatung zu berücksichtigen.

Ich darf in diesem Zusammenhang noch eine Anmerkung machen. Seitens der Beamtenschaft ist die Beratung einer Totalrevision der Landesverfassung eigentlich sehr weit gediehen, wobei insbesondere die Möglichkeit der direkten Demokratie, Einführung des Volksbegehrens, Einführung der Volksabstimmung, gesetzliche bzw. verfassungsgesetzliche Verankerung der Bürgerinitiativen und auch eines Volksanwaltes vorgesehen ist. Man wird diese Fragen selbstverständlich im Rahmen der politischen Instanzen und des Ausschusses und schließlich des Hohen Hauses eingehend überlegen müssen. Aber ich glaube, daß es an der Zeit ist, gewisse Mängel der Verfassung in reinen Verfahrensfragen, wie etwa die Frage der Beschlußfassung der Geschäftsordnung durch Beschluß oder Gesetz, die dann dazu führen könnten, daß Beschlüsse des Hohen Hauses einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhalten, behoben werden und darüber hinaus die modernen Auffassungen direkter Demokratie verankert werden. Schließlich soll auch das Instrument der Fragestunde verbessert werden. Wir haben es ja heute wieder in der Fragestunde erlebt, daß die Abwicklung doch irgendwie unbefriedigend ist, weil sie mehr oder minder nur eine einseitige Antwort auf eine Anfrage, nicht aber die Möglichkeit einer Diskussion beinhaltet. Es soll daher auch die Frage der verbesserten Kontrolle der Vollziehung durch eine Verbesserung der Fragestunde in der Verfassungsnovelle zumindestens angeschnitten und hoffentlich auch gelöst werden.

Ich glaube, daß wir gut beraten wären, wenn die Beratungen über eine große Verfassungsnovelle in Gang kommen. Wir freuen uns aber, daß die Kontrollrechte der Abgeordneten durch diese vorliegende Novelle eine Verbesserung erfahren werden. In diesem Sinne wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der Vorlage gerne die Zustimmung geben. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich komme zur Abstimmung. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das Gesetz ist somit angenommen.

24. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Einl.-Zahl 36/7, Gesetz, mit dem die Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956 geändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Nigl, dem ich das Wort erteile.

Abg. Nigl: Meine Damen und Herren!

Der Landtag hat sich mit diesem Gesetz schon einmal beschäftigt, und zwar wurde dieses Gesetz am 22. Jänner 1975 zum Beschluß erhoben. Mit Beschluß der Bundesregierung vom 18. März 1975 wurde allerdings gegen dieses Gesetz Einspruch erhoben, wobei sich die Bundesregierung vor allen Dingen an den gegenüber den Bundesbediensteten besseren vergleichbaren Verwaltungsdienstzulagen gestoßen hat. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat aber in seiner Sitzung vom 27. Jänner 1976 beschlossen, dem Hohen Landtag den Antrag vorzulegen, einen Beharrungsbeschluß zu fassen, und ich stelle namens des Ausschusses diesen Antrag.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren!

Haben Sie keine Angst, daß ich eine Rede halte, ich möchte mich nur als Grazer Abgeordneter, als Beamter im Personalamt der Landeshauptstadt Graz, aber auch (Abg. Fuchs: „In eigener Sache“) — nicht ganz in eigener Sache, aber natürlich auch — als Dienstnehmer der Landeshauptstadt Graz im Namen meiner rund 4000 Grazer Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen, meine Damen und Herren, für den Beschluß, den Sie jetzt ja hoffentlich fassen werden, sehr herzlich bedanken.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Abg. Nigl: Ich kann darauf verzichten und wiederhole meinen Antrag.

Präsident: Ich komme somit zur Abstimmung. Da es sich im gegenständlichen Fall um einen Beharrungsbeschluß handelt, ist gemäß § 48 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages und § 21 Abs. 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 für die Abstimmung die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten erforderlich. Ich stelle fest, daß dies der Fall ist und ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, welche die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 36/7, Beilage Nr. 37, ist somit angenommen.

25. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/10, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher und Dr. Heidinger, betreffend Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Vorlage liegt Ihnen vor. Im wesentlichen beinhaltet sie die Antwort auf den Antrag, daß es mit Rücksicht auf Beispielsfolgen nicht zweckmäßig ist, das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen in einem Sondergesetz zu regeln, wohl aber wird in einer Novellierung des Landesbeamtengesetzes die Frage des Kindergartenaufsichtsdienstes geregelt werden.

Ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Jamnegg, Dr. Schilcher und Dr. Heidinger, betreffend die Erlassung eines Dienstrechtes für Kindergärtnerinnen, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 35, Einl.-Zahl 446/1, Gesetz, mit dem die Zuständigkeit in sittlichkeitspolizeilichen Strafverfahren auf die Bundespolizeidirektion Graz übertragen wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus!

Es liegt Ihnen hier das Gesetz, mit dem die Zuständigkeit in sittlichkeitspolizeilichen Strafverfahren auf die Bundespolizeidirektion Graz übertragen wird, vor und stelle ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses den Antrag, durch Beschluß diese Vorlage zum Gesetz zu erheben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Wenn Sie ihm zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Somit ist dieses Gesetz angenommen.

27. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 458/1, des Landesrates Josef Gruber gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich um Annahme nachstehenden Antrages:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landesrates Josef Gruber als Mitglied des Aufsichtsrates und zweiter Vorsitzender-Stellvertreter der Vereinigten Edeltahlwerke Wien gemäß § 28 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Gleichzeitig gibt Landesrat Josef Gruber bekannt, daß seine Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der Gebrüder Böhler & Co. AG., Wien, mit 11. Juli 1975 erloschen ist.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

28. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 459/1, des Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses bitte ich um Annahme nachstehenden Antrages:

Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Tätigkeit des Landtagsabgeordneten Dr. Leopold Johann Dorfer als Aufsichtsrat der Kreischbergseilbahnen-Ges. m. b. H. & Co. KG., mit dem Sitz in St. Lorenzen ob Murau und als Aufsichtsrat der Baugesellschaft Dipl.-Ing. Rauppach-Ges. m. b. H., Bruck an der Mur, Friedrichallee 2, gemäß § 22 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und § 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Präsident: Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen.

29. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50/5, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Prof. Dr. Eichinger und Marczik, betreffend die Durchführung einer gezielten Bettenaktion im Bereiche des Bezirkes Murau.

Berichterstatte ist Abgeordneter Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Dr. Eichinger und Marczik haben einen Antrag auf eine Be-

vorzugung bei der Bettenaktion für den Bezirk Murau eingebracht. Die Vorlage sagt nun aus, daß die Orte Mariahof und Neumarkt in die Aktion für 1975 und für 1976 einbezogen wurden. Soweit die Geldmittel reichen, werden die weiteren Orte des Bezirkes in diese Aktion miteinbezogen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Ich darf um Annahme bitten.

Präsident: Keine Wortmeldung. Sie hörten den Antrag; wenn Sie diesem zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist angenommen.

30. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54/4, über den Antrag der Abgeordneten Doktor Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“.

Berichterstatte ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Beantwortung zu diesem Antrag liegt Ihnen vor und sagt im wesentlichen, daß Kontakte in raumplanerischer Hinsicht mit Slowenien vor allem bestehen, daß eine Ergänzung der nachbarlichen Zusammenarbeit im größeren Rahmen etwa wie bei der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer — das sind Tirol, Vorarlberg, Graubünden, Bayern, die italienische Region Lombardei, die Provinz Bozen sowie Südtirol — zweckmäßig sei und daß aus diesem Grunde der Herr Landeshauptmann Kontakt mit den in Frage kommenden Ländern und Regionen aufgenommen hat, und zwar mit Kärnten, Slowenien, Kroatien, Friaul-Julisch-Venetien, die ihr Interesse an einer solchen Arbeitsgemeinschaft bekundet haben.

Der Verkehrswirtschaftliche Ausschuß hat sich mit der Vorlage beschäftigt, und ich stelle den Antrag: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller betreffend Zusammenarbeit mit der Raumplanungsgruppe „Alpen-Adria“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, Initiativen zur Bildung einer losen Arbeitsgemeinschaft weiter zu verfolgen und dem Steiermärkischen Landtag zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Es handelt sich also um einen Zwischenbericht. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie hörten den Antrag; wenn Sie diesem zustimmen, bitte um ein Zeichen mit der Hand.

Dieser Antrag ist angenommen.

31. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 172/8, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer und Marczik, betreffend die Durchführung einer Bettenaktion im Bereiche des oberen Mürztales.

Berichterstatter ist Abgeordneter Adolf Marczik, dem ich das Wort erteile.

Abg. Marczik: Hoher Landtag!

Diese Vorlage basiert auf dem Antrag der genannten Abgeordneten und befaßt sich im wesentlichen mit der Bettenaktion bzw. deren Förderung im oberen Mürztal. Im besonderen sind die Gemeinden Mürzzuschlag, Altenberg, Kapellen und Neuberg betroffen, die auf Grund des Antrages aufgefördert werden sollen, entsprechende Anträge zu stellen.

Im zuständigen Ausschuß wurde diese Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen und in dessen Auftrag stelle auch ich den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präs. Univ.-Prof. Dr. Koren: Sie hörten den Antrag; wenn Sie dafür stimmen, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Antrag ist angenommen.

32. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/8, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, betreffend die Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich bei dieser Vorlage um ein interessantes Stück, das sich in mehrere Teile gliedert.

Im 1. Teil wird ausgeführt, welche Elektrizitätsversorgungsunternehmen Versorgungspflichten in der Steiermark erfüllen, und zwar sind das neben der STEWEAG noch die STEG, die Österreichischen Draukraftwerke und der Verbundkonzern.

Es wird weiters im 2. Teil darauf eingegangen, auf welcher Zuwachsrate im Energiebedarf die Planungen basieren, und zwar wird in der Steiermark derzeit auf der Basis einer jährlichen Zunahme von 7,1 Prozent geplant. Es wird weiter ausgeführt, daß die STEWEAG bemüht ist, eine Erweiterung der Rohenergiebasis durch verstärkte Kohlenlieferungsverträge mit der GKB und durch Umstellung von Heizöl auf Erdgas durchzuführen.

Im 3. Teil wird auf den finanziellen Aufwand hingewiesen und auf die Tatsache, daß die Realisierung des angeführten Kraftwerksausbauprogramms einen Betrag von sechs Milliarden Schilling erfordern würde, dessen Aufbringung vermutlich nur mit Hilfe des Kapitalmarktes — und das ist noch nicht gesichert — zu betrachten ist.

Der Ausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und ich darf im Namen des Ausschusses den Antrag stellen: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Dr. Eberdorfer, Koiner, Dipl.-Ing. Fuchs, Dr. Heidinger und Ritzinger, betreffend die Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Begründung des gegenständlichen Antrages auf Erstellung eines steirischen Stromenergieplanes beruht auf den Tatsachen, daß einerseits in absehbarer Zeit konventionelle Energielieferanten erschöpft sein werden, und daß andererseits die Wirtschaftlichkeit, sprich Stromtarifgestaltung, bei einer möglichst hohen Eigenstromversorgung der steirischen Landesgesellschaft vor allem gewährleistet ist. Hier darf ich einflechten, was vielleicht gar nicht überall bekannt ist, daß die steirische Landesgesellschaft bei der Tarifgestaltung für den Industriestrom von allen 9 Landesgesellschaften die zweitbilligste ist und beim Haushaltstarif an 6. Stelle steht. Es scheint daher dieser Weg einer verstärkten Stromproduktion durch die eigene Landesgesellschaft sicher auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wesentlich zielführender zu sein, als etwa die Vorschläge maßgebender Kreise aus der Sozialistischen Partei, die meinen, mit einer Konzentration der Elektrizitätswirtschaft den wirtschaftlichen Problemen besser beikommen zu können.

Weitere Gesichtspunkte für die Antragstellung waren die Probleme des Umweltschutzes und die damit zusammenhängende Notwendigkeit der Erzeugung einer sauberen Energie.

Die Vorlage würde ich als einen Bericht bezeichnen, nicht als einen Stromenergieplan. In dem Sinn ersuche ich schon jetzt die Landesregierung, in der Richtung hin weiter tätig zu sein. Es ist deshalb kein Stromenergieplan, weil in der Vorlage beispielsweise die Maßnahmen der privaten Unternehmen völlig außer acht gelassen wurden, ebenso die Absichten der Verbundgesellschaften, der Sondergesellschaften und auch die Gesamtgewichtung des Energieverbrauches für die Zukunft nicht daraus ersichtlich ist.

Aus dem vorliegenden Bericht ist erkenntlich, daß die Planung derzeit bis 1984 reicht und daß ein Versorgungsanteil der steirischen Landesgesellschaft von 70 Prozent gewahrt bleiben soll. Wir liegen derzeit in den letzten Jahren zwischen 65 Prozent und 70 Prozent des Gesamtverbrauches.

Nun, wie schauen die Dinge über das Jahr 1984 hinaus aus? Welche Prognosen lassen sich hier stellen? Derzeit werden 66 Prozent der Stromerzeugung Österreichs aus der Wasserkraft gewonnen. Bei einer angenommenen Steigerung des Grundlastbedarfes von 5,5 Prozent reichen die noch nicht ausgebauten und ausbauwürdigen nutzbaren Wasser-

kräfte für den Grundlastbedarf bis 1985. Dann wird diese Möglichkeit einer zusätzlichen Stromaufbringung aus der Wasserkraft unter der theoretischen Annahme, daß wir bis 1985 überhaupt in der Lage wären, diese Kraftwerke zu errichten, nicht mehr gegeben sein. 33 Prozent des Strombedarfes in Österreich werden aus Erdöl und Braunkohle im wesentlichen erzeugt. Die Erdölreserven betragen derzeit rund 30 Millionen Tonnen, und bei einer Jahresproduktion von rund 2 Millionen Tonnen wird die Erschöpfung der Inlandsvorräte in 15 Jahren, sollen nicht neue gefunden werden, erreicht sein. Die Braunkohlevorkommen werden verschieden prognostiziert. In wissenschaftlichen Abhandlungen werden 54 Millionen Tonnen Vorräte angegeben. Es wird aber auch die Ziffer 78 Millionen Tonnen genannt. Nimmt man 54 Millionen Tonnen und einen jährlichen Abbau von 2 bis 3 Millionen Tonnen, so werden auch die Braun- und Glanzkohlevorräte Österreichs in 20 Jahren erschöpft sein.

Daraus ist ersichtlich, daß neue Energielieferanten in absehbarer Zeit nutzbar gemacht werden müssen. Sie sind bereits in Nutzung etwa im Bereich der Kernenergie: Inwieweit Sonnenenergie, geothermische und sonstige Energieträger in Frage kommen, ist noch ein Problem, das im Forschungs- und im Entwicklungsstadium liegt.

Aber lassen Sie mich noch einen Gesichtspunkt hier hinsichtlich des Umweltschutzes erwähnen, meine Damen und Herren. Derzeit wird vom Gesamtenergieverbrauch Österreichs nur 15 Prozent aus Stromenergie gedeckt. Und von diesem Gesamtverbrauch sind wieder 75 Prozent für die Wärmeversorgung notwendig. Aber gerade bei der Wärmeversorgung nimmt der Stromanteil erst 6 Prozent ein, das heißt also, wenn wir hinsichtlich der vermehrten Verwendung von sauberer Energie, hinsichtlich des Umweltschutzes, weiterkommen wollen, so müßte viel stärker als in den normalen Zuwachsraten Elektroenergie für Heizzwecke verwendet werden. Sicher sind die damit verbundenen Probleme nicht leicht zu lösen. Sie würden eine noch wesentlich höhere Stromerzeugung bedingen, sie würden verstärkte Leitungssysteme benötigen und natürlich auch ganz bedeutende Finanzierungskosten erbringen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß die Österreichische Volkspartei in ihrem Programm „Modell Steiermark“ sehr ausführlich zu diesen Fragen Stellung genommen hat und auch Vorschläge erarbeitet hat, wie im verstärkten Maße elektrische Energie im Sinne eines Umweltschutzes eingesetzt werden kann. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir schreiben heute 1976. Die gegenwärtige Planung greift 8 Jahre voraus. Ohne Planung, allein als Bauzeit, werden für eine Kraftwerksanlage 6 Jahre gerechnet. Es bleibt daher nicht sehr viel Zeit, um sich auf diese Zeit einzustellen, in der einerseits die vorhandenen Planungen ergänzt werden müssen und in der vor allem neue Energieträger gefunden werden müssen. Ich ersuche daher die Landesregierung, ihre Arbeiten fortzusetzen, einen steirischen Stromenergieplan in Zusammenarbeit mit den übrigen

Stromerzeugern auszuarbeiten, damit eine umfangreiche Planung und Strategie für die Energiepolitik auch in Hinsicht auf die Erfordernisse des Umweltschutzes entwickelt werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Wer dem Antrag des Berichterstatters seine Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

33. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 255/4, betreffend den Antrag der Abgeordneten Karrer, Sponer, Laurich, Bischof und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungsansuchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages.

Berichterstatter ist Abgeordneter Anton Prensberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Hohes Haus!

Die Vorlage beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Karrer und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungsansuchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages.

Die Rechtsabteilung 4, zu deren ressortmäßigen Aufgaben die Förderung von Wirtschaftsunternehmungen — mit wenigen Ausnahmen — und die Gewährung von Lehrlingsbeihilfen aus Mitteln des Landes gehört, stellt dazu fest, daß die verlangte generelle Anordnung, an Abgeordnete über Verlangen Formulare für Ansuchen um Förderung aus Landesmitteln oder um Gewährung von Lehrlingsbeihilfen auszufolgen, verfassungswidrig erscheint, und noch andere Gründe dagegensprechen.

Soweit es sich bei den Angelegenheiten der Förderung von Wirtschaftsunternehmungen aus Landesmitteln um die Vollziehung von Gesetzen handelt, kommt die Vollziehung ausschließlich den zuständigen Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu und sind diese für die ordnungsgemäße Führung der Agenden der Landesregierung verantwortlich, wobei die unmittelbare Aufsicht der politische Referent der Landesregierung ausübt. Zu den Vollziehungsaufgaben gehört auch die Bereithaltung und Ausgabe von entsprechenden Antragsformularen.

Eine Ausgabe von Formularen und anderen Drucksorten an Abgeordnete des Landtages könnte nur dann erfolgen, wenn diese aufgrund einer schriftlichen Vollmacht von Interessenten in deren Namen einschreiten.

Eine grundsätzliche Anordnung an diese Dienststellen, den Landtagsabgeordneten über Verlangen Formular- und sonstiges Drucksortenmaterial zum Zweck gelegentlicher Weitergabe an Förderungsinteressenten auszufolgen, würde hier die oben ausgeführten verfassungswidrigen Wirkungen auf den geordneten Geschäftsgang zu erzeugen geeignet sein und könnte auch zu Konflikten mit der uner-

läßlichen Funktion des Weisungsrechtes des politischen Referenten gegenüber der vollziehenden Dienststelle Anlaß geben. Bei einer wahllosen Ausgabe der in Rede stehenden Formulare an Abgeordnete des Steiermärkischen Landtages würden die Budgetmittel für Lehrlingsbeihilfen nicht mehr ausreichen und vielleicht bis zur doppelten Höhe steigen.

Der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß hat diese Vorlage behandelt und ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Karrer und Genossen, betreffend die Ausfolgung von Antragsformularen für Förderungsansuchen und Lehrlingsbeihilfen an Abgeordnete des Landtages, wird zur Kenntnis genommen. (Abg. Pölzl: „Herr Berichterstatter, stimmen Sie auch zu?“ — Abg. Dr. Strenitz: „Pölzl, studier die Geschäftsordnung!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich weiß, daß nach einer so langen Sitzungsdauer und noch dazu bei einem solchen Tagesordnungspunkt vielleicht doch der Wille vorherrscht, davon bin ich überzeugt, daß man (Abg. Schrammel: „Weitermachen soll!“) Schluß machen soll. (Abg. Doktor Eichinger: „Weiter machen! Wir haben genug Zeit. Nicht so schnell!“) Ich glaube aber, meine Damen und Herren, der Herr Präsident hat gut getan, daß er die Sitzung unterbrochen und eine Mittagszeit eingeschaltet hat (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Sehr klug von ihm!“), weil ich der Meinung bin, daß diese Vorlage 225/4 mit einer Laufzeit von 8 Monaten und 12 Tagen heute genau in jene Kategorie einzureihen ist, die heute schon einigemal von Ihrer Seite bemängelt worden ist, allerdings in eine andere Richtung, Ich glaube, daß man — und das hat ja auch der Vortrag des Kollegen Preamsberger gezeigt — schon vom Inhalt her dieser Vorlage verschiedener Meinung sein kann.

Die Bearbeitungszeit und der Inhalt dieser Vorlage, meine Damen und Herren, haben aber mit den Beamten dieser Abteilung nichts zu tun. Hier trägt meines Erachtens der politische Referent allein die Verantwortung. (Abg. Dr. Eichinger: „Er hat etwas gegen Landesrat Peltzmann!“) Ich bin überzeugt, daß die Beamten, soweit ich sie kenne — sie waren immer höflich —, hier weisungsgebunden gehandelt haben. Diese Vorlage ist in ihrer vierseitigen, nichts aussagenden, in Ausflüchte sich begebenden Aussage unwürdig, dem Landtag vorgelegt zu werden. (Abg. Dr. Eichinger: „Das ist gegen die Beamten, wenn du das sagst!“) Kollege Eichinger, ich stimme dir bei, wenn du sagst, es ist gegen die Beamten. Aber das hast du gesagt. Ich habe vorweg gesagt, die Beamtschaft hat damit nichts zu tun. Ich weiß, daß dir persönlich immer eine Verwechslung zuzumuten ist.

In dieser Vorlage wird vom politischen Referenten festgehalten, daß eine Ausfolgung der Antragsformulare an die Abgeordneten verfassungswidrig, umständlich, eine Mehrbelastung für die Dienststellen, eine Einmischung in die Vollziehung ist, ein Gebot der Zweckmäßigkeit verletzt und daß noch dazu die Sparsamkeit in Gefahr ist. Nun, hiezu glaube ich, muß man eines sagen. Man kann diese Ausrede nicht so einfach hinnehmen. Ich werde mich bemühen, darauf bedacht zu sein, daß hier im Landtag der wahre Sachverhalt in der Behandlung des Ressort in dieser Frage zur Sprache kommt, bzw. daß auch die Öffentlichkeit davon erfährt. Ausgegangen wird vom Referenten immer davon, daß er anführt, Antragsformulare könnten nur nach Vorlage einer Vollmacht der Eltern oder Erziehungsberechtigten ausgefolgt werden.

Wie sieht die Praxis in Wirklichkeit aus? Er verweist darauf, bevor er noch irgendwelche seiltänzerischen Künste in dieser Vorlage vollbringt, daß es in der Praxis, wie es von den Abgeordneten Karrer, Aichhofer, Schrammel und Ritzinger gehandhabt wird, bisher eigentlich reibungslos über die Bühne gegangen sei. Auch hier sieht die Wirklichkeit anders aus.

Seit Jahren bin ich mit dem Referenten im Streit, wenn ich zu ihm komme und die Ausfolgung solcher Formulare erbitte. Ich glaube, daß man es sich als Abgeordneter bei Ausübung seiner Funktion, bei der Serviceleistung — hier hat auch der Kollege Ritzinger schon einmal in dieser Richtung über verschiedene Behandlungen gesprochen —, einfach nicht gefallen lassen muß, daß der politische Referent, nur um Politik zu betreiben, ein derartiges Benehmen einem gegenüber an den Tag legt. Seine Ausflüchte seit Jahren mir gegenüber waren, daß die Formulare ausgegangen sind, daß neue aufgelegt werden, daß sparsamst umgegangen werden muß und viele solcher Ausreden mehr. Ich glaube sagen zu müssen, daß dies alles, so hart es klingt, nicht taktvoll ist. Wenn er politisch arbeitet, dann soll er dies offen sagen, aber nicht einen solchen Slalomkurs vorgaukeln. Das haben wir uns als Abgeordnete nicht verdient. Das würden wir einem Regierungsmitglied nicht zumuten. Das sage ich hier ganz offen.

Wenn er von Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit spricht, dann hier ein Beispiel aus der Praxis. Ich habe über Vorschlag des Betriebsratsobmannes von Vogl & Noot in Wartberg eine Liste mit der Bitte bekommen, für alle Lehrlinge in diesem Betrieb die Formulare zu besorgen und ihnen auszuhändigen. Mit dieser Namensliste, die ordnungsgemäß erstellt wurde, bin ich zum Herrn Referenten mit der Bitte um solche Formulare gegangen. Er hat sie mir nicht gleich mitgegeben, sondern er hat gesagt, er muß erst prüfen, ob das in Ordnung geht. Nach etwa 14 Tagen habe ich mit der Post die Anzahl der Formulare zugesandt bekommen und mein nächster Weg war, diese Formulare den Lehrlingen zu übergeben. Aber in der Zwischenzeit hat sich etwas Politisches getan. Der Referent hat veranlaßt, daß diese Lehrlinge bereits vorher ein Formular zugestellt bekamen durch die politischen Funk-

tionäre einer anderen Partei. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist das Service!“) Wenn von Sparsamkeit gesprochen wird, dann muß ich sagen, daß der Wirtschaftsreferent dieses Wort nur gebraucht, wenn es ihm angenehm und recht ist. (Abg. Dr. Eichinger: „Hast du deine Formulare wieder zurückgegeben? Du hast ja heute noch Formulare!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Was haben Sie jetzt mit den Formularen getan?“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Aufgrund dieses Verhaltens ist der Zeitungsbericht in der „Neuen Zeit“ vom 25. April 1975 erschienen, in dem festgehalten wurde, daß in seinem Ressort doch ein Loch sein müsse. Seine Betuerungen und Auskünfte hier im Hohen Haus haben das Gegenteil bezeugt. Man könnte fast zur Annahme verleitet werden, daß er hier im Hohen Haus in dieser Frage nicht richtig Antwort gegeben hat.

Auch hier ein Beispiel. Es ist in unserem Bezirk möglich, ohne Vollmacht solche Formulare zu bekommen; in der Kammer für gewerbliche Wirtschaft, bei den OVP-Betriebsräten in unserem Bezirk in Hönigsberg und Wartberg (Abg. Pölzl: „Die sind fleißig!“), ohne weiteres beim OVP-Bezirkssekretär des Bezirkes und natürlich auch beim Herrn Vizebürgermeister von Kindberg Takatsch. (Unverständlicher Zwischenruf.) Es gehört auch dorthin. Wenn es für Sie ein lächerlicher Akt ist, meine Damen und Herren von der OVP, dann müssen Sie mir zugestehen, wenn ich sage, daß Sie mit dem Referenten sicherlich politisch unter einem Hut stecken. Ich bin überzeugt, wenn das umgekehrt wäre, daß Sie sich eine solche Behandlung jahrelang nicht gefallen lassen würden.

In der Vorwoche hat anläßlich eines Sprechtages eine Mutter von 6 Kindern bei mir vorgesprochen. Ich sage nur den Inhalt der Vorsprache, nicht meine persönliche Meinung, denn ich muß erst feststellen, ob dies den Tatsachen entspricht. Aber auf alle Fälle hat die Mutter von 6 Kindern — der Vater ist Sägearbeiter in Neuberg — ihrer Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Behandlung von Lehrlingsbeihilfen hier doch politisch vor sich geht. Ich werde mir erlauben, mich mit dem zuständigen Referenten darüber zu unterhalten, ob das den Tatsachen entspricht. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine durch nichts erwiesene Verdächtigung!“)

Eine genaueres Urteil über die Handhabung der Ausfolgung und über die politische Aktion des Referenten ist folgende Erklärung, die ich Ihnen nicht vorenthalten darf, weil sie genau in jene Richtung konkret aussagt, die wir schon jahrelang beanstanden, was auch meine Vorgängerin, die Frau Abgeordnete Lendl, jahrelang aufgezeigt hat:

„Kindberg, am 30. April 1975“, abgefaßt von Herrn „Josef Schauer, Grazerstraße 9. Erklärung: Anläßlich der Wahlwerbung für die Gemeinderatswahlen in der Steiermark war der OVP-Vizebürgermeister, Herr Alois Takatsch, am 4. April im Ortsgebiet Hadersdorf. Herr Takatsch besuchte jeden Haushalt unseres Ortes. (Abg. Schrammel: „Fleißig!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das ist ein feiner Mann!“) Er fragte nach persönlichen Wünschen und bat um die Stimme für ihn. Herr Takatsch

fragte auch mich nach meinem Befinden und ob ich ein Anliegen habe. Ich fragte ihn, ob er Anträge für die Lehrlingsbeihilfe der Steiermärkischen Landesregierung habe. Herr Takatsch sagte, daß er über Anträge verfüge, jedoch keine bei sich habe. Am nächsten Tag übergab mir Herr Takatsch in meiner Wohnung ein Antragsformular für die Lehrlingsbeihilfe. Ich sagte ihm, daß ich, obwohl mein Sohn schon im 3. Lehrjahr steht, bis heute noch keinen Antrag an die Landesregierung eingereicht habe, da meine Frau auch berufstätig ist und unser Einkommen meines Erachtens zu hoch sei. Herr Vizebürgermeister Takatsch gab mir den Rat, das Einkommen meiner Frau nicht anzugeben. Den Trick der OVP-Mandatäre, unwahre Angaben zu machen, habe ich bis heute nicht befolgt. Zu diesem Schreiben hat mich niemand aufgefordert, aber ich war als ehrlicher Gewerkschaftsvertrauensmann erschüttert, daß man der Bevölkerung im Wahlkampf alles empfehlen kann.“ (Abg. Dr. Maitz: „Haben Sie zu dieser Anschuldigung den Herrn Vizebürgermeister Takatsch gehört?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine einseitige Behauptung, sonst gar nichts!“ — Landesrat Bammer: „Eine eidesstattliche Erklärung!“)

In der vormittägigen Fragestunde hat der Herr Landeshauptmann ausgesagt, daß der Abgeordnete das verfassungsmäßige Recht und die Verpflichtung hat, für die Bevölkerung zu arbeiten. Hier, glaube ich, sind in der Auffassung zwischen dem Landeshauptmann und Landesrat Peltzmann noch große Unterschiede.

Meine Damen und Herren, das, was ich hier sage, steht der Presse und steht dem Referenten zur Verfügung, das möchte ich betonen. (OVP: „Es muß aber nicht wahr sein!“) Und so darf ich doch sagen, daß man meines Erachtens nach eine solche Politik mit Steuergeldern nicht machen kann. Ich weiß schon, und das steht auch jedem Regierungsmitglied zu, daß er Politik betreibt, ob rot oder schwarz, das sage ich ganz offen. Aber, meine Damen und Herren, nicht auf eine derart plumpe Art wie dies der zuständige Referent macht. Ich glaube, er müßte sich bei seinen Kollegen eine Scheibe abschneiden, die ja auch Politik betreiben, aber doch etwas gekonnter, geschliffener und geschmierter. (Heiterkeit bei der OVP. — Abg. Schrammel: „Sie machen es also geschickter, damit man es nicht merkt!“) Meine Damen und Herren, ich weiß, daß das lächerlich für Sie ist, bin aber überzeugt, daß dieser heutige Tagesordnungspunkt doch die Presse interessieren wird, daß in der Öffentlichkeit einmal darüber berichtet wird.

Wenn nun aufgrund dieser Vorlage doch auch abgestimmt werden muß, dann glaube ich, doch sagen zu können, meine Damen und Herren von der OVP, wenn Sie es ehrlich meinen, dann müssen Sie es sich überlegen, was Sie tun. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Vorlage zurückzuziehen, der Vorlage zuzustimmen oder die Vorlage abzulehnen. Wir werden sie ablehnen, deshalb, weil hier einseitig vom Referenten Politik mit Steuergeldern betrieben wird und weil wir uns einen solchen Ton einer Beantwortung des Antrages nicht gefallen lassen. Sie können sich das gefallen lassen, wir

werden es nicht tun und aufgrund dessen werden wir dem Antrag nicht zustimmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile es ihm. (Landesrat Bammer: „Bei den Gemeinderatswahlen hat es nichts geholfen!“)

Abg. Ing. Stoisser: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Vorlage, die vom Abgeordneten Karrer stammt, ist ein einziges Wehklagen, daß er immer wieder vom Landesrat Peltzmann benachteiligt werden würde. Dabei glaube ich, daß die meisten im Hause, die hier in diese Materie eingeweiht sind, wissen, daß gerade der Abgeordnete Karrer sehr viele, vielleicht sogar die meisten solcher Lehrlingsbeihilfenansuchen hier weitergegeben hat. (Landesrat Dr. Klauser: „Du hast ihn beleidigt, du hast gesagt, die Vorlage stammt von ihm, die stammt von der Abteilung 4!“) Ja, der Antrag stammt von ihm, die Vorlage ist eine Regierungsvorlage und es ist auch in der Regierungsvorlage davon die Rede, daß unter der Verantwortlichkeit der Landesregierung diese Vorlage hier verfaßt wurde. Herr Abgeordneter Karrer, was haben Sie nicht bekommen? Sie haben ja alle Ihre Ansuchen erledigt bekommen und auch die Abgeordneten, die in der Vorlage angeführt wurden. Ich habe gerade mit dem Kollegen Schrammel gesprochen, er sagt: „Das ist ganz einfach beim Sprechtag, oder wenn er irgendwo einen Fall weiß, schickt er das Ansuchen an das Büro Peltzmann und dort wird es dann erledigt.“ (Abg. Ing. Turek: „Oh, Wunder!“ — SPO: „In der Vorlage steht etwas anderes drinnen!“ — Landesrat Bammer: „Herr Kollege, glauben Sie das mit der Verfassungswidrigkeit?“) Ja, ich glaube es. Es steht doch einem jeden Abgeordneten hier zu und es hat auch noch ein jeder Abgeordneter dies bekommen. (Landesrat Bammer: „Glauben Sie die Vorlage?“ — Landesrat Gruber: „Die Sparsamkeit des Kollegen Peltzmann gefällt mir besonders. Ich bin sehr beeindruckt, wenn er sich 20 Formulare erspart!“ — Abg. Nigl: „Stoisser, laß dich vom Karrer Ben Nemsis nicht irritieren!“)

Ich möchte hier überhaupt einmal auf die Fakten kommen. Seit 1962 gibt es hier in der Steiermark diese Lehrlingsbeihilfen. Da hat es im Bund draußen noch lange nichts für Lehrlinge gegeben. Seit damals wird bedürftigen Lehrlingen, wenn sie mit der Lehrlingsentschädigung nicht auskommen können, ein Zuschuß gewährt — seit 1962. In den letzten Jahren wurden hier rund 4 Millionen pro Jahr (Landesrat Bammer: „Wer war damals Bundeskanzler?“) an rund 2000 Lehrlinge ausbezahlt. (Landesrat Bammer: „Um das geht es ja gar nicht!“) Ja, das möchte ich hier nur einmal festhalten. Und ich glaube, daß hier alles korrekt und in richtiger Weise zugegangen ist. (Landesrat Bammer: „Das glaube ich nicht!“ — Abg. Ing. Turek: Du glaubst es nur?“)

Seit 1969 gibt es nun auch ein Arbeitsmarktförderungsgesetz, bei dem der Bund auch Lehrlingsförderung betreibt. Und wenn ich mir hier nun diese

Zahlen herhole, so sind es auch rund 2000 Lehrlinge, und wie ich aus einem AV von einem Herrn, der dort im Kuratorium ist, lesen kann — dort kommt auch kein Schwarzer dazu, oder sehr schwer —, so haben dort überwiegend sozialistische Organisationen die Vergabe dieser Mittel in der Hand. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Schau, schau!“) Und es ist auch dort die Regel, daß die Formulare beim Landesarbeitsamt und bei den Bezirksarbeitsämtern aufliegen und nur vom Antragsteller, das ist der Lehrling oder dessen Eltern oder einem Bevollmächtigten vom Arbeitsamt bezogen werden können. Also dieselbe Vorgangsweise, Kollege Karrer. (Abg. Koiner: „Vielleicht hat er das gemeint!“)

Es gibt dann noch eine weitere Förderung, das ist die Lernbeihilfe, die auch an Berufsschüler gewährt wird. Diese Antragsformulare liegen ebenfalls in den Direktionen der Schulen auf und werden auch nur direkt an die Schüler — das sind ja die Antragsteller — ausgefolgt.

Bei den Blinden- und Behindertenbeihilfen beim Landesrat Gruber werden diese Antragsformulare auch nicht generell ausgegeben, sondern gehen den normalen Amtsweg. Also was für den einen gilt, soll ja auch für den anderen gelten, also ich bitte Sie, was wollen Sie nun, wenn Sie überhaupt bis jetzt noch immer alle Ihre Anträge durchgebracht haben. (Landesrat Gruber: „Wem habe ich denn die Ausfolgung von Formularen verweigert?“) Ja, es hat ja auch der Landesrat Peltzmann keine Ausgabe verweigert. (Abg. Zinkanell: „Er hat sie nur nicht gegeben!“) Er hat nur eine generelle Ausgabe nach dem Motto: „Da hast halt eine ganze Menge“, verweigert. Das machen Sie ja auch nicht, Herr Landesrat Gruber. (Landesrat Peltzmann: „Generell habe ich es verweigert!“ — Landesrat Dr. Klauser: „In der Vorlage steht etwas ganz anderes. Nur gegen Vollmacht, steht da!“) Ja, eine generelle Ausgabe, steht hier. Ich glaube, es ist für Sie auch etwas hart. (Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Seit wann gibts denn Zwischenrufe von der Regierungsbank!“ — Landesrat Doktor Klauser: „Das ist nicht nur dem Kollegen Fuchs erlaubt!“ — Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: „Aber nicht von dort, das ist unmöglich!“ — Landesrat Dr. Klauser: „Zwischenrufe sind nur Ihnen gestattet!“)

Man muß auch noch feststellen, daß gerade im letzten Jahr rund 300 Anträge nicht mehr erledigt werden konnten, da die Budgetmittel — wie Sie ja wissen — um ein Sechstel gekürzt wurden. Also warum sollen wir da noch viele Formulare ausgeben, Leuten lange Zähne machen, wenn sie auch trotz der Erfüllung der Gegebenheiten kein Geld bekommen können, da zuwenig Mittel vorhanden sind. Ich glaube, es ist halt auch für Sie ein bißchen hart, wenn Sie sehen, daß auch wir von der Volkspartei in der Lehrlings- und Berufsausbildung sehr aktiv sind und das schon lange vor Ihnen. Sie haben erst jetzt aus gesellschaftspolitischen Gründen die Berufsausbildung entdeckt und haben hier nun auf anderen Gebieten Initiativen im laufen und scheinbar ist das hier eine Unterstützung für diese Dinge. (Abg. Sponer: „Wir wollen eine Gleichberechtigung!“) Ja, Gleichberechtigung, die ist ja vorhanden. Herr Kollege Sponer, haben Sie einen

solchen Antrag verlangt und nicht bekommen? Bitte, haben Sie das? (Abg. Sponer: „Kollege Stoiser, ich habe mich zu Wort gemeldet und werde das von dort aus sagen!“ — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Meine Herren, ich freue mich sehr, daß der Herr Abgeordnete Sponer das gute Beispiel gibt, einen Zwischenruf als Zwischenruf zu behandeln, sonst werden wir genötigt, bevor wir die Tagesordnung schließen, noch eine Stunde für Zwischenrufer dazuzugeben, damit wir dann das Pensum vollenden. Bitte sehr!“)

Die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei werden dieser Vorlage zustimmen, da die Vorgangsweise des zuständigen Referenten laut der zuständigen Abteilung als verfassungsmäßig richtig dargestellt wurde. Aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Herr Abgeordneter Turek hat das Wort. Ich bitte ihn zum Rednerpult.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Um auf meinen Vorredner einzugehen, möchte ich feststellen, daß ich eigentlich abschließend von ihm erwartet habe, daß er vielleicht noch bekräftigt hätte, daß er, wenn er sich bei Landesrat Peltzmann eingefunden hat und ein Formular anforderte, nie solche Schwierigkeiten gehabt hat. (Abg. Schrammel: „Das wäre ein schlechter Servicedienst!“) Das wäre die letzte Bekräftigung dieses Faschingsscherzes gewesen.

Ich bin kein Jurist. Sie wissen, daß man als einzelner Abgeordneter, wenn man so eine umfangreiche Tagesordnung in Augenschein nimmt, vielleicht manchmal oberflächlich darüber hinweggeht und sich fragt, was brisant ist und wozu man etwas sagen könnte. Ich habe hier ursprünglich nur die Überschrift gelesen und mir gedacht: „Das wird nichts Wesentliches sein“ und habe es weggelassen. (Abg. Pölzl: „Das war ein Irrtum!“) Das war ein Irrtum. Dann habe ich mir gedacht: „Hast noch fünf Minuten Zeit, lies auch die letzte Vorlage.“ Ich muß Ihnen ehrlich sagen, ich mußte dreimal lesen. Beim ersten Mal habe ich es nicht erfaßt, beim zweiten Mal auch nicht. (Landesrat Dr. Klauser: „Der Jurist, der das gemacht hat, hat es vielleicht auch nicht erfaßt!“) Dann dachte ich mir: „Jetzt nimmst du dir einen Kugelschreiber und unterstreichst die wesentlichen Dinge.“ Aber ich muß sagen: Ich habe es auch beim dritten Mal noch immer nicht verstanden und bin zum Schluß gekommen, daß der Herr Landesrat Peltzmann, der diese Vorlage eingereicht hat, sich vielleicht einen Faschingsscherz erlaubt hat. Es wäre durchaus möglich, daß er, nachdem wir uns schon eine halbe Stunde über diese Vorlage unterhalten, mit dem „Gag“ aufsteht und sagt, daß das ein „klasser Gag“ von ihm war. Es sei schließ-

lich die letzte Sitzung im Fasching und er erlaube sich zur Erheitung dieses Forums, so eine Vorlage vorzulegen. Nur so kann ich es sehen.

Ich bin dem Abgeordneten Prensberger diesmal ausnahmsweise noch einmal besonders dankbar, daß er mir diese Vorlage zum vierten Mal zur Kenntnis gebracht hat. Denn das Hohe Haus hat noch einmal das Recht gehabt, diesen Genuß über sich ergehen zu lassen. Das ist eine kabarettreife Vorlage und das Schmunzeln allenthalben war vorhanden. Der Herr Landeshauptmann Wegart hat sich dabei auch bestens amüsiert, weil er höchstwahrscheinlich das selbe Gefühl wie ich gehabt hatte. (Landeshauptmannstellvertreter Wegart: „Sie wissen ja gar nicht, warum!“)

Es war kabarettreif, wenn es ein Faschingsscherz gewesen ist. Da ich leider befürchte, daß der Herr Landesrat Peltzmann nicht so vorgehen wird, wie ich es erwarte, daß er nicht aufstehen und sagen wird, daß es ein Faschingsscherz sei, daß er es nicht ernst meine mit dem, was drinnen steht, ist es notwendig, daß ich mich ernster damit auseinandersetze.

Wenn man hier die einzelnen Passagen durchsieht, muß man sagen, daß hier wirklich — und diese Anerkennung möchte ich den Beamten zollen, die dieses Werk über höheren Auftrag gedreht haben, an den Haaren herbeigezogene Argumente zum Vorschein kommen. Das habe ich in dem Haus noch nicht erlebt. (Landesrat Dr. Klauser: „Das ist ein erstklassiger Slalom!“) Das kann man wohl sagen. Vielleicht ein Kreuzgeschädigter. Vielleicht hat er auch die Sportschule gemacht.

Wenn wir hier schon anfangen, über die Gebote der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit, die die Verwaltungsstellen zu beobachten haben, zu sprechen: Durchaus lobenswert, ein wirklich lobenswertes verbales Bekenntnis. Aber nun, meine Damen und Herren, reden wir über die Sparsamkeit in den einzelnen Ressorts, und Sie wissen ganz genau, daß das schon die erste lächerliche Aussage ist, die hier gemacht wurde. Wie stellen Sie sich das vor? Daß der Abgeordnete mit einer Aktentasche voll mit Formularen durch die Gegend zieht und diese wahllos verteilt? Wie stellen Sie sich das Niveau des Abgeordneten vor, daß er nicht von vornherein schon beurteilen kann, ist das ein Fall, der den Förderungsrichtlinien entspricht, oder muß er dem, der mit dem Anliegen an ihn herantritt, sagen, daß er auf Grund seines Einkommens keine Aussicht hat? Ich glaube, das kann man den Abgeordneten ohne weiteres zutrauen. Ich glaube, daß jeder in diesem Haus doch einigermaßen, obwohl die Transparenz des Förderungsapparates zu wünschen übrig läßt, schon vorher in der Lage ist, den einzelnen Förderungswerber zu beraten und den Fall dahingehend zu beurteilen, ob eine Aussicht auf Förderung besteht oder nicht. So wahllos, wie es hier aufgezeigt wird und wie es den Abgeordneten unterstellt wird, werden die Formulare sicherlich nicht unter das Volk gebracht werden.

Im zweiten Absatz — da kann ich mich sicher nicht als Berufener äußern — wird sogar die Landesverfassung strapaziert. Unsere liebe Verfassung

muß für vieles herhalten. Hier wird sie als Begründung angeführt, warum einem Abgeordneten nicht selbstverständlich ein oder zwei Formulare ausgehändigt werden, damit er sie im Rahmen seiner Tätigkeit von Fall zu Fall zur Verfügung hat. Daß man dafür die Verfassung strapaziert! Ich weiß es nicht. Es ist durchaus möglich, daß Juristen, die das herausgefunden haben, recht haben. Mir erscheint es lächerlich. (Abg. Dr. Klauser: „Weisungsgebundene Beamte!“) Die Landesverfassung ist für mich, meine Damen und Herren, eine ernste Sache, und man sollte sie nicht in so einer lächerlichen Frage strapazieren. Das ist eine meiner grundsätzlichen Auffassungen.

Als drittes möchte ich hier noch sagen: Es steht hier „für die der Landesregierung unterstehenden Behörden und Dienststellen nicht vereinbar und dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung widerspricht.“ Was heißt Gewaltentrennung? Über die Landesverfassung ist hier schon zu Recht einiges ausgesagt worden. Es ist auch ausgesagt worden, daß unsere Landesverfassung gewisse Mängel hat. Aber wie schaut es mit der Gewaltentrennung eigentlich dort aus, wo wirklich eine am Platz wäre — nicht bei lächerlichen Formularen, sondern dort, wo Legislative und Exekutive getrennt gehören. Wie schaut es aus? Der Herr Landeshauptmann ist der Klubobmann der OVP-Landtagsfraktion. Ist das in Ordnung? Ich möchte das hier nur aufzeigen. Das ist für mich eine wesentlich entscheidendere Frage, und nicht die Frage lächerlicher Formulare. (Abg. Pölzl: „Soll er es bei Euch auch sein?“ — Präsident Feldgrill: „Turek, warum machst du dir Gedanken über die OVP?“) Weil es eine grundsätzliche Frage der Demokratie ist und der Handhabung der Demokratie in diesem Haus. Das ist Gewaltentrennung. Ich zeige es Ihnen auch. Darüber können wir uns unterhalten. Es hilft gar nichts, wenn einzelne Abgeordnete der OVP anlässlich der Budgetdebatte aufstehen und Verschiedenes kritisieren und sagen, wir als Abgeordnete werden überfahren. Warum? Weil in Ihrem Klub diese Gewaltentrennung zu wünschen übrig läßt — um es gelinde auszudrücken. (Abgeordneter Dipl.-Ing. Fuchs: „Ist der Matzka nicht Klubobmann. Von wegen Gewaltentrennung!“ — Abg. Ing. Stoiser: „Der Sebastian ist auch Klubobmann!“)

Der Gipfel, meine Damen und Herren, ist, was da steht: „Antragsformulare für Förderungsansuchen auszufolgen ist nach der vorliegenden Darstellung unzweckmäßig, unnotwendig und verfassungswidrig.“ Es ist völlig unnotwendig, einem Abgeordneten dieses Hauses jenes primitive Werkzeug in die Hand zu geben, das er braucht, wenn er draußen die Bevölkerung betreuen möchte. Das ist der Gipfel. Das ist eine Frotzelei, wie diese Vorlage uns da hergelegt wurde. (Abg. Premberger: „Richtig!“)

Als letztes: „Während im anderen Fall zu befürchten stand, daß bei einer wahllosen Ausgabe der in Rede stehenden Formulare an die Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages die für die Lehrlingsbeihilfen vorgesehenen Budgetmittel nicht mehr ausreichen und vielleicht bis zur doppelten

Höhe anwachsen könnten.“ Wir haben vorher von der Verfassung, die hier eitel genannt wird, gesprochen. Diese Formulierung ist verfassungswidrig. Sie widerspricht nämlich dem Prinzip der Gleichheit vor dem Gesetz. Was heißt das in Wirklichkeit? Wer es weiß, bekommt etwas. Wer weiß, welche Rechte und Möglichkeiten er hat, bekommt etwas. Wer es nicht weiß, den lassen wir dumm sterben, der ist selber schuld.

Die OVP hat sich vor der Wahl der durchaus begrüßenswerten Mühe unterzogen, diese Broschüre zu schaffen. (Zeigt eine Broschüre.) Ich finde sie positiv, und ich habe sie auf meinem Schreibtisch, weil sie wirklich ein gesammeltes Werk darstellt. (Abg. Schrammel: „Service der OVP, auch für die Freiheitlichen zu gebrauchen!“) Keine Frage, es war ein wertvoller Beitrag zur Transparentmachung der Förderungsmöglichkeiten, die vom Land ausgehen. Wenn man aber dann so vorgeht: „Auf der einen Seite machen wir das vor der Wahl transparent, auf der anderen Seite fangen wir an, darüber zu schweigen, oder sagen wir es nur dem, der uns genehm ist, welche Förderungsmöglichkeiten das Land einräumt und welche dem einzelnen zur Verfügung stehen“, so muß ich sagen, ist das ein janusköpfiges Werk. Und dies sollten wir uns überlegen, weil die Bevölkerung das sicher nicht zur Kenntnis nimmt. (Abg. Dr. Maitz: „Das Buch dient ja dazu, daß es jeder weiß!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Es kann doch ein jeder haben!“) Das ist der Januskopf — die Vorlage und dieses Büchlein, das ich begrüße.

Als letztes: Ich muß eine Passage aus dem Heft zitieren, weil sie mir im Ohr klingt und ich nicht weiß, was damit gemeint war. (Zeigt eine Broschüre. — Abg. Pölzl: „Ich weiß nicht, was soll das bedeuten?“) Das hat die OVP herausgegeben. Das ist gar keine Frage, das wird niemand bestreiten. Grünes Papier noch dazu, schönes Bild. (Abgeordneter Schrammel: „Ihr wärt froh, wenn Ihr so etwas hättet!“ — Abg. Dr. Maitz: „Wir bekommen Hunderte von Anfragen!“)

„Diesen Ratgeber widmen wir der steirischen Bevölkerung — OVP-Steiermark“ steht hier drinnen. Ich habe auch hier versucht, genau die Trennungslinie zwischen Landesregierungsmitgliedern und der OVP zu suchen — und da steht eindeutig, daß es von der OVP kommt. Hier steht drinnen: „Wir werden alle Ihre Anliegen gerne entgegennehmen und gewissenhaft beantworten.“ Die OVP wird, wenn sie von Förderung spricht, die Anliegen entgegennehmen, das ist noch legitim, das hört man sich an, aber dann werden wir sie gewissenhaft bearbeiten. Die OVP bearbeitet Förderungsanliegen. (Abg. Doktor Maitz: „Wir bekommen ja hunderte Anfragen!“ — Abg. Schrammel: „Interventionen machen wir sehr gewissenhaft. Das lassen wir uns nicht nehmen! Wir sind halt nicht oberflächlich!“) Meine Damen und Herren, ich habe immer gedacht, daß das die Aufgabe der Steiermärkischen Landesregierung ist. Auch hier erscheint mir eine gewisse Trennung zwischen OVP und den Landesregierungsmitgliedern und dem ihnen zur Verfügung stehenden Beamtenapparat nicht eindeutig gezogen. (Abg. Jamnegg: „Das ist ja nur Ihre Auslegung!“ — Abg.

Dr. Dorfer: „Das ist eine höchstpersönliche Interpretation!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe.) Es steht hier drinnen! Die ÖVP bearbeitet gewissenhaft Förderungsanliegen. (Abg. Pölzl: „Darum haben wir ja das Vertrauen der Bevölkerung, weil wir gewissenhaft sind!“) Das ist ein Förderungskatalog.

Meine Damen und Herren, ich hoffe jetzt eigentlich noch immer, daß sich das als Faschingsscherz herausstellt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, so möchte ich hier ehrlich sagen: Ich als Abgeordneter habe mich durch so eine Vorlage gefrotzelt gefühlt, um es ganz offen auszusprechen. Wenn sich die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei das bieten lassen, bitte sehr, aber ich möchte dann hinter den Kulissen keine Klage hören, daß sie sich durch irgendwelche Landesregierungsmitglieder überfahren fühlen. Das möchte ich auch ganz offen sagen. (Heiterkeit.) Wir werden diese Frotzelei nicht zur Kenntnis nehmen und selbstverständlich dieses Machwerk ablehnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm. (Abg. Dr. Dorfer: „Auch ein Lehrlingsförderer!“)

Abg. Dr. Strenitz: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist zwar schon ein bißchen spät geworden, aber die gegenständliche Vorlage verdient es, daß sie von mehreren Seiten beleuchtet wird. Denn es ist dies gelinde gesagt, die abenteuerlichste und absurdeste Vorlage, die uns seit langem hier auf den Tisch gelegt worden ist. Kollege Ingenieur Turek hat sie schon ein bißchen auseinandergenommen. Und so möchte auch ich ein paar Bemerkungen zur rechtlichen Qualität dieser Vorlage machen, wie man sie uns hier präsentiert hat.

Ich zitiere aus ihr, damit es keine Zweifel gibt. Es heißt: „Die Rechtsabteilung 4 stellt dazu fest, daß die verlangte generelle Anordnung, an Abgeordnete über Verlangen Formulare usw. auszufolgen, verfassungswidrig erscheint“, wobei man dann fortfährt: „Zu den Vollziehungsaufgaben gehört auch die Bereithaltung und Ausgabe von entsprechenden Antragsformularen und anderen Belehrungsdrucksorten, was dazu führen würde, daß die generelle Ausgabe an Abgeordnete dem in der Verfassung verankerten Grundsatz der Gewaltentrennung widersprechen würde.“ Herr Landesrat, ich darf Ihnen sagen, Sie irren hier ganz gewaltig. Es ist nämlich ein in Verwaltungspraxis und Verwaltungslehre völlig unbestrittener Grundsatz, daß die Vollziehung bestenfalls mit der Einbringung des Antrages beginnt, daß zur Vollziehung Erhebungen gehören, das Beschaffen von Entscheidungsunterlagen, die Entscheidung selbst, aber keinesfalls die Beschaffung irgendeines Antragsformulars. Und ich darf Ihnen verraten, Herr Landesrat, daß mir ein Verfassungsrechtler gesagt hat, daß mit einer solchen Antwort ein Student der Rechte im 1. Semester kerzengerade wieder zur Türe hinausfliegen würde.

Aber zum zweiten, ich halte mich wiederum streng an die Vorlage. Sie schreiben hier: „Eine Ausgabe von Formularen und anderen Drucksorten an Abgeordnete könnte nur dann erfolgen, wenn diese aufgrund einer schriftlichen Vollmacht von Interessenten in deren Namen einschreiten.“ Herr Landesrat, warum denn gleich so bürokratisch? Sie sind doch Unternehmer. Sie halten sich doch soviel auf die Verwaltungsreform zugute, und jetzt wollen Sie plötzlich eine schriftliche Vollmacht und wenn möglich auch noch gestempelt und beglaubigt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Das steht nicht drinnen!“) Noch nicht, aber wir schauen ja ein bißchen voraus, und es heißt, man müsse schon den Anfängen widerstehen und daher können wir das einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Aber ich lese weiter. „Ja, eine Ausgabe von Formularen und sonstigen Drucksorten in Bausch und Bogen an Abgeordnete zu deren beliebiger Verwendung würde den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit usw. widersprechen.“ Herr Landesrat, was glauben Sie, was wir zuhause mit Ihren Formularen machen? Etwa die Wohnung tapezieren? Ich nehme an, daß Ihre Formulare für Zwecke der Körperhygiene ja wohl ein bißchen zu steif und daher ungeeignet sein werden. (Abg. Schrammel: „Herr Präsident, was man da sich alles anhören muß!“) Ich glaube, man sollte den Abgeordneten doch zutrauen, daß sie Formulare wirklich nur dann in Anspruch nehmen, wenn ein Grund dazu besteht. Das sollten Sie uns wirklich zutrauen. Aber ich möchte Ihnen ein Geheimnis verraten, Herr Landesrat. Wenn Sie wirklich auf Ihren Formularen so sitzen, dann behalten Sie die Formulare. Ich garantiere Ihnen, Sie sind auch verpflichtet, Anträge zu behandeln, wenn sie ohne ein Formular eingebracht worden sind. (Abg. Dr. Maitz: „Warum dann das ganze Theater?“) Denn ich kenne kein Landesgesetz und keine Verordnung, die bindend für das Ingangsetzen des Entscheidungsapparates die Verwendung eines bestimmten Formulars vorschreiben. Das gibt es nicht. Sie sind auch ohne Ihre berühmten Formulare verpflichtet, die an Sie herangebrachten, in Ihre Zuständigkeit fallenden Anliegen zu behandeln.

Aber jetzt lese ich hier weiter: „Es würde auch durch eine generelle Verteilung von Antragsformularen für Förderungsansuchen ohne Parteienvollmacht eine wesentliche Vermehrung der Zahl der Anträge eintreten und in Verbindung damit wäre zu befürchten, daß bei einer wahllosen Ausgabe der in Rede stehenden Formulare die Budgetmittel nicht mehr ausreichen oder vielleicht zur doppelten Höhe anwachsen könnten.“ Das ist der erste Höhepunkt dieser Vorlage, denn die Begründung, die Sie hier geben, ist erstens unlogisch und zweitens rechtlich falsch. Denn wenn man sich schon dazu entschließt, einen bestimmten Personenkreis zu fördern, dann hat zunächst einmal jeder, auf den die Voraussetzungen zutreffen, den Anspruch in gleicher Weise, und dieser Anspruch ist im Wege eines Verfahrens zu überprüfen und mittels Bescheides zu erledigen, aber nicht dadurch, daß Sie die Ansuchen schon vorher durch ein selektives Ausgeben von Formularen zu steuern versuchen. Wenn näm-

lich etwas rechtswidrig ist, und ich sage dazu, wenn etwas verfassungswidrig ist, dann ist es diese Vorgangsweise, weil sie ganz einfach dem Grundsatz der Gleichheit widerspricht. (Abg. Kollmann: „Sollen wir Postwurfsendungen machen?“ — Landesrat Peltzmann: „Das geht an der Sache vorbei!“) Nein, nein, das trifft sie genau ins Herz. Und wenn Sie also sagen, in diesem Fall würden die Budgetmittel nicht ausreichen, so ist das unrichtig, denn eine Förderung kann kein Alibi sein. Entweder reichen die Budgetmittel nicht aus, dann muß man sich, wenn man bei den Förderungsvoraussetzungen bleibt, dazu entschließen, die Budgetmittel aufzustocken, oder, wenn dazu das Geld nicht vorhanden ist — auch das kann es geben — dann muß man die gesetzlichen Voraussetzungen oder die Verordnung ändern. Aber man kann diese Dinge nicht durch die Einbringung von Anträgen steuern.

Nächster Punkt. Ich darf die Dinge auch ein wenig im Detail beleuchten, Kollege Ing. Turek hat es wirklich wunderbar begonnen. Sie schreiben hier: „Dieses Verhältnis — wenn also Abgeordnete zu Förderungsanträgen kommen würden — würde die mit Förderungsangelegenheiten befaßten Dienststellen in eine faktische Beziehung zu Mitgliedern des Landtages stellen.“ Welch ein Unglück! Was ist denn Schlimmes daran, wenn Dienststellen in eine faktische Beziehung zu Mitgliedern des Landtages oder wenn Mitglieder des Landtages in eine faktische Beziehung zu Förderungsreferenten gestellt werden. Ich nehme nicht an, Herr Landesrat Peltzmann, daß Sie vor so einer faktischen Beziehung mit Abgeordneten Angst haben sollten.

Jetzt kommt etwas Bedenkliches und da bitte ich, ein bißchen aufzupassen. Da heißt es: „Im Rahmen der nicht durch Gesetze geregelten Förderungszweige ... erteilt der verantwortliche politische Referent Weisungen über die zu gewährenden Förderungen, deren Ausmaß sowie über die Verweigerung von Förderungsmitteln, wobei eine grundsätzliche Anordnung an diese Dienststelle ... auch zu Konflikten mit der unerläßlichen Funktion des Weisungsrechtes des politischen Referenten gegenüber der vollziehenden Dienststelle Anlaß geben könnte.“ Das ist sehr bedenklich. Denn was heißt das? Wie kann die Ausfüllung von Formularen an Abgeordnete zu einem Konflikt mit dem Weisungsrecht eines politischen Mandatars führen? Welch übermäßige Bedeutung des Weisungsrechtes von OVP-Regierungsmitgliedern kommt in diesem Satz an sich zum Ausdruck? Ihr Weisungsrecht ist unbestritten. Aber ebenso unbestritten ist, daß ein Weisungsrecht nur innerhalb des Gesetzes ausgeübt werden darf und wenn ein gesetzesfreier Raum bestehen sollte, dann gibt es auch dort kein völlig freies Ermessen hinsichtlich der Bewilligung der Förderungsansuchen, des Ausmaßes oder der Verweigerung. Ich glaube, gerade diese Sätze zeigen, wie wichtig es war, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten in diesem Haus immer wieder Vorstöße im Hinblick auf eine gesetzliche Determinierung des gesamten Förderungswesens in der Steiermark gemacht haben. Es zeigt, wie wichtig es war, daß wir verlangt haben, bei der Durchführung von

Wirtschaftsförderungsmaßnahmen die Interessenvertretung der Arbeitnehmer einzuschalten. Sie haben es abgelehnt. Sie werden gewußt haben, warum. Weil Sie damit möglicherweise in Konflikt mit dem Weisungsrecht Ihres OVP-Mandatars geraten würden (OVP: „Geh, geh!“)

Sie reden so viel von Serviceleistungen. Sie reden davon, wie notwendig es ist, daß der politische Mandatar mit der Bevölkerung in Kontakt kommt. Wenn SPO-Abgeordnete versuchen, diese Theorie der Hilfestellung in die Praxis umzusetzen, dann müssen wir uns auf drei Seiten belehren lassen, daß ein solcher selbstverständlicher Kontakt des Abgeordneten mit dem Wähler unzweckmäßig, unnötig und verfassungswidrig sei. Ich halte das für sehr bedenklich. (Abg. Ing. Stoisser: „Nur eine gewisse Art davon. Es steht nirgends, daß das nicht der Fall sein soll!“) Was hier zum Ausdruck kommt, ist eine k. u. k. Hof- und Geheimbürokratie, die dem Abgeordneten nur mehr erlauben will, über schriftliche Vollmachten mit seinem Wähler in Kontakt zu treten. Ich sage Ihnen, Herr Landesrat, mit einer solchen Haltung würden Sie die Abgeordneten amputieren und nicht nur die Abgeordneten der SPO, auch die Abgeordneten Ihrer Fraktion und der dritten Fraktion dieses Hauses.

Ein Beispiel: Ist etwa die Hilfestellung eines Abgeordneten im Falle einer Hochwasserkatastrophe, wenn er sich um Antragsformulare kümmert, verfassungswidrig? Oder die Sorge um die Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Familien; ist das verfassungswidrig? Ich sage Ihnen eines: Ich werde das nächste Mal, wenn ein Abgeordneter der OVP bei einer Veranstaltung sagt, er sei in Vertretung des Herrn Landeshauptmannes dort, aufstehen und sagen, das ist verfassungswidrig. In diesem Fall schlüpft nämlich ein Organ der Legislative in das Gewand eines Organes der Exekutive. Möglicherweise ist auch das nach Ihrer Ansicht verfassungswidrig. (Unverständliche Zwischenrufe bei der OVP. — Abg. Ing. Stoisser: „Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian ist sogar Abgeordneter und Regierungsmitglied!“) Ja sicher, nur war ich nicht der Auffassung, daß das verfassungswidrig ist. Inzwischen muß ich aber lesen, daß das verfassungswidrig sei. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Ich möchte zum Schluß kommen. Herr Landesrat Peltzmann, vielleicht haben Sie den Akt unterschrieben, ohne ihn vorher gelesen zu haben. Das ist an sich nichts Böses. Sie sind ein vielbeschäftigter Mann. Das kann schon vorkommen. Aber jetzt, wo Sie den Inhalt kennen, fordere ich Sie auf, diesen Akt zurückzuziehen und sich davon zu distanzieren. Was hier praktiziert wird, ist eine Geheimniskrämerei. Das ist ein Formularunwesen. Ich weiß schon, daß Formulare wichtig sind und manches erleichtern. Vielleicht könnte man sich aus diesem Zusammenhang heraus dazu entschließen, eine Stelle einzurichten, bei der jedermann ohne schriftliche Vollmacht und ohne besondere Komplikationen alle Formulare, die er benötigt, zum Selbstkostenpreis bekommen kann, und zwar entweder bei der Landesdruckerei oder zumindest in allen Bezirken. Das wäre eine echte Servicestelle für die steirische

Bevölkerung, im Gegensatz zu Ihren Serviceleistungen, die Sie am Karmeliterplatz anbieten, wo jemand zuerst zum ÖVP-Quartier kommen muß, bevor er über irgendwelche Wohnbauunterlagen Auskunft bekommt. (Abg. Dr. Maitz: „Das dürfen wir auch nicht mehr?“) Aber, Herr LandesparteiSekretär, bieten Sie diese Serviceleistung bei der zuständigen Abteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und nicht am Karmeliterplatz an. (Abgeordneter Dr. Maitz: „Die tut es ja auch!“) Dann wäre alles in Ordnung. (Abg. Maitz: „Das ist ja unerhört!“) Herr Landesrat, ich möchte Sie noch einmal auffordern. Erschweren Sie nicht den Kontakt der Abgeordneten mit den Wählern durch juristische Spitzfindigkeiten.

Ich habe am vergangenen Samstag in Ihrem Presseorgan lesen müssen, daß wieder einmal der Herr Landeshauptmann die Bundesregierung beschuldigt hat, einen verkürzten Förderalismusbegriff zu haben. (Abg. Maitz: „Mit Recht!“) Ich tue es ungern, aber diese Vorlage zwingt mich zu etwas. Diese Vorlage, mit der Sie die Abgeordneten amputieren wollen, diese Vorlage, aus der die ganze Geisteshaltung einer Partei ersichtlich ist, aus der ein ganzer Hausherrnstandpunkt durchscheint, ist einer demokratischen Partei unwürdig. (Abg. Ing. Turek: „Das ist ein verkürzter Demokratiebegriff!“) Wenn Sie davon nicht abgehen, dann würden Sie mich zwingen, hier auf einen verkürzten Demokratiebegriff der steirischen ÖVP zu schließen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. — Abg. Marczik: „Du mußt dich ja revanchieren. Vorher hat er bei dir geklatscht!“)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Pölzl.

Abg. Pölzl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir kommt das Ganze wie ein Hornberger Schießen vor. Ich möchte gleich bekennen, daß ich mich mit dem Abgeordneten Turek in Gesellschaft befinde. Ich habe die Vorlage auch nicht ganz verstanden. Diese Vorlage ist in einem üblichen Ton, den wir seit Jahren bekriteln, abgefaßt und teilweise nicht verständlich. Aber darum geht es Ihnen von der Sozialistischen Partei nicht. Ihnen geht es um andere Dinge.

Es hat noch kein Abgeordneter zu diesem Gegenstand hier Beweise bringen können, daß ein Lehrling, Eltern oder ein Lehrherr, wenn sie angesucht haben, oder jemand anderer, der mit einer Vollmacht bei der Landesregierung war, abgewiesen wurden. (Abg. Ing. Turek: „Darum geht es nicht!“ — Landesrat Dr. Klauser: „Darum geht es nicht!“) Herr Landesrat Dr. Klauser, ich darf Sie bitten, mit mir zu versuchen, beim Landesarbeitsamt für das gleiche, aber vom Bund her gefördert, ein Formular zu bekommen. (Landesrat Dr. Klauser: „Nach der Methode: ‚Haltet den Dieb!‘“) Uns Abgeordneten von der ÖVP war es bisher nicht möglich. Ich unterstelle Ihnen auch nicht, daß Sie ein Formular bekommen haben. Es gibt keines. Man versucht nun beim Land gleich korrekt vorzugehen (Abg. Ing. Tu-

rek: „Aber dort gibts Formulare!“) und ich frage Sie und auch dich, Herr Abgeordneter Turek: „Kennst du einen Lehrling in der Steiermark oder Eltern eines Lehrlings oder einen Lehrherrn oder jemanden, der mit der Vollmacht gekommen ist und abgewiesen worden ist?“ (Abg. Ing. Turek: „Um das geht es nicht. Ich möchte ein Formular haben!“)

Warum sind die Sozialisten so hektisch? Weil sie mit diesem Formular Parteipolitik betreiben. (Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.) Warum gibt es einige Abgeordnete, die unbedingt ein Paket Formulare wünschen? Weil sie zu den Lehrlingen hingehen — und das wissen wir — und erklären wollen: „Ich und wir von der Sozialistischen Partei verschaffen dir eine Behilfe.“ Das ist die Tatsache. Um das geht das Ganze. Hier spielen wir von der Österreichischen Volkspartei nicht mit. (Landesrat Gruber: „Allein!“ — Abg. Wimmeler: „Das darf nur der Pölzl!“) Es sollen in der Steiermark die Eltern entscheiden, was günstiger ist, ob der Steirer mündig bleibt und selber das Recht hat (Abg. Ing. Turek: „Ein Formular zu holen!“), sich vom Land das zu holen, oder ob er einen Abgeordneten der Sozialistischen Partei dafür braucht. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Zinkanell: „Das ist das typische ‚Haltet den Dieb!‘ Typisch auf den Kopf stellen!“ — Abg. Pölzl: „Das war eine Klarstellung!“ — Landesrat Dr. Klauser: „Eine ÖVP-Klarstellung!“)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Kollege Pölzl, vielleicht waren Sie voreilig. Ich bin in der Lage zu beweisen, daß jemand Formulare hat, ohne selbst ein Lehrling zu sein oder eine Vollmacht zu haben. Das habe ich da. Deshalb warst du ein bißerl voreilig. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich komme schon so weit. Das Problem um die Formulare für die Lehrlinge ist ja nicht neu, Herr Landesrat. (Landesrat Peltzmann: „Zehn Jahre!“) Ja, soweit ich mich an die Protokolle erinnern kann, hat sich auch schon die Frau Abgeordnete Lendl damit beschäftigt. (Landesrat Peltzmann: „Der Mürztaler Krieg!“) Es müßte heute wirklich die Frage auftauchen, ob es überhaupt dafür steht, daß man sich wegen eines Formulars eine Stunde lang, oder vielleicht noch länger, im Steirischen Landtag auseinandersetzt. (Abg. Pölzl: „Eine sehr gescheite Frage!“) Meine Damen und Herren, es ist eine Lappalie, aber — und jetzt behaupte ich das Gegenteil — warum wir darüber sprechen müssen, ist der Grund, weil eben dieses Formular für parteipolitische Zwecke verwendet wird (Abg. Pölzl: „Das habe ich ja gesagt!“) und das aber, möchte ich sagen, einseitig, nicht für alle, sondern stets für eine bestimmte Gruppe, und das seid bitte ihr von der rechten Seite, von mir aus gesehen. (Abg. Schrammel: „Der Turek ist gemeint!“)

Meine Damen und Herren, wenn man diese Vorlage durchliest — sie wurde heute schon zitiert, es wurde darüber gesprochen — müßte jeder Abge-

ordnete unweigerlich zur Auffassung kommen, daß er der Vorlage nicht zustimmen kann, denn was in dieser Vorlage ausgesagt wird, ist nicht nur Frotzelei, sondern es ist zum Teil auch eine Beleidigung der Damen und Herren Abgeordneten dieses Hauses. Daß Sie aber dieser Vorlage zustimmen werden, davon bin ich überzeugt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil Sie ja die Möglichkeit haben, dieses Formular zu bekommen, ohne die Voraussetzungen zu erfüllen, wie sie in der Vorlage aufgezählt sind. (Abg. Dr. Eichinger: „Das stimmt nicht!“)

Nun, meine Damen und Herren, versuche ich Ihnen das zu beweisen, ich habe alle Unterlagen mit. Ich habe mich schriftlich an die Rechtsabteilung 4 gewandt und um diese Formulare gebeten. Es wurde mir mitgeteilt, daß das nicht möglich ist, denn es besteht ein Erlaß, wonach die Formulare nur unter den Bedingungen, wie wir sie aus der Vorlage kennen, abgegeben werden dürfen. In der Zwischenzeit konnte ich aber in Erfahrung bringen, daß das nicht stimmt, oder, daß das nicht für alle Abgeordneten dieses Hauses Gültigkeit hat. Daraufhin habe ich im vorigen Jahr eine Anfrage an den Herrn Landesrat Peltzmann gerichtet und ihn gefragt, ob er bereit wäre, in Hinkunft davon Abstand zu nehmen, so daß jeder Abgeordnete, wenn er ein oder vielleicht auch fünf solcher Formulare benötigt, diese bekommen könnte. Seine Antwort war wieder die, daß er gesagt hat, daß es nur unter den bereits bekannten Voraussetzungen möglich ist, ein solches Formular zu bekommen.

Nun, meine Damen und Herren, werde ich ein Schreiben vorlesen, und jeder kann sich dann selbst darauf den Reim machen. Ich bin nur neugierig, wie mir dann der Herr Landesrat Peltzmann erklären wird, wie es dazu kommen kann. Und zwar, ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei — ich habe sein Originalschreiben hier — schreibt an ein gewisses Fräulein Sowieso, wenn ihr es genau wissen wollt, sage ich es euch dann auch noch: „Der Bürgermeister Ihrer Gemeinde hat mir mitgeteilt, daß Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung um eine Lehrlingsbeihilfe ansuchen möchten. Zu diesem Zwecke übersende ich Ihnen ein diesbezügliches Ansuchenformular und ersuche Sie, dieses ausgefüllt und mit allen Unterlagen versehen, beim Herrn Bürgermeister Sowieso in der Gemeindekanzlei abzugeben. Er wird dieses Ansuchen sodann an mich zur Weiterleitung an die zuständige Stelle in Graz weitergeben. Ich hoffe, Ihnen mit der Übersendung dieses Formulars ein wenig gedient zu haben und verbleibe mit herzlichen Grüßen.“ (Abg. Ing. Stoisser: „Freundschaft!“) Nein, Freundschaft steht nicht hier. Nun, Herr Landesrat, frage ich Sie, wie steht dieses Schreiben mit dieser Vorlage im Einklang? (Abg. Dr. Dorfer: „Der Bürgermeister ist Behörde!“ — Abg. Aichhofer: „Das sind die Formulare vom Karrer! Der hat zuviele!“) Ich möchte noch etwas sagen, Herr Landesrat. Ihnen wird das ja nicht unbekannt sein, und daher, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf verweisen, daß diese Vorlage wie sie uns vorgelegt wurde, eine ausgesprochene Frotzerei und zum Teil auch eine Beleidigung der

Abgeordneten dieses Hauses ist. Ich hätte nur eine Bitte, Herr Landesrat, daß in Zukunft in diesem Hause nicht mit zweierlei Maß gemessen wird. Was für die einen gilt, müßte normalerweise für die anderen auch Gültigkeit haben. Bisher oder im konkreten ist das nicht der Fall gewesen; die Beweise liegen also am Tisch. Ich möchte bitten, daß in Zukunft nicht mit zweierlei Maß gemessen wird, sondern wenn, dann für alle gleich. (Abg. Schrammel: „Wie beim Arbeitsamt!“) Wir reden nicht vom Arbeitsamt. Das ist etwas, was uns hier im Landtag betrifft. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ. — Abg. Ingenieur Stoisser: „Sie haben noch immer nicht gesagt, wer kein Formular bekommen hat!“ — Abg. Spöner: „Ich habe es trotz Anforderung nicht bekommen!“)

Präsident: Ich erteile nun Herrn Landesrat Peltzmann das Schlußwort.

Landesrat Peltzmann: Meine Damen und Herren!

Landeshauptmann Krainer sagte schon, daß die Juristerei keine exakte Wissenschaft sei. Aber wenn der Abgeordnete Turek gesagt hat: „Gott sei Dank, bin ich kein Jurist“, so werde ich das nicht wiederholen, ich wäre glücklich, wenn ich die Möglichkeit gehabt hätte, das Studium zu absolvieren, aber ich habe schon gehört, auch Techniker können sich einmal irren, nicht nur die Juristen. Ich glaube, das wird sich schon ein wenig herumgesprochen haben.

Nun, meine Damen und Herren, ich bin nicht bereit, hier eine juristische Fragestunde und eine juristische Diskussion, ob verfassungsmäßig ja oder nein, bezüglich der Beihilfenausgabe abzuführen. Ich weiß aber ganz genau, daß überall dort, wo die SPÖ in der Minderheit ist, dort spielen's Oberdemokratie, dort, wo Sie in der Mehrheit sind, merkt man von der Demokratie sehr, sehr wenig. (Abgeordneter Eichinger: „So ist es!“) Das gilt auch für alle die Dienststellen, die auch von Ihrer Seite das eine oder andere Beihilfenprojekt bearbeiten. (Abgeordneter Dr. Strenitz: „Konkret!“) Ich habe noch nie gehört, daß bei den einzelnen Bundesdienststellen, auch bei den Arbeitsämtern, jeder, der 20 Beihilfenformulare verlangt hat, diese Beihilfenformulare bekommen hätte. Vielleicht gelingt es Ihnen, von unseren Kollegen ist es noch keinem gelungen. So sind die Dinge, meine Damen und Herren.

Der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz hat ja dann auch gleich die Wirtschaftsförderung mit hineingepackt. Ich sage das nur noch am Rande — ich kenne den Wunsch, daß die Arbeiterkammer und der Gewerkschaftsbund bei der Entscheidung gerne mitwirken würden. Ich stehe auf folgendem Standpunkt. Erstens ist die Arbeiterkammer hier im Hohen Hause stark vertreten, und zweitens bin ich bereit — wir sind zur Zeit bei der Bearbeitung —, mit diesen Dienststellen gemeinsam Richtlinien zu erörtern. Aber, meine Damen und Herren, mir hat bis heute noch nie eine Dienststelle des Bundes, zum Beispiel das Arbeitsamt gesagt, wie sie in den Einzelfällen die Arbeitsmarktförderungsmittel vergibt. Meine Damen und Herren, für mich ist die Demokratie keine Einbahnstraße (Abg. Zinkanell: „Anscheinend doch!“), wenn dort nicht, dann auch

da nicht. Also, da rede ich gar nicht eine Weile herum, es ist für mich eine glatte Angelegenheit, jetzt können Sie mich beschimpfen, wie Sie Lust und Liebe haben, das haben Sie ja schon ausgiebig bis zum Faschingsscherz gemacht, Faschingsscherz ist es trotzdem noch keiner. (Abg. Ing. Turek: „Leider!“)

Wenn die Vorlage in einem Juristendeutsch, das wir nicht ganz mitgekriegt haben, abgefaßt ist, na, entschuldigen Sie das, darüber möchte ich mich nicht weiter auslassen. (Abg. Wimmeler: „Wir verstehen es schon!“ — Landesrat Gruber: „Aber was das Arbeitsamt gibt oder nicht, ist eine Bundeskompetenz und wird im Parlament diskutiert!“) Ich habe noch nie gehört, daß ein Nationalrat das bekommen hätte, wir haben ja unsere Nationalräte gebeten, uns die Unterlagen zu liefern, und sie waren dazu nicht in der Lage. (Landesrat Gruber: „Ich weiß schon, die ÖVP hätte gern ein Aufsichtsrecht über den Nationalrat und über die Bundesregierung, aber das ist nicht drin!“) Der Herr Kollege Gruber hat es selbst bestätigt. (Abg. Dr. Eichinger: „Wir gratulieren!“) Ich brauche zu seinen Ausführungen nichts mehr sagen. Es ist ihm wunderbar gelungen, die Beweisführung hier zu vollziehen. (Unverständliche Zwischenrufe.)

Der Herr Kollege Klausner, der das große Glück hatte, die Juristerei zu studieren, hat den Einwurf gemacht, das hätten weisungsgebundene Juristen geschrieben. Wenn die Ansätze für die Lehrlingsförderung im Vorschlag des Finanzreferenten in den letzten zehn Jahren ihren Niederschlag gefunden hätten, dann bräuchten wir gar nicht mehr darum streiten, denn dann wäre die Summe schon so gering, daß wir uns über die Formulare nicht mehr unterhalten müßten. So liegen die Dinge doch. Ich will die Zahlen, wie sie sich entwickelt haben, nicht vorlesen, wie weit es uns gelungen ist, gewisse Dinge immer wieder aufzustocken und wieviele berechnete Wünsche wir nicht erfüllen konnten. Darum geht es. (Abg. Ing. Turek: „Nein, es geht um die Formulare!“) Das Ganze ist ein Mürtzaler Krieg, lieber Kollege Karrer. Die Frau Abgeordnete Lendl war die Vorsprecherin in diesen Dingen. Es geht in gewissen Jahresfolgen. Ein paar Jahre war es in Ordnung. Auch Kollege Karrer hat nichts dabei gefunden. Wenn er einen Bogen mit 20 Leuten gebracht hat, bekam er anstandslos diese 20 Formulare ausgefolgt. Wenn wir im September sperren mußten, weil keine Mittel vorhanden waren, dann sind sie für alle gesperrt worden, lieber Herr Kollege Karrer. (Abg. Karrer: „Wenn wir zwei fest gestritten haben!“) Das stimmt ja nicht. Herr Kollege Karrer, wenn wir gesagt haben, wir können keine Formulare mehr ausgeben, weil keine Mittel mehr vorhanden sind, hat das für alle gegolten. (Abg. Sponer: „Was ist mit dem Brief!“)

Herr Kollege Sponer, ich bestreite den Brief nicht. Fragen Sie den Kollegen Karrer. Ihm sind von den 20 auch schon einige übrig geblieben, weil er gesehen hat, der Vater verdient zu viel. Er hat sie auch anders verteilt und ich habe ihm nie einen Vorwurf daraus gemacht. Unter Geheimverschluß halten wir sie auch nicht, Gott sei Dank. Aber ein-

fach Beihilfenformulare — ich sage wirklich wahllos — zu verteilen, ist nicht richtig. Wenn ein Abgeordneter kommt und sagt, er braucht eines, ist ihm das noch nie verweigert worden. Aber wenn einer kommt und sagt, er braucht 40, dann schauen die Dinge anders aus. Das ist die Wahrheit. (Abgeordneter Karrer: „Wenn ich sie brauche, brauche ich sie!“) Die Abteilung muß dann sagen, daß die Mittel nicht vorhanden sind bzw. daß soundsoviele Ansuchen jeder Grundlage entbehren. (Abg. Sponer: „Herr Landesrat, was kostet ein Formular!“) Es kostet nichts. Das wissen Sie ganz genau. (Abg. Karrer: „Daß keine Formulare vorhanden sind, haben Sie gesagt!“)

Bei allen Förderungsmaßnahmen müssen die Förderungswerber jahrelang warten. Bei der Lehrlingsbeihilfe kann man das nicht machen. Da kann man nicht sagen, daß einer vier Jahre warten muß, denn dann hat er ausgelernt. Das ist nicht drinnen. Bei anderen Förderungen gibt es eine Einteilung. Bei der Wohnbeihilfe kann man sagen, jetzt kommen die Ansuchen aus dem Jahr 1974 dran. Das kann man bei der Lehrlingsförderung nicht machen. Das wissen Sie selbst. Da brauchen Sie keine Aufklärung von mir. Wenn Sie das Gegenteil behaupten, dann machen Sie das bewußt. So liegen die Dinge.

Es wird die Kammer für gewerbliche Wirtschaft in Mürtzzuschlag angeführt. Es ist bekannt, daß ich dort meine Sprechstage halte. Wenn dort, wie wir es in unseren Richtlinien festgehalten haben, ein Lehrling, ein Erziehungsberechtigter oder Lehrherr kommt, bekommt er ein solches Formular.

Es gibt Hunderte von Beihilfen, bei denen es in den Richtlinien genau festgelegt wird, wer solche Beihilfen beziehen kann. Da können wir nicht einfach sagen, das kostet nicht viel. Es ist egal, ob wir statt 3000 10.000 drucken und herausgeben. Sie haben gesagt, daß ich nach dem Motto „Sparen“ handle. Jeder Akt, der in der Verwaltung bearbeitet wird, kostet Geld. Auch wenn man sieht, es ist ergebnislos, muß man ihn bearbeiten, man muß zurückschreiben. Es ist doch vernünftiger, wenn man den Leuten sagt, welche Möglichkeiten das Land dem einzelnen Bewerber einräumt.

Nun, lieber Herr Kollege Karrer. Wenn Sie davon reden, daß es neue Richtlinien gibt. Natürlich müssen wir den Richtlinien bezüglich der Einkommen entsprechen. (Abg. Karrer: „Es geht nur um die Formulare!“) Es stimmt nicht, Herr Kollege Karrer. Sie haben jedes Formular bekommen, wenn Sie die nötigen Unterlagen mitgebracht haben. Es wurde Ihnen kein einziges Formular verweigert. (Abgeordneter Karrer: „Nach Streitgesprächen!“)

Bei den Vorwürfen ist die Mutter mit den sechs Kindern übriggeblieben, wovon Sie gesagt haben, daß Sie den Vorgang selbst noch nicht überprüfen konnten. Herr Kollege Karrer, Sie haben trotzdem den Vorwurf erhoben, obwohl Sie ihn noch nicht überprüft haben. Ich bestreite nicht, daß der Kollege Takatsch Formulare verteilt hat. Wenn er eine Anforderung von Eltern bekommt und das Einkommen nach den Richtlinien zu hoch ist, um eine Beihilfe

zu beanspruchen, dann ist ihm ein Formular übrig geblieben, wie Ihnen, Herr Kollege Karrer. Das kann auch meinem Kollegen Takatsch passiert sein.

Den Vorwurf nehme ich echt zur Kenntnis, daß ich für diese Dinge zu wenig geschliffen bin. Ich werde versuchen, mich zu bessern und in Zukunft die Dinge geschliffener zu machen.

Die Wirklichkeit liegt darin, daß es meiner Ansicht nach nicht sinnvoll sein kann, daß nur rund 10 Prozent der Damen und Herren des Hohen Hauses von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. 90 Prozent der Abgeordneten haben noch nie darüber diskutiert, haben noch nie ein Formular verlangt und haben sich mit dieser Angelegenheit noch nie befaßt. Jetzt sagen Sie: „Drucken wir Formulare, und jeder soll so viele mitnehmen, wie er Lust und Liebe hat.“ Das ist nicht der Sinn, der in unseren Beihilfevergaberichtlinien seinen Niederschlag gefunden hat. Wir haben von einer deutlichen Verknappung der Lehrlingsbeihilfenmittel Kenntnis nehmen müssen. Es gingen die Lehrlingsbeihilfen fast um ein Drittel gegenüber den beantragten Ansätzen, die wir benötigt hätten, zurück. 350 Lehrlingsbeihilfen konnten im Jahr 1975 überhaupt nicht in Bearbeitung genommen werden, weil eben die Mittel ausgeschöpft und nicht vorhanden waren. Wir haben in den Voranschlägen 1970 bis 1973 durch Zuführung aus anderen Voranschlagsposten, z. B. aus der Berufsförderung, der Berufsausbildung, das Manko ausgleichen können. Zur Zeit ist das nicht möglich. Die Vorausschau für 1976 ergibt, daß wir bei gleicher Anforderung, aber Anhebung des Verdienstes des Erziehungsberechtigten, höchstens 60 Prozent der an uns herangetragenen Fälle positiv bearbeiten können. Ich glaube, darauf müssen wir Rücksicht nehmen.

Es wurde hier nie ein politisches Spiel getrieben. Ob ein Bürgermeister oder ein Abgeordneter ein Formular mehr oder weniger gehabt hat, das war bei uns nie eine Diskussionsangelegenheit. Es wurde genau nach dem Sachverhalt und nach Richtlinien vorgegangen.

Wenn wir mit der jährlichen Ausschüttung nicht mehr ausgekommen sind, haben wir den Ausweg gesucht, berechtigten Ansuchern wenigstens mit einer einmaligen Beihilfe des Berufsschulbesuches im Acht-Wochen-Turnus entgegenzukommen, um es den Eltern leichter zu machen, ihre Kinder einen Beruf erlernen zu lassen.

Ich glaube, in diesem Sinn müssen wir uns darauf einigen. Ich bin bereit, mich mit den Damen und Herren im Laufe der Zeit zusammenzusetzen, um einen neuen Weg auszuknobeln. Er kann nie dahingehen, daß man sagt, daß jeder ansuchen soll, und wenn 10.000 ansuchen. Die Abteilung wird sich herumschlagen, weil sie dann nur 2000 bis 3000 Fälle erledigen kann. Ich glaube, das ist nicht der Sinn. (Abg. Ing. Turek: „Eine Kommission einsetzen!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Der Faschingsscherz des Turek!“) Sie sind für die Sparmaßnahmen. Sie können den Vorschlag im Hohen Haus einbringen, eine eigene Lehrlingsbeihilfenkommission zu installieren. (Abg. Ing. Turek: „Ich bin Vorsitzender!“) Warum nicht. Ich bin damit einverstanden. Nur, was der

Betroffene, das heißt, der Lehrling und seine Eltern dazu sagen, ist eine zweite Frage. (Abg. Ing. Turek: „Ich habe eine Formularverteilungskommission gemeint!“)

Wir müssen versuchen, mit den vorhandenen Mitteln das Bestmögliche zu erreichen, die größtmögliche Hilfestellung zu gewährleisten. Es ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark. Meine Damen und Herren, Sie haben diese Leistung letztlich im Budget beschlossen. Ich glaube der Weg, daß der Lehrling, der Erziehungsberechtigte oder der Lehrherr die Beihilfenformulare anfordert und erhält, ist sinnvoll. Der Lehrherr muß die Formulare bearbeiten. Der Betrieb muß die Bestätigung anbringen, das heißt, den Verdienst des Erziehungsberechtigten festhalten. Das ist sinnvoll und dient dem Zweck, unseren jungen Menschen in der gewerblichen Wirtschaft eine kleine Hilfe angedeihen zu lassen, am allerbesten. Nicht dient aber, wenn wir Tausende von Lehrlingsformularen nutz- und sinnlos ausgeben. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Brandl. Ich erteile es ihm.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu Beginn dieser Legislaturperiode habe ich mir anlässlich der Budgetdebatte für 1975 die Feststellung erlaubt, daß es wünschenswert wäre, wenn die Mehrheitspartei in diesem Lande für die kommende Funktionsperiode jene natürlichen Grenzen nicht überschreitet, die in der Demokratie gesetzt sind. (OV: „Siehe Bund!“) Ich habe den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren — und diese Diskussion zeigt einiges davon auf —, daß wir zumindest diese Grenzen erreicht haben, wenn nicht diese Grenzen überschritten worden sind. Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Maitz hier in diesem Zwischenruf feststellt: „Wozu das ganze Theater!“ — das haben Sie gesagt, Herr Doktor —, dann muß ich als Abgeordneter sagen, daß Sie und Ihre Fraktion den Ernst dieser Frage nicht begriffen haben. Das ist ganz einfach die Kernfrage hier. Denn es ist das grundsätzliche Recht eines Abgeordneten, die unterstützende Hilfe draußen in seinem Bezirk zu leisten. Wir sind nach der Landesverfassung für das Budget verantwortlich, wir dürfen ein Milliardenbudget beschließen, aber wenn es um solche Kleinigkeiten geht, meine Damen und Herren, wie die Ausfolgung von Formularen, dann wird uns in einer langatmigen Vorlage, die vom Herrn Kollegen Turek und auch einigen anderen Kollegen ausreichend erklärt worden ist — ich brauche das nicht zu wiederholen — gesagt, warum das nicht geht.

Meine Damen und Herren, ich gehöre jetzt 23 Jahre dem Steiermärkischen Landtag als Mitglied an. Ich betrachte das als eine Frotzelei, genau so, wie es Turek gesagt hat. Wir haben als Abgeordnete ganz einfach nicht mehr die Möglichkeit und nicht mehr das Recht, jene Hilfsmittel in die Hand zu bekommen, die wir brauchen. Es wird niemand von uns damit Schindluder betreiben — das ist gesagt worden — wir werden es nicht sammeln und wir

werden es nicht horten, aber wenn wir es wollen, meine Herren von der Regierung, und das gilt für alle, dann sollten wir es bekommen, das ist die entscheidende Frage, die hier gestellt werden muß. Das ist ganz einfach die Kernfrage, denn wenn wir darüber nicht mehr reden können, wenn Ausflüchte gebraucht werden, die weit hergeholt sind, um uns so ein einfaches Formular, das man ganz einfach, wenn man gefragt wird, auch vermitteln will, so ist das nicht verständlich. Wir haben viele auch unangenehme Dinge im Dienste des Landes machen müssen — auch das soll einmal ausgesprochen werden — (Abg. Schrammel: „Fang beim Arbeitsamt an!“), dann wird doch im einzelnen Fall auch das noch möglich sein.

Das, glaube ich, ist das ganze Problem, und so betrachten wir als Sozialisten diese Frage. Man kann hier im Landtag durchaus einige Sachen humorvoll betrachten, ich habe nichts dagegen, ich gehöre auch zu denen, die das nicht allzu tierisch ernst haben wollen, aber bei einer solchen Frage können wir uns nicht damit abspesen lassen, was in dieser Regierungsvorlage drinnen steht. Es ist ja auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen, Herr Landesrat, Sie sind ja mit keinem Wort auf die Regierungsvorlage, auf ihren Inhalt und auf die Kritik eingegangen, die zu dieser Regierungsvorlage ausgesprochen worden ist und Sie haben dann zum Schluß — das ist ein gewisser Hoffnungsschimmer — eigentlich durchblicken lassen: „Man kann ja über die Dinge reden, man kann ja das anders ordnen, wenn es notwendig ist.“ Wir sind aber der Auffassung, daß man doch eine solche verhältnismäßige Kleinigkeit vernünftig regeln kann und daß es sich nicht auszahlt — das ist unsere feste Überzeugung —, hier eine Kampfabstimmung durchzuführen. Daß Sie hier Ihre Stärke demonstrieren — auf das kommt es ja letzten Endes heraus — das zahlt sich nicht aus. (Abg. Dr. Eichinger: „Geschliffen und gekonnt, hat es geheißen!“) Herr Landesrat, wenn Sie es ernst gemeint haben mit dem, was Sie zum Schluß gesagt haben, da müßte eigentlich die Österreichische Volkspartei diese Vorlage zurückziehen, damit man in Ruhe darüber reden kann, was der

Herr Landesrat vorgeschlagen hat. Mit einem solchen Weg wären wir einverstanden, wenn Sie das nicht tun können, dann müssen wir dagegenstimmen, und dann haben wir ernste Bedenken in dieser grundsätzlichen Frage. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben den Antrag des Herrn Berichtstatters gehört, Sie haben eine sehr ausführliche Debatte gehört, wenn Sie dafür stimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist angenommen. (Landesrat Dr. Klausner: „Hoch die Demokratie!“ — Abg. Schrammel: „Das ist eine Frechheit!“ — ÖVP: „Unerhört!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe. — Glockenzeichen des Präsidenten. — Präsident: „Herr Landesrat Klausner, bei aller Wertschätzung Ihrer Persönlichkeit glaube ich, daß es sich hier um einen Fauxpas gehandelt hat. Ich glaube nicht, daß es ein Faschingscherz ist, wenn Sie das am Schluß sagen, denn Demokratie ist es auch gewesen, wie hier abgestimmt worden ist. (Beifall bei der ÖVP. — ÖVP: „Unglaublich!“ — Unverständliche Zwischenrufe bei der SPÖ.) Bitte, aber Demokratie. (ÖVP: „Unerhört!“)

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt. Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich gemäß § 13 Abs. 1 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960, die Herbsttagung 1975/76 zu schließen und die Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Regierungsvorlagen fortzusetzen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen Anträgen zustimmen, um ein Händenzeichen.

Die Anträge sind angenommen.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die heutige Sitzung und die Herbsttagung sind damit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17.40 Uhr.